ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 4RNW R

HARVARD DEPOSITORY
SPECIAL COLLECTION
CIRCULATION RESTRICTED

942.47
B736z
Z83L

942.47
B736z
Z83l

Langer

Digitized by Google

Das
Leben und Wirken
der
Paſtoren und Superintendenten
in der
Königl. Sächſ. Stadt Borna,
von der Reformation Luthers, bis auf gegenwärtige Zeit.

Herausgegeben

vom

Dr. d. Theol. **Johann Carl Heinrich von Zobel,**

der Philoſophie Jubel-Doctor, Königl. Sächſ. evangeliſcher Landes-Conſiſtorial-Aſſeſſor, Ritter des K. S. Ordens, für Verdienſt und Treue, Ehrenbürger der Stadt Borna, Jubelpfarrer daſelbſt und Senior der Superintendenten im Königreich Sachſen.

Borna,

Druck von Albert Ferd. Reiche.

1849.

942.47
B736z
Z83l

Meinen
vier noch lebenden, geliebten Kindern
und
Ihren Ehegatten:

1) dem Geheimen Kirchen-Rathe zu Dresden,
Dr. jur. Carl Adolph Eduard v. Zobel,
und
Julianen Auguſten geb. von Wolfersdorff;

2) dem Pfarrer und Superintendenten zu Dippoldswalde,
M. Ernſt Herrmann Robert v. Zobel,
und
Ida Thereſen Mathilden geb. v. Carlowitz;

3) **Bertha Renate Cöleſtine**
geborne **von Zobel,** verehelichte **Koch,**
und
dem Advocat und Bürgermeiſter,
Ludwig Auguſt Koch,
in Borna;

4) **Clementine Philippine Ottilie**
geb. **von Zobel,** verehel. **Thieme,**
und dem
M. Conrad Julius Thieme,
Pfarrer in Benndorf,

als ein Denkmal warmer väterlicher Liebe,
vor meinem Ende,
gewidmet.

Vorwort.

Um das Andenken würdiger Männer, welche, vor mir, hier im Amte, als Pfarrer und Superintendenten, ſtanden, der Vergeſſenheit zu entreißen, unternahm ich es, die Lebensbeſchreibungen derſelben, welche der ehemalige Superintendent, D. Lucius in Borna, bis auf ſeine Zeit, in der **Biographia Ephororum Bornensium etc. 1712**, in lateiniſcher Sprache herausgegeben hat, in unſerer, auch den Nichtſtudirten verſtändlichen, Sprache vermehrt zu liefern, fortzuſetzen und, bis zu dem Ende des **1848.** Jahres vollendet, in Druck zu geben. Man wird hoffentlich dieſes Unternehmen nicht mißbilligen, da demſelben eine Speculation auf Gewinn keinesweges zum Grunde liegt; ich vielmehr, beſonders meinen theueren Mitbürgern, diejenigen Männer ihrem Geiſte vorführen wollte, welche faſt alle zur Beförderung echter Religioſität und Sittlichkeit, nach dem Maße ihrer Gaben, kräftig in hieſiger Stadt gewirkt haben. Ich habe mir möglichſt Mühe gegeben, aus gedruck-

ten und ungedruckten Schriften, vollſtändige Notizen aus dem Leben meiner Vorfahrer im Amte zu ſammlen, ward aber dennoch nicht vollkommen befriedigt. Habe ich mein Leben zu umſtändlich, im Vergleiche mit den vorhergehenden, beſchrieben; ſo wird mich die genauere Kenntniß deſſelben, bei billigen Leſern, gewiß entſchuldigen.

Borna, den 1. Januar 1849.

Der Verfaſſer.

Einleitung.

Soll in dieſer Schrift von den Paſtoren und Superintendenten in der Stadt Borna gehandelt werden; ſo wird, da dies von der Reformation Luthers an, bis auf gegenwärtige Zeit, beabſichtigt iſt, nöthig ſein, beſtimmt anzugeben, wann und durch wen die evangeliſche Lehre in der Stadt Borna verkündigt worden iſt? —

In den früheren Zeiten befand ſich hier eine, 1091 erbauete, Capelle, welche 1411 zu einer Hauptkirche erhoben und, weil ſie zu Ehren der Jungfrau Maria erbauet ward, den Namen: Kirche zu unſern Lieben Frauen erhielt. In dieſer Kirche ward die papiſtiſche Lehre verkündiget. Im Jahre 1492 ſendete aus dem Kloſter der Abt zu Pegau, den Matthäus Steuernagel, zum Paſtor, nach Borna, welcher jedoch in das Kloſter zurück ging und daſelbſt ſtarb. Ihm folgte, in dieſem Amte, ein ganz eifriger Papiſt, im Jahre 1520, Johannes Koch. Inzwiſchen waren die Strahlen des reinen evangeliſchen Lichtes, welches D. Luther angezündet hatte, bis nach Borna gedrungen und die Einwohner daſelbſt baten den großen Reformator um einen evangeliſchen Prediger. Sie erhielten einen ſolchen, in der Perſon Wolfgang Fuſius's (Fuß), als Diaconus. Dieſer beſtritt die papiſtiſche Lehre, welche Koch vortrug, und bemühete ſich 3 Jahre hindurch, die reine Lehre des Evangeliums Jeſu einzuführen.

Fuſius

ward, da Koch nicht als Paſtor hier länger beſtehen konnte, der **erſte** evangeliſche Paſtor in Borna.

Nach Fuß werden noch ein Simon und Georgius, als Diaconen, erwähnt.

Fuſius (Fuß) war, ehe er von D. Luthern nach Borna geſendet wurde, Schulmeiſter (d. i. Rector) an der Schule zu Schneeberg.

Ohne Erfolg war ſein Bemühen geweſen, den papiſtiſchen Koch zu bekehren, als er im Jahre 1526 vom Churfürſt, Friedrich, als Superintendent nach Colditz, an Johann von Salfeld's Stelle, berufen ward, welcher, ob er ſchon die evangeliſche Lehre bekannte, doch zu wenig war, dem Volke dieſelbe eindringend und erbaulich vorzutragen. Fuß dagegen richtetete auch hier den evangeliſchen Gottesdienſt ein und ſchaffte die papiſtiſchen Mißbräuche ab. Darauf ward er 1532 nach Leisnig, an die Stelle des papiſtiſchen Predigers Heinrich Kind's, geſetzt, woſelbſt er ſich als ein kräftiger Beförderer der Reformation Luthers erwies. Der Churfürſt Moritz ſoll ihn dort, 1551, wegen Verdachtes, daß er dem Calvinism zugethan geweſen ſei, abgeſetzt haben. In demſelben Jahre hat er daſelbſt nach Einigen ſein Leben beſchloſſen. Anderer Nachrichten zufolge (ſ. Leisniger Chronik, S. 206, und die Bornaiſche, vom Archidiac. Kühn, 1688, S. 17, welcher dem Archidiac. M. Johann Winkler, in der oratione Synodali de Bornae eximiae Misniae urbis situ etc. d. 10. Junii 1669 publice recitata hierin gefolgt iſt) iſt er von Leisnig nach Chemnitz verſetzt worden.

Auf Empfehlung D. Luthers beförderte das Altenburger Conſiſtorium, an des abgerufenen Fuß's Stelle,

M. Georg Mohr,

welcher als der **zweite** evangeliſch-lutheriſche Paſtor in Borna

anzuſehen iſt, dahin.

Er ward zu Rodach (Rohnbach), in Franken, geboren; ſtudirte in Leipzig von 1512 an, und übernahm daſelbſt 1521 die Magiſterwürde. Im Jahre 1522 erhielt er das Rectorat an der Schule zu Wittenberg, verwaltete es jedoch nur eine Zeitlang; denn ſie ward, auf ſeine Veranlaſſung, bald aufgelößt und das Local in Brotbänke umgewandelt, da er, und mit ihm Andreas Carlſtadt und Frater Gabriel, vom Auguſtinerorden, während Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, die Behauptung aufſtellten, ſie auch zu verbreiten und zu verwirklichen ſuchten: Es ſolle Niemand ſtudiren. Gern hätten dieſe drei Männer auch die, nur im Jahre 1502 neu errichtete, Univerſität aufgelößt, die Studirenden dahin zu bringen geſucht, daß ſie dieſe Hochſchule verließen und Handwerke trieben: hätte ſich ihnen nicht Philipp Melanthon und D. Hieronymus Schurff kräftig widerſetzt, bis Luther von der Wartburg zurückkehrte.

Dieſer dämpfte bald die Carlſtadter Unruhen und den Aufſtand, welchen vorgenannte drei Männer, durch die beabſichtigte Aufhebung der Schule und Univerſität, erregt hatten.

Luther wieß beſonders Mohr bald zurecht. Dieſer erkannte den gehegten Irrthum und Luther ſchenkte ihm ſein Vertrauen wieder. Zum Zeugniß deſſen empfahl er ihn 1525, als evangeliſchen Prediger nach Borna. Hier war es, wo Mohr nicht nur zuvörderſt den ſtrengpapiſtiſchen Joh. Koch bekehrte und ihn von der Wahrheit der gereinigten Chriſtuslehre überzeugte (er ward daher Pfarrer in Witznitz, wo er 1526 verſtarb), ſondern er nahm ſich, außerdem, daß er durch ſeine Vorträge ſeine Gemeine in der evangeliſchen Lehre beveſtigte, beſonders der Schule an und unterrichtete ſelbſt darin, damit er die jugendlichen Herzen für die reine Lehre des Chriſtenthums gewönne und ſie vor groben Irrthümern und abergläubigen Gebräuchen, die ſie bereits kennen gelernt hatten, verwahrete.

Mohr verehelichte ſich hier mit einer ehrbaren Bürgerstochter, und ihn trauete, bei ſeiner Anweſenheit in Borna, D. Martin Luther, wohnte auch dem Hochzeitsmahle bei. Ob es ein Zeichen ſeiner Zuneigung zu Mohr war, daß er dieſem ſeine Mißbilligung über den an ihn 1532 ergangenen Ruf, vom Stadtrathe zu Zwickau, zur Superintendentur daſelbſt, zu erkennen gab, läßt ſich nicht genau beſtimmen; abhalten wollte zwar Luther Mohren nicht; allein dieſer nahm jene Mißbilligung ſeines hochgeachteten Lehrers für einen Befehl an, ging nicht nach Zwickau, ſondern kehrte in ſeinen Geburtsort, Rodach, zurück. Nach Leipzig wendete er ſich wieder **1540**, ward daſelbſt dem Paſtor an der Thomaskirche, L. Balthaſar Loy (Ley) adjungirt und folgte ihm, nach deſſen Ableben, **1545** im Amte. Noch in demſelben Jahre ward er zum Domprediger in Naumburg berufen; behauptete ſich aber in dieſer Stelle nicht lange, denn er ward, nebſt dem Paſtor Mohler daſelbſt, zu ſeiner großen Betrübniß, enturlaubt.

Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß er ſich, nach ſeiner Enturlaubung, wieder nach Leipzig begab, und daß ihm dies Luther in dem, an ihn, wegen ſeiner Entfernung von Naumburg, geſchriebenen, Troſtbriefe — welcher ſich noch abgedruckt in einem älteren Buche, **Chr. Schlegelii Initia reformationis Coburgensis etc. p. 228,** und in der ſächſiſchen, evangeliſch-lutheriſchen Kirchen- und Predigergeſchichte ꝛc. von **M. E. H.** Albrecht, **1799**, Seite **300**, befindet — gerathn habe. Wenigſtens iſt dies unbeſtreitbar, daß er

zu Leipzig 1548 dem Convente der Theologen, wegen des Interims, im Hauſe des Superint. D. Pfeffingers, beigewohnt habe.

Mohr ſtand in der Gunſt des Churfürſten; dies war unſtreitig die Urſache, weshalb er 1549 zum Paſtorate in Torgau berufen wurde. Allein hier bewies er ſich nicht vorſichtig, ſondern wollte mit Gewalt Neuerungen einführen, die nicht zum Weſen der Religion gehörten, ſondern Nebendinge, wie z. B. die Veränderung der Chorröcke u. a. m., betrafen. Weil die beiden älteſten Diaconen ihm darin nicht beiſtimmten: ſo brachte er es dahin, daß ſie abgeſetzt und dagegen Andere und auch ſein Schwiegerſohn vom Lande in Diaconatsſtellen eingeſetzt wurden. Das zog ihm die Feindſchaft der Bürgerſchaft zu, und vielleicht hätte er dieſe wenig geachtet; allein er widerſprach auch öffentlich den, in Torgau verſammelten, Landſtänden, wodurch er ſich ſo große Unannehmlichkeiten zuzog, daß er es für nothwendig erachtete, ſein Amt niederzulegen. Er hielt, was ſeine Gemeine ſehr gern ſah, ſeine Abſchiedspredigt, an dem Sonntage Rogate 1553, und hatte die Abſicht, nach Zeitz zu ziehen. Er erreichte ſie jedoch nicht; denn er wollte, auf dieſem Wege, ſeinen Sohn in Schulpforte beſuchen; in der Nähe derſelben aber ward er vom Schlage getroffen, fiel vom Wagen herab und beſchädigte ſich ſo ſehr, daß er bald darauf, in Schulpforte, wo er auch begraben liegt, ſeinen Geiſt aufgab. —

Nach Mohr's Abgange von Borna, im Jahre 1532, wählte 1533 der Rath zu Borna, dem nunmehr das Beſetzungsrecht des Paſtorats zuſtand, zum Paſtor, Erhardt Schaub (Schaubius), welcher, wie unten in ſeinem Leben angegeben werden wird, nächſt dem Paſtorate, auch das Superintendenten-Amt überkam, welches, ſeit der Zeit, mit jenem ſtets verbunden blieb.

Sonach iſt

I.

Der erſte Superintendent in Borna,

M. Erhardt Schaub.

(Schaubius.)

So viel von ihm aufzufinden geweſen iſt, ſoll hier folgen.

Schaub war der Sohn eines Tuchmachers, Nicolaus Schaub, in Elſterberg und daſelbſt geboren. Der Tag ſeiner Geburt iſt nirgends aufzufinden geweſen; ſein Geburtsjahr war unfehlbar **1499**. Frühzeitig ergab er ſich den theologiſchen Wiſſenſchaften und ward auch in dem Jünglingsalter ſchon, als Prediger, in ſeiner Vaterſtadt angeſtellt. Doch hier weilte er nicht lange; denn da er ſeinen katholiſchen Mitbürgern die, durch Luthern gereinigte, evangeliſche Lehre, welche er mit Freuden erfaßt und ſich zu ihr im Stillen bekannt hatte, frei verkündigte; ſo ward er verdächtig und, da er ſogar das Gebot der Eheloſigkeit, durch ſeine Verheirathung, übertrat, verachtet und von ſeiner papiſtiſcheh Kirchengemeine für unwürdig erklärt, das Amt eines Prieſters in ihr länger zu führen. Er ertrug, im Bewußtſein ſeines echt chriſtlichen Glaubens, ſein Schickſal mit unerſchrockenem Muthe, welcher ſich um ſo mehr ſteigerte, je mehr er, durch ſeine Standhaftigkeit, im Bekenntniſſe der evangeliſch-lutheriſchen Lehre, allgemein bekannt worden war.

Man ſuchte da, wohin das hellere Licht des Evangeliums Jeſu die Finſterniſſe durch ſeine durchdringenden Strahlen bereits zu erleuchten begonnen hatte, Männer, welche im Geiſte Luthers

lehrten, ſeine Grundſätze verbreiteten, den Aberglauben zu dämpfen und beſonders durch populäre, die heilige Schrift erklärende, wahrhaft erbauliche Vorträge von der Kanzel, die Zuhörer zu erbauen, ſich eifrig beſtrebten.

In Altenburg hatte man in unſerem Schaub einen Mann dieſer Art erkannt. Man berief ihn daher zu einem Diaconate daſelbſt. Nur kurze Zeit verſah er das, ihm aufgetragene, Amt in dieſer Stadt; ſchon im Jahre 1533, im 33. Jahre ſeines Alters, erhielt er von dem Stadtrathe zu Borna, welchem er von Seiten ſeiner Kenntniſſe, Frömmigkeit und Klugheit rühmlichſt bekannt worden war, den Antrag, Paſtor [1]) in der Stadt Borna zu werden. Er nahm dieſen Antrag willig an und traf, kurz vor dem Oſterfeſte 1534, zur Uebernahme ſeines Amtes, daſelbſt ein. Die Ortſchaften, welche nach der Zeit zur Ephorie Borna gehörten, ſtanden bis zu der Zeit, in welcher Johann Friedrich, Churfürſt zu Sachſen, bei Mühlberg gefangen wurde, unter Altenburgiſcher geiſtlichen Gerichtsbarkeit. Als aber Moritz die Churwürde annahm, trat eine unerwartete Veränderung, in Folge der Wittenberger Capitulation, ein. Moritz, dieſer denkwürdige Fürſt, beſchloß nämlich, nach einer gehaltenen Synode, die Pfarrei Borna zu einer Superintendentur zu erheben. Vierzig Ortſchaften, welche bisher unter Altenburgiſcher geiſtlichen Hoheit ſtanden, bezeichnete er als diejenigen Parochien, welche künftig unter der Aufſicht des Pfarrers in Borna, mithin unter M. Schaub, als erſtem Superintendenten, ſtehen ſollten. Sie wurden in 3 Zirkel eingetheilt, und es waren folgende:

---

1) Das Paſtorat in Borna ſo wie die übrigen geiſtlichen und Schulſtellen beſetzte vordem, als Patron, der Abt zu Pegau, welchem 1307 Friedrich der Freudige, Landgraf in Thüringen und Markgraf in Meißen, auch Herr des Pleißner Landes, die Kirche zu Borna, mit allen Zubehörungen, auf immerwährende Zeiten geſchenkt hatte. 215 Jahre hindurch ſind die Geiſtlichen und Schullehrer in Borna, vom Pegauiſchen Kloſter aus, angeſtellt worden, bis im Jahre 1522, Montags nach Laetare, der Abt Simon zu Pegau, mit Zuſtimmung des Kloſters, dem Stadtrathe zu Borna das Patronatrecht verkaufte. Die deßfallſige Urkunde findet man abſchriftlich in des ehemaligen Superintendenten Gernhard Erbbuch der Probſtei oder Pfarre Borna. 1586. Bl. 10. — Abgedruckt in D. Lucii, Superint. Born., Biographia Ephororum Bornensium. Lips. 1712. pag. 11, — und im 2. Bande des 1. Theiles der Sächſiſchen Prieſterſchaft von K. G. Dietmann, pag. 479, Note f.

1. Zirkel:

1) Witznitz.
2) Eyla, mit dem Filiale Thierbach.
3) Mölbis.
4) Trages, mit d. Filiale Haynichen.
5) Kitzſcher, mit d. Fil. Dittmannsdorf.
6) Steinbach, m. d. Fil. Lauterbach.
7) Flößberg, m. d. Fil. Beucha.
8) Nenkersdorf.
9) Priesnitz, m. d. Fil. Elbisbach.
10) Oberfrankenhayn, m. d. Fil. Hopfgarten.
11) Niedergräfenhayn.
12) Syra.
13) Wolkenburg.
14) Schlagwitz.
15) Kauffungen, m. d. Fil. Rußdorf.

2. Zirkel:

1) Zedtlitz.
2) Neukirchen, m. d. Fil. Schönau.
3) Bubendorf.
4) Benndorf.
5) Frohburg (Stadt).
6) Greiffenhayn.
7) Roda.
8) Gnandſtein.
9) Alten-Mörbitz.
10) Bocca.
11) Eſchefeld.
12) Wyra.
13) Loſchwitz, oder Lobſtädt.
14) Brennsdorf, m. d. Fil. Heyersdorf.
15) Kieritzſch.
16) Trachenau, oder Drachenau.
17) Zöpen, mit dem Fil. Großzöſſen.
18) Hayn, mit d. Filiale Kreudnitz.

3. Zirkel:

1) Görnitz.
2) Deutzen.
3) Großhermsdorf, ſonſt Hermansdorf.
4) Hohendorf.
5) Ruppersdorf.
6) Hohenkirchen, mit dem Fil. Wernsdorf.
7) Liebſchwitz, auch Lübſchwitz, m. d. Fil. Preskeln, auch Taubenpreskeln.
8) Borna.

So wie Schaub ſein Amt, als Pfarrer, vierzehen Jahre hindurch, nach dem Zeugniſſe des, ihm errichteten, Epitaphiums [1]) gewiſſenhaft und redlich verwaltete; ſo war er auch ein umſichtiger, tüchtiger und dabei humaner Ephorus.

Als Pfarrer fand er bei ſeinem Antritte nöthig, wie Gernhard in ſeinem Pfarrbuche oder Regiſter niedergeſchrieben hat, „das Pfarreinkommen hier wieder zuſammenzubringen", was ihm viel Mühe und Arbeit koſtete. Außer wenigen Zinſen bezog er ſeine Einnahme von der Benutzung mehrer Aecker und liegender Gründe. Dieſe mühſelige Bewirthſchaftung der Grundſtücke ſagte M. Schaub nicht zu. Er hielt es für rathſamer, „ſie gegen ein jährliches „Geldeinkommen auszulaſſen, wobei er friedlicher leben und flei„ßiger ſtudiren könne". Er erſuchte den Rath, gegen Uebernahme der Grundſtücke, ihm eine gewiſſe Summe baaren Geldes zu geben. Der Stadtrath ging darauf willig ein und verſprach, nach voraus-

1) Dieſes Epitaphium findet man in der Kunigunden-Kirche vor der Stadt Borna.

gegangener Uebereinkunft, ihm, ſo wie ſeinen Nachfolgern, jährlich Ein Hundert und Dreißig Gülden Münze, (den Gülden zu 21 Groſchen und den Groſchen zu 12 Pfennigen gerechnet) in drei Terminen, zum neuen Jahr, zu Walpurgis und zu Bartholomäi, auszuzahlen, ihm das Wohnhaus ferner zu überlaſſen, ſo wie das halbe Gebräude Bier, welches „vor Alters auf die Pfarre ge„geben worden“, ihm fernerhin zuzugeſtehen. Hiernächſt erließ ihm der Rath noch 7 fl., welche Schaub dem gemeinen Kaſten ſchuldig war, und muthete ihm nicht mehr zu, an einen Schulmeiſter (Rector — Lehrer), wie bisher, jährlich zehn Scheffel Korn abzugeben; ſondern geſtattete, daß aus dem gemeinen Kaſten dieſe Schuld abgetragen werden durfte. Dagegen mußte M. Schaub zugeben, daß die Scheuer und der große Stall im Pfarrhofe abgebrochen und der Erlös zum Beſten des gemeinen Kaſtens verwendet wurde. An die Stelle dieſer niedergeriſſenen Gebäude ward ein kleiner Stall aufgeführt und übrigens der Pfarrhof befriediget. Weil das Einkommen aber doch gar zu ſpärlich war, „ſo hat der Rath „M. Schaub, wie es Gernhard in ſeinem Pfarrbuche ausdrückt, „den freundlichen Gefallen gethan, ihm ein Bierackerſtück an der „Vogelſtange und eine Wieſe, der Tollborn genannt, welche Stücke „jährlich zwei gute Schock und ſechs und dreyßig Groſchen Nutzung „und Zinſen gaben, laßweiſe wieder zu untergeben, und ihm „geſtattet, daß, wenn er ſeines Ackerbaues wegen einer Scheuer „bedürfe, er ſein Getraide in des Raths Scheuer, in der Schwarz„farbe, verwahrlich legen dürfe.“ —

M. Schaub iſt, ſeinem Epitaphium zufolge, zweimal in Ungarn geweſen und hat als Feldprediger fungirt. Dieß war das eine Mal wahrſcheinlich damals, als Churfürſt Moritz unverpflichtet und unaufgefordert 1543 die Reichshilfe verſtärkte und dem römiſchen Könige Ferdinand, welcher von den Türken in Ungarn hart bedrängt wurde, dort gegen ſeine Feinde kräftig beiſtand und ſich ſelbſt an die Spitze dieſer Verſtärkung von 5600 Mann ſtellete. Dann aber auch als ſich der Churfürſt Moritz in dem Paſſauer Vertrage verpflichtet hatte, dem römiſchen König Ferdinand zu Hilfe zu kommen, als die Türken wieder in Ungarn eingedrungen waren, Moritz Soliman II. zum Waffenſtillſtand nöthigte und den Frieden, zwiſchen dieſem und Ferdinand, glücklich herbeiführte. Ob Schaub Frau und Kinder hinterlaſſen hat, iſt nirgends aufzufinden. Sein Leben brachte er nur auf 57 Jahre, von wel-

chen er hier 14 Jahre als Paſtor und 9 Jahre als Paſtor und zugleich als erſter Superintendent zubrachte; denn er ſtarb den 8. Juni 1556.

II.

Der zweite Superintendent
war
M. Blaſius Naumann,
ſonſt **Neander** genannt.

Sein Geburtsort iſt Leisnig, wo er den 9. Auguſt 1536 das Licht der Welt erblickte. Weder von ſeinen Eltern, noch wo er ſeine Studien betrieben, findet ſich in den vorliegenden Nachrichten eine Spur. Er muß aber frühzeitig ausſtudirt und ſich gute Kenntniſſe erworben haben; denn er iſt Schulmeiſter, das iſt Rector, in Oſchatz geweſen, gleichwohl im Jahre 1556, mithin im 20. Jahre ſeines Alters, zum Superintendenten nach Borna berufen worden und den 9. Auguſt deſſelben Jahres daſelbſt angezogen. Obſchon die Jugend M. Naumanns, in welcher er zu dieſem wichtigen Amte gelangte, einige Zweifel gegen die Richtigkeit der Angabe ſeines Geburtsjahres erregen könnte; ſo läßt ſich dennoch, bei der Uebereinſtimmung der Urkunden, kein triftiges Bedenken erheben. Abgeſehen davon, daß, wie ſpäterhin erwähnt werden wird, unſer Naumann (Neander) mit körperlichen Leiden zu kämpfen hatte, welche die Folge ſeiner frühern Anſtrengung und anhaltender, ſitzender Lebensart geweſen ſein konnten, ſo war es wohl möglich, daß man ihm, als einem ſo jungen Manne, das hieſige Paſtorat und die, damit verbundene, Ephorie anvertraute, weil die Zahl der echt evangeliſch-lutheriſchen Prediger noch nicht ſo groß war, daß man ſie nicht hätte aufſuchen müſſen. Indeſſen ſoll damit nicht behauptet werden, daß ſein Geburtsjahr richtig angegeben ſein müſſe. —

M. Naumann (Neander) muß aber, gleich bei ſeinem Amtsantritte, das Einkommen der zu übernehmenden Stelle, den Arbeiten, die ihm bevorſtanden, nicht angemeſſen und die Uebereinkunft, welche ſein Amtsvorfahrer, M. Schaub, mit dem Stadtrathe getroffen hatte, nicht billig befunden haben; denn ſchon den 14. Auguſt 1556 errichtete er und der Rath einen Ver-

gleich[1]), inhalts deſſen, angeblich mit Bewilligung des Conſiſtoriums zu Leipzig[2]), dem neuen Paſtor und Superintendenten die liegenden Güter, welche früher zur Propſtei[3]) Borna gehört hatten, ausgenommen die Wohnung, der daran ſtoßende Garten, ſechsthalber Acker Feld und eine Wieſe, die der Paſtor für ſich behalten möge, entnommen worden, dem Rath dieſe Güter erblich zu verkaufen freiſtehen ſolle und er übrigens, mit Ausſchluß ſieben Kapphähne und der Leichen- und Aufgebots-Gebühren, alles Einkommen, es ſei Opfergeld, Erbzins, oder Anderes, nichts ausgeſchloſſen, an ſich zu nehmen gemeinet ſei. Dagegen erbot ſich der Rath, dem Pfarrer und ſeinen Nachfolgern, alle Jahre, auf vier Termine, nämlich: Martini, Faſtnachten, Pfingſten und Laurentii, Ein Hundert fünf und Vierzig Gülden, vierzehen Groſchen, ſechs Pfennige zu reichen, darüber auch jährlich acht Klaftern Holz und acht Schock Reißig geben und zuzuſtellen. Dieſen Vergleich nahm M. Naumann an.

Nach den Zeugniſſen, welche man von ihm noch vorfindet, war er ein verdienſtvoller Mann, welcher die Lehren des göttlichen Wortes nicht nur treu verkündigte, ſondern die Befolgung und Beobachtung derſelben auch in ſeinem Wandel bewies. Er erfreuete ſich keiner rechten Geſundheit, er litt viel an Steinſchmerzen, und dieſe Leiden, welche von Zeit zu Zeit heftiger wurden und ſeine Natur ſichtbar ſchwächten, gaben die Veranlaſſung, daß ihm, in der Perſon M. David Hennigke, oder Henning, der Sohn eines Schuhmachers zu Altenburg, als Subſtitut, am Sonntage Judica 1575, beigegeben wurde. Selbſt auf dem Krankenlager beſchäftigte ſich M. Naumann noch wiſſenſchaftlich. Drei Tage vor ſeinem Ende fertigte er nämlich ein Epigramm auf ſich, in griechiſcher Sprache, welches ein gewiſſer Johann Cajus, welcher um ihn war, auf ſein Verlangen, ſogleich, wie er es ihm aus dem Kopfe vorſagte, in lateiniſche Verſe überſetzte[4]). Nur kurze Zeit war M. Hennigke Amtsgehilfe des leidenden Superintendenten, M. Naumann's,

1) Man ſehe denſelben in des Sup. Gernhard's Erbbuch der Propſtei, oder Pfarre Borna, fol. 21.

2) Ebendaſelbſt fol. 21 b, woſelbſt eine Marginalbemerkung dieſe Bewilligung zu bezweifeln ſcheint.

3) So lange Borna in der Gewalt des Abtes in Pegau war, ſetzte er die Pfarrer als Praepositos (Pröpſte) ein. Daher die Benennung Propſtei, welche den geiſtlichen Gütern beigelegt ward, und noch im Gebrauche iſt.

4) M. ſ. Dr. Lucii ſchonerwähnte Biographia Ephoror. Born. p. 16.

denn dieſer fromme Mann entſchlief ſchon zu einem leidenfreien und ſchmerzloſen Leben am 13. Auguſt 1575, nachdem er 18 Jahre hindurch ſeine beiden Aemter, mit redlichem Eifer, verwaltet hatte. Ob er eine Wittwe hinterlaſſen habe, iſt ungewiß; allein dreier Söhne geſchieht, in den Nachrichten von ihm, Erwähnung:

1) Jeremias Naumann, 1566 geboren, 1594 vocirt zur Pfarre in Schweta, bei Oſchatz, geſtorben 1626.

2) Johann Naumann, vom Jahre 1581 Pfarrer in Steinbach, Ephorie Borna, welcher 1611 ſtarb.

3) Chriſtoph Naumann, welcher noch 1614 Studiosus Theologiae war.

Sein Leichnam ward in die Pfarrkirche begraben und ihm an der rechten Seite des Altars ein Epitaphium errichtet [1]).

Durch das Ableben M. Naumann's ging eine Veränderung im geiſtlichen Miniſterium der Stadt Borna vor, in ſoferne, anſtatt daß zeither neben dem Paſtor und Superintendent nur ein Diaconus war, von nun an zwei Diaconi angeſtellet wurden. Der bisherige Subſtitut, M. Hennigke, ward Archidiaconus.

III.

Kurz nach M. Naumann's (oder Neander's) Tode ward, als Paſtor und dritter Superintendent,

M. Martin Kirſten

nach Borna berufen; denn er trat ſeine Aemter ſchon den 27. October 1575 an. In Düben war er geboren. Das Jahr und der Tag ſeiner Geburt iſt nicht zu ermitteln geweſen. Indeſſen iſt ſoviel mit Beſtimmtheit anzuführen, daß M. Kirſten, während der Amtsführung des Superintendenten, M. Naumann's, in Borna als Rector angeſtellt war, darauf Pfarrer in Nenkersdorf geworden iſt, von da einem Rufe zum Diaconate in Pegau folgte, dieſe Stelle 1570 mit dem Paſtorate zu Liebertwolkwitz vertauſchte, von hier 1573 das Diaconat in der Nikolai-Kirche zu Leipzig annahm, von dieſem 1575 in das Archidiaconat aufrückte, bald darauf aber ihm vom Stadtrathe in Borna das Paſtorat, den 27. October 1575,

1) Es war in lateiniſcher Sprache abgefaßt. Man lieſet es bei Lucius a. angez. Orte p. 17.

anvertrauet ward, und er auch die Superintendur erhielt. Dieſe Veränderungen trugen ſich mit ihm zu, nachdem er vorher 1562 in Leipzig die Magiſterwürde angenommen hatte.

Nach M. Gernhard's hinterlaſſenen Nachrichten [1]) von ihm hat M. Kirſten, „neben Verwaltung ſeines Amtes, großen Fleiß, „viel Mühe und Arbeit gehabt, die Pfarrgüter, aus eines ehrbaren „Rathes Händen und Gebrauch, wieder an ſich und an die suc- „cessores zu bringen".

Er gab durch ſeine, in dieſer Angelegenheit an das Conſiſtorium zu Leipzig erſtatteten Berichte zu mehren Vorbeſchieden und Verhandlungen Anlaß. Ihm gereichte nicht nur die, dazumal im Drucke ausgegangene, churfürſtliche Ordnung zum Vortheile; ſondern auch, daß die damaligen beiden Bürgermeiſter, George Hillebrand und Friedrich Pflug, ihm, zu Erreichung ſeiner Abſicht, förderlich waren. Aus jener churfürſtlichen Ordnung waren es folgende Punkte, welche M. Kirſten zu ſeinem Vortheile aushob und durch welche er, indem er ſich auf ſie in ſeiner Beſchwerde bezog, ſeinen Zweck genau zu erreichen glaubte.

1) In den Viſitationsartikeln 47. 48. 49. 50 werde verordnet: „daß die Pfarrkinder ihrem Pfarrer, was ihm zukomme, treu und „unabbrüchig zu geben haben;"

2) [pag. 276 d. Ordn.] „Die Güter, welche hin und wieder „den Pfarrern und Kirchendienern entzogen, oder verringert, ſollen „wiederum eingeräumt und erſtattet werden;"

3) [pag. 377, § 2 d. O.] „Wer auch dem Pfarrer hierüber „ſonſt mehr entzogen, ſind wir geneigt, nach deſſen Befindung, „ernſtlich zu beſchaffen, daß ſolches wieder zu dem Pfarrer gebracht „werde;"

4) [Ebendaſ. pag. 350, der letzte §.] „Die Veränderung der „Güter iſt länger nicht, denn auf die Perſon des Pfarrers kräftig;"

5) [Ebendaſ. pag. 351, § 2.] „Pfarrgüter ſollen je zu Zei- „ten verändert und Anderen ausgethan, auch an Zins erhöhet „werden;"

6) [Ebend. § 4.] „Was einmal zur Pfarre verordnet, auch „dabei bleibe. So jemand, wer der ſein möge, heimlich oder öffent- „lich, hierwider handelt, ſollen Beide, Pfarrer und Collatoren, „ernſtlich geſtraft werden;"

---

1) M. ſ. ſein ſchon angezogenes Erbbuch der Propſtei, oder Pfarre Borna, fol. 24.

7) Schlüßlich: „daß dem Pfarrer ſeine gebührliche Beſoldung „und Einkommen, zur rechten Zeit, unabbrüchlich entrichtet wer„den ſolle".

Der Superintendent M. Kirſten fand bei dem Conſiſtorium zu Leipzig, mit ſeiner Beſchwerde, Gehör. Man ſtimmte ihm, Seiten dieſer Behörde, völlig bei, „daß dem Pfarrer zu Borna zu merklicher „Nachtheil geſchehen, die Güter zu gering und wohlfeil ausgelaſ„ſen worden ſeien". Dieſe gepflogenen Unterhandlungen hatten zur Folge, daß der einmüthige Beſchluß gefaßt und bewilliget wurde: die Pfarrgüter ſollten anderweit erhöhet und angeſchlagen, und nachdem ſie der Superintendent nach dem wahren Werthe angenommen, „habe ſolche der Rath dem Sup. M. Kirſten und allen „ſeinen Nachfolgern, alſo mit Lehn und Zinſen, ihres Gefallens „hinförder zu geparen und der Beſtellung ſich davon zu erſättigen „und zu erholen, zutradirt und eingeräumet; jedoch — mit der „Beſtimmung, daß die Leute mit der Lehnwaare höher nicht, dann „von jedem Neuenſchock zweene Groſchen, wie im Amte und bei „dem Rathe, als üblich hergebracht, beſchwert werden".

Das Conſiſtorium beſtätigte dieſe Uebereinkunft der Parteien in Folgendem:

Wir die Verordneten des Churfürſtl. Sächß. Consistorii zu Leipzig thun hiermit kund und bekennen, nachdem Wir um Confirmation und Beſtätigung der verſchriebenen Vererbung bittlichen erſucht und angelanget worden und wir berichtet, daß dieſelbe zur Beſſerung und Aufnehmung des Pfarreinkommens zu Borna gereichen thut: Als confirmiren wir hiermit obgedachte Vererbung der Pfarrgüter zu Borna, ſoviel uns deßfalls, kraft unſers tragenden Amtes, gebühren will, dergeſtalt und alſo, daß dieſelbe ſtät, veſt und unverbrüchlich gehalten, und für Uns und Unſere Nachkommen nicht ingefochten werden ſoll.

Urkundlich mit Unſerm Inſiegel beſiegelt. Actum Leipzig, den fünf und zwanzigſten November Ao. 1580.

Ob nun ſchon nach Vorſtehendem eine heilſame Veränderung für das Pfarreinkommen herbeigeführt worden war; ſo fand dennoch ein Mißverhältniß zwiſchen dem Superintendent, M. Kirſten, und dem Rathe ſtatt; denn Erſterer beklagte ſich, daß er, dem vorſtehenden Conſiſtorial-Abſchiede zuwider, ſein Lehngeld und die Zinſen von dem Rathe und ſeinen Unterthanen nicht erlangen könne; daß der Rath insbeſondere ſich weigere, ihm das Lehngeld von der Königsmühle zuzugeſtehen, desgleichen drey Neuſchock

15 Gr. Reſtaurgeld, — 14 Gr. zum Inventario zu geben, und ſich nicht dazu verſtehe, ſeine Unterthanen zu Erlegung der Meßpfennige anzuhalten.

Auf dieſe, vom Superintendent bei dem Conſiſtorium zu Leipzig eingereichten, Beſchwerden ward von demſelben ein Vorbeſchied anberaumt, und nach demſelben folgender Beſcheid ertheilt:

„Was das Lehngeld, Zinſen und die Meßpfennige und Meßheller betrifft, weil wir hierbevor, unterm dato den 9. November Ao. 1581 den Rath mit dem Superintendenten, dahin verabſchiedet: daß der Rath nicht allein vor ſich dem Superintendenten, von den Pfarrgütern, ſein Lehngeld und Zinſen zuſtellen, ſondern auch ſeine Unterthanen, zu Erlegung derſelben ſowohl, als der Meßpfennige und Heller anhalten ſolle, welches er denn damals auch gewilliget; ſo haben wir es bei ſolchem unſern Abſchiede nochmals bewenden laſſen, und dem Rathe auferlegt, daß er binnen Monatsfriſt, von dato, dem Superattendenten das hinterſtellige Lehngeld und Zinſen, ſo viel ihm und ſeinen Bürgern und Unterthanen außenſtändig, erlegen und die Bürger, durch gebührlichen ernſten Gezwang dazu anhalten ſolle.“

„Und obſchon der Rath vorwenden wollen, daß die Königsmühle nicht des Superintendenten, ſondern des Churfürſtl. S. und Burggrafen zu Magdeburg Lehn wäre; weil aber der Superintendent ſich nicht alleine auf vielfältige Actus, wie die Mühle bei ſeinen Antecessoribus in Lehn genommen, auch bei ihnen Gunſt, wenn ſie verpfändet worden, geſucht, gezogen, welche er auch in continenti beſcheinet; ſondern auch inſonderheit im Verzeichniß ſeiner Lehn und Zinſen, ſo ihm vom Rathe zu Borna, unter deſſen Inſiegel, zugeſtellt worden, vorgelegt, in welchem die Königsmühle auch zu befinden: ſo haben wir auch die Parteien dahin beſchieden: daß der Superintendent in q. possessione ſolcher Lehn zu laſſen, und die Lehn ernannter Mühle bei ihm geſucht werden ſolle[1]).

---

1) Obſchon damals dieſe Entſcheidung vom Conſiſtorium zu Leipzig gegeben ward, auch ſpäterhin der Superintendent Walter, auf dieſe Verordnung ſich ſtützend, dieſe Angelegenheit wieder anregte, und eigends eine Commiſſion in der Sache auswirkte; ſo iſt dennoch, ſo vortheilhaft die Urtel für die Propſtei waren, — wer weiß auf welche Weiſe — der Propſtei das Beleihungsrecht der Kunigunden- oder Königsmühle entnommen. Der Stadtrath verzögerte faſt ein ganzes Jahr damals, 1626, die Angelegenheit dadurch, daß er in den, von der Commiſſion (Herrn v. Zehmen auf Steinbach und dem Amtmann Chriſtoph Andreas in Borna) anberaumten Terminen

Betreffend das Reſtaurgeld und die **14** gr. zum Inventario gehörig, wiewohl der Rath vorgewendet, daß ſie einen Abſchied der Viſitation, ſo Anno 28 datirt, funden, in welchem das Reſtaurgeld aufgehoben wäre, und daß ſie auch dem Superintendenten jährlich nicht mehr denn ij fl., zum Inventario gehörig, zu geben pflichtig und derowegen dem Superintendenten weder das Reſtaurgeld noch auch die **14** gr. hinfüro geben wollen."

„Weil aber dagegen der Superintendent nicht allein berichtet, ſondern auch der Rath geſtanden, daß dem Superintendenten jährlich **3** fl. **15** gr. Reſtaurgeld und ij fl. **14** gr. zum Inventario gegeben worden und er alſo in q. possessione deſſelben iſt, inmaaßen denn auch in dem Viſitations-Regiſter zu befinden, daß dem Superintendenten jährlich **2** fl. **14** gr. wegen des Inventarii gegeben werden ſolle; ſo haben wir auch hierin dieſe Weiſung gethan, daß der Superintendent in q. possessione des Reſtaur- ſowohl, als des Inventarii-Geldes gelaſſen werden, und der Rath ſchuldig ſein ſoll, dem Superattendenten, das Reſtaurgeld ſowohl, als die **14** gr. zum Inventario gehörig unweigerlich zuzuſtellen."

Es könnte ſcheinen, M. Kirſten ſei ein herrſchſüchtiger und eigennütziger Mann geweſen; doch ſein Leben hat davon kein Zeugniß gegeben. Aber rechtlich war er und der Hinterliſt Feind. Er ſuchte nicht ſowohl ſeinen Vortheil, als er vielmehr das Pfarreinkommen wieder in voriger Weiſe zu dem, von ihm zu verwaltenden, Amte zu bringen ſuchte. Der Stelle wollte er, für die Nachfolger, ihr Recht verſchaffen. Dies gelang ihm um ſo mehr, je mehr er ein thätiger, gewandter Geſchäftsmann war, und durch ſeine wiſſenſchaftliche Bildung, ſo wie, ſelbſt durch ſein

---

nicht erſchien, ob er ſchon gegen das, von der Propſtei aus behauptete, Recht appellirt hatte. — Da ſelbſt fünf Beſitzer jener Mühle aus der Vorzeit angeführt ſind, welche mit derſelben, von den damaligen Superintendenten, beliehen worden ſind: ſo liegt es auf der Hand, daß dieſelbe urſprünglich Propſtei-Lehn geweſen iſt. Die Entgegnung in der neueſten Zeit, daß dem Rathe dieſe Mühle im Lehnbriefe über Bockwitz ꝛc. zuerkannt ſei, dürfte wenig für ſich haben, weil dies auch der Fall mit den Vorſtädten Borna's iſt, gleichwohl die Häuſer auf der linken Seite der Reichsvorſtadt ſämmtlich bei der Superintendentur heute noch (1848) zu Lehn gehen. Die älteren und neueren Anregungen in der Sache laſſen noch Zweifel hierunter übrig, wenn nicht in den 1213 fl. Capital, welches der Stadrath für die an ſich gebrachten Pfarrgüter und Geſtifte jährlich aus der Stadtcaſſe an die Superintendur verintereſſirt, eine Entſchädigung für das Lehn von gedachter Mühle begriffen iſt. Darauf iſt aber bei jenen Differenzen nie verwieſen worden.

Aeußeres, ſich ein gewiſſes Anſehen verſchafft hatte. Nach ſeinem Wahlſpruche zu urtheilen, den er fleißig im Munde führte; „Chriſtus iſt mein Leben und Sterben iſt mein Gewinn", ſcheint er ein chriſtlich-frommer Mann geweſen zu ſein, und eine ſehr mäßige Lebensliebe bei ſich unterhalten zu haben. War es nun Unzufriedenheit mit ſeinen Verhältniſſen in Borna, in welche ihn ſein Bemühen, die Pfarrſtelle zu verbeſſern, verſetzt hatte; oder beſtimmte ihn ſonſt etwas Anderes zu einer Amtsveränderung; kurz, noch nicht 2 Jahre waren verfloſſen, ſeitdem er mit dem Rathe den vorgedachten Vergleich vor dem Conſiſtorium zu Leipzig abgeſchloſſen hatte, als er, den 13. December 1583, als Paſtor und Superintendent nach Delitzſch ging. Den vorliegenden Nachrichten zufolge ſcheint er nur von Töchtern dahin begleitet worden zu ſein, denn er ſah vier derſelben am 12. December 1584 an der Peſt dahinſterben, welche ihn, kurz danach, in eben dieſem Jahre noch, dahinraffte.

IV.

M. Bartholomäus Gernhard*)

ward als vierter Superintendent, nach Wegzug M. Kirſten's, nach Borna berufen.

Er war zu Neuſtadt an der Orla, im Jahre 1525, geboren; ſeine Abkunft iſt nicht bekannt. Nach beendigten Schulſtudien begab er ſich auf die Univerſität Leipzig, wo er die Rechtswiſſen-

1) Es wird dieſer Name von Einigen Gerhard geſchrieben, wie z. B. von dem ehemaligen Archidiac. Winkler, zu Borna, in ſeiner Oratione synodali de Bornae cyimiae Misniae urbis situ, origine etc. d. ao. 1669, pag. 34, — und Lucius, des geweſenen Superintendenten zu Borna, Biographia Ephororum Bornensium, d. ao. 1712, pag. 21. Allein der oben ſtehende Name Gernhard iſt unſtreitig der richtigere. Denn in ſeinem hinterlaſſenen „Erbbuche der Propſtei, oder Pfarre Borna", welches in dem Bornaiſchen Ephoral-Archiv befindlich iſt, ſteht deutlich: es ſei aus alten Lehen-Pfarrbüchern und Urkunden mit Fleiß verfaſſet, durch Bartholomäus Gernharden Pfarrherrn und Superintendenten daſelbſt. Sollte er dieſes Erbbuch von ſeinem Concepte haben abſchreiben laſſen, ſo läßt es ſich doch nicht denken, daß er ſeinen Namen unrichtig auf dem Titel gelitten habe.

ſchaften erlernen wollte. Er änderte aber ſeinen Plan, auf Zureden ſeiner Freunde, und wählte das Studium der Theologie. Nachdem er unterſchiedene Schul- und Kirchenämter verwaltet haben ſoll, welche nirgends nahmhaft gemacht ſind, erhielt er, von dem Herzoge Johann Wilhelm zu Weimar, 1570 den Ruf zur Hofpredigerſtelle daſelbſt. Er bekleidete aber dieſes ehrenvolle Amt nicht lange. Denn nach dem erfolgten Tode des Herzogs mußten, während der Churfürſt Auguſt von Sachſen, ein ſtrenger Lutheraner, die Vormundſchaft über die jungen Prinzen führte, eine Menge Theologen von Weimar und Jena und alle diejenigen, welche den Dresdner Conſens vom 10. October 1571 nicht unterſchrieben und ſich von Luthers Lehrform, über das Abendmahl, entfernt hatten, vom Amte abtreten und aus den Städten und dem Lande wandern. Man zählte in wenigen Tagen 111 Geiſtliche, welche ins Elend geſchickt wurden. Unter dieſen war auch unſer Hofprediger Gernhard, auch ihn hatte man des Calvinismus beſchuldigt. Sein Schickſal entſchied die Kirchenviſitation zu Weimar, zu welcher der Superintendent D. Stößel in Pirna, D. Friedrich Wiedebrand, Paſtor zu Wittenberg, D. Maximilian Mörlin, Superintendent zu Coburg, D. Martin Mirus, Superintendent zu Jena, Laurentius Lindemann und Lucas Thengel, beide Doctoren der Rechte und Räthe, auch Wolf von Eichenberg und Moritz von Helbrit, verordnet waren. Dieſe Viſitation dauerte vom 6. Juli 1573 bis zum 5. October deſſelben Jahres. Hier zeigte D. Stößel, ein verſtellter, heimlicher Calviniſt, ſein böſes Herz; er verfuhr höchſt unglimpflich und ungerecht mit den Geiſtlichen im Weimariſchen, namentlich mit dem Hofprediger Gernhard, und brachte es durch ſeine Intriguen dahin, daß er fortgejagt ward. Selbſt die Bitten der herzoglichen Wittwe, Dorothea Suſanne, zu Weimar, welche ſie dem Churfürſten Auguſt und ſeiner Gemahlin, Anna, ſchriftlich, um Wiedereinſetzung der vertriebenen Weimariſchen 111 Geiſtlichen und ihres frommen Hofpredigers antrug, fruchteten nichts. Dieſer war indeſſen, nachdem er Weimar hatte verlaſſen müſſen, als Paſtor an der St. Andreas-Kirche in Eisleben angeſtellt worden. Erſt im Jahre 1576 ſah die verwittwete Herzogin ihren Wunſch erfüllt. M. Gernhard durfte ſeine vorige Stelle wieder einnehmen, ward auch daneben 1578 als Viceſuperintendent zu Weimar angeſtellt. Im Jahre 1581 verließ er hier ſeine Stellung; denn, auf Empfehlung der Herzogin, berief ihn der Stadtrath in Pirna zu dem daſelbſt erledigten Paſtorate und Superintendentenamte.

Durch Umſtände genöthiget, insbeſondere dadurch, daß er und ſeine Gattin die Luft daſelbſt nicht vertragen konnte, verließ er ſchon den 8. October 1583 ſein Amt und die Stadt Pirna; aber bald berief der Rath zu Borna ihn, M. Gernhard, zu dem erledigten Paſtorate und der damit verbundenen Superintendentur, und zwar um ſo mehr, je mehr ihn der Churfürſt ſelbſt, durch das Oberconſiſtorium (durch ſonderliche Mandate und Befehlige, wie die Berufungs-Urkunde ſich ausdrückt) M. Gernhard „angegeben hatte". Sein Ruf hieher erfolgte den 6. October 1583 im 59. Lebens- und 38. Amtsjahre, wie Gernhard ſelbſt in ſeinem Erbbuche ꝛc. bemerkt. Bis zum Jahre 1590 bekleidete er das überkommene Amt daſelbſt. Allein obſchon ſeine Treue in der Amtsführung, ſeine Gewiſſenhaftigkeit im Vortrage der chriſtlichen Heilslehren, ſeine Umſicht und der Gebrauch derſelben zu edlen Zwecken, ihn als einen Ehrenmann bezeichnen; ſo mußte er doch auch in Borna die traurige Erfahrung machen, daß er, als die Calviniſche Lehre immer mehr ſich in die Lutheriſchen Kirchen einſchlich und auch in Borna Eingang ſuchte, Gernhard aber ſie, als echter Lutheraner, nicht verkündigte und in die Abſchaffung des Exorcismus (die Beſchwörungsformul bei der Taufe: Fahr' aus, du unreiner ꝛc.) nicht willigte, von dem, bisher mit Segen geführten, Amte entſetzt wurde. Nach dieſem ſchmerzlichen Ereigniſſe ſoll er in Naumburg eine Zeit lang privatiſirt haben, nach Verlauf zweier Jahre aber in Weimar als Paſtor wieder angeſtellt worden ſein. In dieſem Amte ſtarb er, nachdem er ein hohes Alter erreicht hatte. Ob er eine Wittwe und Kinder hinterließ, iſt unbekannt.

Als er in Borna lebte und wirkte, zeichnete er ſich beſonders durch ſeine Bemühungen für die Verbeſſerung der Schulen aus. So viel es ihm ſeine übrigen Amtsgeſchäfte zuließen, beſuchte er dieſelben fleißig in eigener Perſon. Aber das genügte ihm nicht; er wollte die Schulen beſſer überwacht wiſſen. Darum beſprach er ſich mit ſeinen beiden Diaconen und veranlaßte ſie, an dieſer Schulaufſicht Theil zu nehmen, indem er vorſchlug, daß derjenige, welcher nicht Wöchner ſei, in zwei ihm gelegenen Stunden die Schulen beſuchen ſollte. Er empfahl ihnen dabei dasjenige, was tadelnswerth ſei, zu erinnern, daß es verbeſſert werde, oder, wenn dies nicht geſchehe und die Angelegenheit von Wichtigkeit ſein möchte, ihm, dem Superintendenten, ſolche anzuzeigen, damit er das Erforderliche bewirken könne. Da er es wußte, wie gering die

Diaconen beſoldet waren, ſo beſtimmte er, jedoch ohne Nachtheil für ſeine Nachfolger, daß er in den Gotteskaſten, welcher ziemlich leer war, jährlich, ſo lange er ſein Amt hier verwalten und ſehen würde, daß dieſe Wohlthat nicht an Unwürdige komme, die Opfer- und Meßpfennige abgeben wolle, und von dieſen Abgaben ſolle jeder der Diaconen für ihre Mühen 3 Mſl. erhalten. Da aber ungefähr das Opfergeld 15 bis 16 Mſl., das Meßgeld gegen 5 Mſl. damals betrug; ſo ſetzte dieſer freigebige Mann, welcher es ſelbſt erklärte, daß er ſo vermögend ſei, daß er allenfalls Etwas zuſetzen könne, überdieß noch, von dieſer Einlage in den Gotteskaſten, dem Rector 4 Mſl., dem Cantor 3 Mſl., dem Baccalaureus oder dritten Lehrer (Tertius) 2 Mſl., desgleichen dem Organiſten 2 Mſl., dem Kirchner 2 Mſl., dem Calcenten einen halben Gülden, aus, und was noch etwa übrig bleibe, ſolle derjenige, welcher die Gotteskaſteneinkünfte einzuſammeln und in Rechnungs-Einnahme und Ausgabe bringen laſſen müſſe, an ſich nehmen und deſto mehr zum Fleiße ſich erweckt fühlen. Daß der Superintendent, M. Gernhard, ein wahrhaft chriſtliches Leben geführt habe, ſpricht er nicht blos in ſeinem Wahlſpruch aus:

In Christo vixi, morior, vivoque Gernhardus,
Do sordes morti, caetera Christe tibi!

ſondern ſeine Biographen ſtimmen ſämmtlich in dieſes Zeugniß ein, und rühmen beſonders die ausdauernde Geduld, mit welcher er die vielen Widerwärtigkeiten im Leben ertragen. Es ſollen von ihm noch 10 geſchriebene Bände auf der herzoglichen Bibliothek zu Gotha aufbewahrt liegen. — In Weimar gab er ſchon Fragſtücken, an Feſttagen, welche, anſtatt des Catechismi, von den Knaben gebetet wurden, heraus und führte ſie auch in Borna ein. Ein Bildniß von ihm befindet ſich illuminirt vor dem Titelblatte des, von ihm im Ephoralarchive zu Borna niedergelegten, vorerwähnten: Erbbuchs der Propſtei, oder Pfarre Borna. Er hat ſich im 48. Lebensjahre malen laſſen, mithin, ehe er hieher, nach Borna, kam. Seine Miene iſt die eines Dulders, aber ſein Blick der eines ruhigen, Gott vertrauenden Mannes. Darum iſt das Motto unter dem Bildniſſe: Spes non confundit (Hoffnung läßt nicht zu Schanden werden) recht paſſend gewählt.

V.

M. Johann Cundius,

urſprünglich deutſch **Cunad**,

aus Dresden gebürtig, iſt der fünfte Superintendent in Borna geweſen.

Die Nachrichten aus ſeinem Leben können nur kurz ausfallen; denn er beendigte daſſelbe ſchon mit dem 46. Jahre; ſie flößen aber auch nichts weniger als Achtung für ihn ein, beſonders die aus der Zeit ſeiner Amtsführung, als Superintendent in Borna. Hier lebte er nur Etwas über ein Jahr, huldigte der Calviniſchen Lehre, und predigte dieſelbe, ungeſcheut und gewiſſenlos, ſeiner Gemeine.

M. Cundius (Cunad) iſt im Jahre 1545 geboren. Von ſeinen Eltern und wo und wie er ſeine Studien betrieben hat, iſt nichts aufzufinden geweſen. Sein erſtes Pfarramt verwaltete er in Zittersbach [1]), von da ward er 1584 Paſtor zu Kirchhayn, in der Ephorie Dobrilugk. Nach Ablauf 4 Jahre, 1587, ging er nach Görkau, einem böhmiſchen Orte, als Prediger, ab, mag aber von demſelben ſich in ſeine Vaterſtadt zurückbegeben haben, denn der Rath zu Borna ſendete ihm die, im Originale vorliegende, unterm 19. September 1590 ausgeſtellte, Berufungs-Urkunde, mit der Aufſchrift: „Dem Ehrwürdigen, Achtbaren M. Johann Cundio, weiland Pfarrer zu Görgkau, jetzo zu Dresden", dahin zu.

Daß die Wahl des Raths zu Borna, in der Perſon des M. Cundius, keine glückliche war, lehrte leider der Erfolg. Denn dieſer Mann gehörte zu den Superintendenten, welche auf Veranlaſſung des ſächſiſchen Kanzlers D. Nicolaus Crell nebſt allen, unter dem Conſiſtorium Leipzig ſtehenden, Ephoren von dieſem citirt wurden und aufgefodert dem Exorcismus, bei Verluſt ihrer Dienſte, zu entſagen und, zu deſto mehr Sicherheit, das ihnen zugeſchickte Umlaufs-Patent eigenhändig zu unterſchreiben. Mehre Superintendente, welchen mit ſtrengem Ernſte geboten ward, ihre Geiſtlichen auch anzuweiſen, daß ſie jene Beſchwörungsformul, bei der Kinder-

---

1) So benennen den Ort: Gernhard, in ſeinem Erbbuche ꝛc., von 1586; Lucius, in dem Propſtei-Regiſter von 1699, und derſelbe in ſeiner Biographia Ephororum Bornensium d. ao. 1712. Nur Dietmann im 2. Bande des I. Theils ſeiner Prieſterſchaft, pag. 485, ſchreibt dieſen Ort Dittersbach.

taufe, hinweglaſſen, überdem aber auch den leiblichen Genuß des Leibes und Blutes Jeſu, im heiligen Abendmahle, als Irrthum, nicht mehr in ihren Belehrungen behaupten und vertheidigen ſollten, waren nicht gemeint, von der lutheriſchen Lehre abzuweichen[1]. Es ward darum, nach dieſem erſten, am 18. Mai 1591 veranſtalteten, Vorbeſcheide, ein zweiter zu dem 13. Auguſt deſſelben Jahres anberaumt, und Citationen wurden aufs Neue an die Superintendenten erlaſſen. M. Cundius war einer der erſten, welcher der Aufforderung Folge leiſtete und ſeine Diöceſanen dahin vermochte, daß ſie ſowohl den Exorcismus bei der Taufhandlung hinwegließen, als auch die Lehre vom heiligen Abendmahle, nach der Anweiſung Calvins, vortrugen. Eine Ausnahme von denen, welche der Lehre Calvins abgeneigt waren und dagegen ein rühmliches Zeugniß von einem ſtandhaften Bekenntniſſe zu Luthers Lehre ablegten, war vorzüglich der damalige Pfarrer zu Görnitz und Adjunct der Ephorie Borna, Johann Lankiſch. Cundius, ein eingefleiſchter Calviniſt, verkündigte die Lehre Calvins frei, jedoch zu ſeinem Nachtheil und großer Beſchämung. Denn die Einwohner Borna's hielten veſt an Luthers Lehre und widerſetzten ſich ihm. Es kam ſoweit, daß ein eifriger, wohl unterrichteter Lutheraner, der Bürger und Schuhmacher Sebaſtian Kühn, dem Superintendenten Cundius, während er predigte, laut tadelte und widerſprach, die Zuhörer aber die Kirche ſämmtlich verließen und davongingen.

M. Cundius ſtarb den 26. September 1591 eines jählingen Todes. Es ſoll ihn, wie erzählt wird, der Genuß eines feiſten Haſen herbeigeführt haben, welcher dem Cundius, als er, nach beendigtem Gottesdienſte, aus der Kirche in ſeine Wohnung zurückkehrend, entgegen gelaufen gekommen ſein ſoll, und den er habe fangen und ſich zubereiten laſſen. Man wollte darin, in damaliger Zeit, eine Strafe Gottes erkennen, welche ihn, wegen ſeiner Treuloſigkeit, als Lehrer und Prediger, betroffen habe; denn es habe geſchienen, als habe Cundius, mit dieſem Haſen, Gift genoſſen[2].

---

1) Da der Verluſt des Amtes diejenigen bedrohete, welche die Unterſchrift unter das Umlaufs=Patent nicht leiſteten; ſo ſoll eine Pfarrfrau ihrem Ehemanne bittend zugerufen haben: „Ach Herre, lieber Herre! ſchreibt, daß ihr doch bei der Pfarre bleibt.“

2) Dieſe Anecdote findet man in der Bornaiſchen Chronik ſowohl, als in Winkleri oratione synodali und in Lucii Biographia Eph. Bornens. Dieſe Letztgenannten bemerken bei dieſer Erzählung: „es ſei ungewiß, ob nicht dieſer Haaſe von einem böſen Geiſte beſeſſen geweſen ſei.“ Dietmann,

VI.

Adam Herrmann

folgte ſchon am 28. November 1591 ſeinem Vorgänger, als Paſtor und Superintendent, in Borna. Er ward in Joachimsthal 1536 geboren. Sein Lehrer war daſelbſt Johann Mattheſius, welcher zu dieſer Zeit, dort als Rector, ihn aus der Taufe gehoben hatte und darum ihm beſonders wohlwollte. Von dieſem geſchickten Lehrer glücklich vorbereitet, und auf deſſen Anrathen ging Herrmann nach Annaberg, um daſelbſt auf der Schule ſich den Wiſſenſchaften mehr zu widmen. Nur 2 Jahre brachte er dort zu, weil er für fähig erklärt ward, die Univerſität zu beſuchen. Er wählte Wittenberg, wo er die Vorleſungen eines Melanthon, Bugenhagens und Förſters fleißig benutzte. Nach beendigten theologiſchen Studien übertrug man ihm das Amt des Schulmeiſters (Rectors) in Freiburg an der Unſtrut. Von dort ward er, nach zwei Jahren, als dritter Lehrer nach Annaberg verſetzt, und 1568 gelangte er, 32 Jahre alt, zum Diaconate in dieſer Stadt, welches er 10 Jahre verwaltete. Nach Ablauf dieſer Zeit berief man ihn 1578 zum Paſtorate und Superintendenten-Amte in Colditz. Hier lebte er, geliebt von ſeinen Parochianen, und mit ſeinen Verhältniſſen wohl zufrieden, 14 Jahre, als man ihn, weil er dem Verlangen, Calvins Lehre zu verbreiten, als treuer Bekenner der durch Luthern gereinigten Lehre, nicht Folge leiſtete, ſeines Amtes, auf Verordnung des, damals in Meißen beſtehenden, Conſiſtoriums, am 25. Mai 1591 (welcher Tag damals auf den 3. Pfingſtfeiertag fiel) entſetzte und aus den churfürſtlichen Landen wies. Die göttliche Vorſehung, welcher er veſt vertraute, lenkte das Schickſal dieſes rechtſchaffenen Mannes unvermuthet zum Beſten und belohnte ſeine Treue. Er ward, als nach einem halben Jahre das Land wieder offen ſtand und er, auf Verlangen, ſeine erſte Predigt in der Schloßkapelle zu Dresden gehalten hatte, noch in demſelben Jahre, am 28. November, von dem Stadtrathe in Borna, als Paſtor dieſes Orts, berufen, mit welchem Amte die Superintendentur verbunden ward. Er trat ſein neues Amt ſchon zu Weihnachten des gedachten Jahres an, wirkte in demſelben

---

in ſeiner Prieſterſchaft, Thl. 1 2r B., p. 486 Note 1, ſchreibt: Er theile dieſe Geſchichte mit, wie er ſie bei mehren Schriftſtellern geleſen; „Jeder", ſetzt er hinzu, „kann davon urtheilen, was er will."

aber nur wenige Jahre. Denn die Gemeine und Kirchfahrt zu Colditz konnte ihn nicht vergeſſen. Man ging ihn darum freundlich an, nach Colditz zurückzukehren und ſeine früheren Aemter dort wieder zu übernehmen; allein er trug Bedenken, die Stadt und die Kirchen-Gemeine in Borna zu verlaſſen, da es ihm hier wohl erging und er mit ſichtbarer Zufriedenheit ſeiner Parochianen wirkte. Die Colditzer wiederholten ihre dringenden Bitten, und als auch die Wittwe des Churfürſten Chriſtian I., Sophie, — deren Wittwenſitz Colditz war, — dem Wunſche der Colditzer Bewohner beitrat und ihre Einwilligung zur Wahl Herrmann's, als Paſtor und Superintendent, gab, ſo entſchloß er ſich endlich, die Stelle wieder anzunehmen, mit der Erklärung, daß er ſich verpflichtet achte, dem Rufe aus dem Orte zu folgen, von welchem ihm ſo großes Vertrauen geſchenkt werde. Er ging dahin an eben dem Tage, den 25. Mai (Urban) 1596, ab, an welchem er im Jahre 1591 daſelbſt removirt worden war. Hier lebte er noch 10 Jahre, und ſtarb, mit dem Bewußtſein, nach ſeinem Wahlſpruche (Brief Pauli an die Philipper III. v. 20) für den Himmel gelebt zu haben, im Jahre 1606, ſeines Alters 71 Jahre.

VII.

M. David Teuber

ward, als ſiebenter Superintendent, Adam Herrmann's Nachfolger. Sein Geburtsort iſt Freiberg, wo er den 17. October 1560 geboren ward. Von ſeinen Eltern, Lorenz Teuber, einem Bürger daſelbſt, und Eliſabeth wurde er ſorgfältig erzogen. In der Schule ſeiner Vaterſtadt fand er die beſte Gelegenheit, ſowohl in der Religion, als in den Wiſſenſchaften die erforderlichen Kenntniſſe einzuſammeln. Bei ſeinen guten Anlagen und anhaltendem Fleiße brachte er es dahin, daß ſeine Lehrer ihn für vorzüglich geſchickt und befähigt erklärten, eine Univerſität zu beziehen und ſich den höheren Wiſſenſchaften zu widmen. Er ging zuvörderſt, am 14. Februar 1579, nach Wittenberg, und legte ſich dort beſonders auf Philoſophie. Nach einem Jahre vertauſchte er dieſe Univerſität, den 6. Auguſt 1580, mit der Leipziger, auf welcher er ganz beſonders ſich den theologiſchen Wiſſenſchaften ergeben wollte. Er konnte dies um ſo leichter ausführen, da er durch churfürſtliche Stipendien und durch Wohlthaten ſeiner Gönner hinreichend unterſtützt und bei

2*

dieſen Unterſtützungen zu immer regerem Fleiße ermuntert ward. Seine vornehmſten Lehrer in den theologiſchen Fächern waren: Dr. Nicolaus Selneccer, Profeſſor der Theologie, auch Superintendent in Leipzig, und Dr. Zacharias Schilter, vorher Profeſſor der hebräiſchen Sprache und zuletzt Profeſſor Theologiä primarius. Er war ihr fleißiger Zuhörer in ihren academiſchen Vorleſungen und erfreute ſich ihrer beſondern Zuneigung. Im Jahre 1583 erwarb er ſich das Baccalaureat, worauf ihm, den 23. Januar 1584, nachdem er ſeine Specimina bei der philoſophiſchen Facultät, dem Herkommen nach, abgelegt, die Magiſterwürde ertheilt ward. Den 14. December gedachten Jahres verordnete man ihn auch zum Repetenten doctrinae logicae am Stipendio, was er bis zum 8. Februar 1589 geblieben iſt. Im Jahre 1588 ſuchte er eine Anſtellung und bewarb ſich bei dem Stadtrathe in Borna um das Rectorat in dieſer Stadt, welches durch den Abgang ſeines Bruders, M. Laurentius Teubers, als Diaconus in Colditz, erledigt worden war. Ob er nun ſchon vom Dr. Schilter an den damaligen Superintendenten M. Gernhard brieflich empfohlen war, gelang es ihm dennoch nicht, das geſuchte Rectorat zu erlangen, weil der Bornaiſche Stadtrath einem Rathsmitgliede, dem M. Jeremias Schrey, dieſes Amt, um demſelben ein beſſeres Einkommen zu verſchaffen, zugeſagt hatte. In der Ueberzeugung, daß die göttliche Vorſehung ihm nichts verſagen könne, als was für ihn nicht heilſam, und ſie ihm nur das verleihen könne und werde, was ihm vortheilhaft ſei, beruhigte er ſich über das Fehlſchlagen ſeiner Hoffnung, ſchrieb aber dieſer Ueberzeugung gemäß, gleich aus dem Kopfe, beim Hinweggehen aus der Rectorwohnung mit Kreide folgende lateiniſche Verſe an einen Balken in derſelben:

Quae Dominus non dat, tanquam nocitura recuso,
Omnia sunt, Domino non tribuente, mala;
Ipso dante sua, quodcunque est, aufero dextra,
Omnia sunt, Domino contribuente, bona.

M. Teuber's Hoffnung auf Gott, von dem nur gute Gaben kommen, blieb nicht unerfüllt. Schon am 6. Februar 1589 zog er, nach erhaltener Berufung zum Diaconate in Borna, auf vorausgegangene Prüfung, Ordination und Confirmation, dahin. Im Jahre 1590 berief man ihn zu dem Pfarramte in Frohburg, und er ward, nachdem er confirmirt worden war, am 28. October gedachten Jahres dahin abgeholt. Wie lieb man ihn in Borna hatte

davon zeugt die wichtige Erfahrung, welche M. Teuber, nachdem er nur 6 Jahre ſeine Stelle als Pfarrer in Frohburg bekleidet hotte, machte. Ohne Nachſuchen und Bitten, wählte man ihn in Borna, ganz unerwartet, zu ſeinem Erſtaunen einhellig zum Paſtor und Superintendenten daſelbſt. Man erließ ihm, aus früherer Zeit von ſeinen Kenntniſſen und Predigergaben unterrichtet, die gewöhnliche Probepredigt, berief ihn den 8. Mai 1596 und hieß ihn bei ſeinem Einzuge am 29. Juli d. J. herzlich willkommen. Teuber bewahrte ſich die Liebe und das Zutrauen ſeiner Gemeine und Diöces, durch ſeine Menſchenfreundlichkeit, Redlichkeit und frommen Fleiß. Man ertheilte ihm nach ſeinem Tode das Lob: Er ſei, in jeder Hinſicht, ein Vorbild der Frömmigkeit, Gewiſſenhaftigkeit und unermüdeter Sorgfalt für das Wohl derer geweſen, die ihm anvertraut und untergeben waren. Zu bemerken iſt, daß während der Amtsführung des Superintendenten M. Teuber's ſich in der Ephorie ungewöhnlich viel Veränderungen hinſichtlich der Geiſtlichen zugetragen haben; denn in den 19 Jahren, in welchen er hier lebte, hat er nicht weniger als 37 Paſtoren und Diaconen inveſtirt. — Nach einer faſt halbjährigen Krankheit ſtarb er den 30. October 1615, Nachmittags gegen 2 Uhr, im 55. Jahre ſeines Alters [1]).

VIII.

M. Andreas Walter,

in der Reiha der Bornaiſchen Paſtoren und Superintendenten der achte, kam den 17. Februar 1577 zu Pyritz in Pommern auf die Welt. Sein Vater, welchen er ſchon im 5. Jahre ſeines Lebens verlor, war Burchard Walter, herzoglicher geheimer Secretair. Die Mutter Katharina, eine geborne Hackenthalin, geſtand es willig zu, daß ihr Sohn von ihrem Vater, dem Dr. Andreas Hacken-

---

1) Das Todesjahr Teuber's iſt in folgendem Eteo- oder Chronoſtichon angegeben:

LVX Vero oCtobrIs ter nona aC tertIa sVrgens
bornensIs CaDIt heV! DVXqVe CapVtqVe ChorI.

und daß er ſeine letzte Predigt über den barmherzigen Samariter gehalten hat, in folgendem Diſticho:

Concio Davidis Teuberi extrema Magistra
Quae fuerit, praesens hic Samarita notat.

Beides iſt in ſeinem Epitaphio zu leſen, auf welches der Samariter gemahlt iſt.

thal, Paſtor in Riſchau, aufgenommen und von dieſem daſelbſt in die öffentliche Schule geſchickt ward. Als er das zehnte Jahr zurückgelegt hatte, ſtarb dieſer mütterliche Großvater unſeres Andreas Walter's, ſo wie ſeine Großmutter, und er mußte ſich als Waiſe in die Umſtände fügen. So mußte er ſich zunächſt in die Schule zu Stargard aufnehmen laſſen, dann zu Stralſund, weiterhin zu Hannover, ferner zu Celle und endlich zu Freiberg, woſelbſt ihn der damalige Rector, M. Michael Hempel, aufnahm. Nachdem er ſeine Zeit glücklich auf Erlernung der Sprachen und gelehrte Wiſſenſchaften in Freiberg verwendet hatte, ging er am 2. Juni 1599 von dieſer Schule ab. Er war dem Herrn von Kieſewetter, auf Helmsdorf, als ein geſchickter junger Mann bekannt worden, und dieſer verlangte ihn, als Lehrer ſeiner Kinder, zu ſich. Walter folgte dieſer Aufforderung um ſo lieber, je mehr er die, auf der Schule eingeſammelten, Kenntniſſe anzuwenden, und ſie dadurch in ſich gleichſam zu befeſtigen wünſchte, ehe er die Univerſität bezöge. Nur kurze Zeit kann er in dem von Kieſewetter'ſchen Hauſe Unterricht ertheilt haben, denn nach ſeinem Univerſitätszeugniſſe iſt er von Wittenberg ſchon den 10. Juli 1601, nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte daſelbſt, ab- und auf die Leipziger Univerſität gegangen, um hier ſeine theologiſchen Studien zu vollenden. — In Wittenberg ward er wohlwollend von dem Baumeiſter Siegesmund Tanner in Leipzig unterſtützt, der ihm ſeinen Sohn in Wittenberg zur Aufſicht anvertraute; auch war er, durch dieſen Gönner, nun vermögend, die Magiſterwürde in Wittenberg zu ſuchen, welche ihm 1600, während ſeiner Studienzeit daſelbſt, von der philoſophiſchen Facultät, durch den damaligen Decan derſelben, den Doctor der Medicin und Profeſſor der Mathematik, Melchior Joſtel, ertheilt ward. Bald nach beendigten Studien in Leipzig, am 9. November 1602, ward M. Walter als Pfarrer nach Neuhauſen — vordem in die Ephorie Freiberg, (ſeit 1836 in die neuerrichtete zu Frauenſtein gehörig) — berufen, von da aber, 1612, als Paſtor nach Frauenſtein. Vier Jahre darauf, 1616, zwei Jahre vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Krieges, trug man ihm das Paſtorat und die Superintendentur in Borna an. Er fand, nachdem er zu erſterem Amte berufen und höchſten Orts beſtätigt worden, gleich anfangs und weiterhin viel Beifall. Würdevoll war ſein Aeußeres, dabei war ſein Benehmen ſtets menſchenfreundlich. Neben ſeinen gründlichen Kenntniſſen und Predigergaben beſaß er auch Gewandtheit in ſeinen Berufsarbeiten, beſonders in

der bedeutenden Ephorie, in welcher die Geiſtlichen ihn nicht nur hoch ſchätzten, ſondern wahrhaft liebten. —

In Neuhauſen verehelichte er ſich zum erſten Male, mit der Tochter eines Freiberger Bürgers, mit Barbara Kerner, welche ihm fünf Kinder gebar, drei Söhne und zwei Töchter. Von den Söhnen war der mittelſte, welcher den Taufnamen ſeines Vaters: Andreas erhalten hatte, im Jahre 1634 Diaconus in Borna, ſtarb aber ſchon im Jahre 1639 daſelbſt. Sein Vater, der Superintendent, überlebte ihn noch einige Wochen [1]). In dieſer erſten Ehe lebte der Superintendent Walter 10 Jahre. Den vorhandenen Nachrichten zufolge, brachte er wahrſcheinlich dieſe erſte Gattin mit ſich nach Frauenſtein und blieb einige Jahre Wittwer, bis er nach Borna berufen ward. Denn hier war es, wo er ſich mit der hinterlaſſenen Wittwe eines, hier verſtorbenen, Bürgermeiſters Johann Jung-Adam, der Dorothee, gebornen Hauſchild, wieder vermählte. Auch dieſe zweite Ehe, in welcher er 12 Jahre glücklich lebte, war mit ſieben Kindern geſegnet. Unerwartet ſtarb aber dieſe zweite Ehegattin, als er gegen 57 Jahre alt war. Zur glücklichen Auferziehung der, zum Theil kleinen, Kinder entſchloß ſich der Superintendent M. Walter, eine neue Lebensgefährtin zu ſuchen, und wählte ſich, zur dritten Ehegattin, die hinterlaſſene Wittwe des churfürſtlichen Mühleninſpectors zu Dresden, Magdalena Maniken. In dieſer kinderloſen Ehe lebte Walter nur noch 5 Jahre.

---

1) Dies erhellet aus dem lateiniſchen Trauergedichte des D. Reinhard Bake, Paſtors und Superintendenten zu Grimma, welches Lucius in ſeiner Biograph. Eph. Born. p. 65 mittheilt:

In utrumque beatissime defunctum
Dom. M. Andreum Walterum
Patrem sc. & Filium, Bornensium nuper defunctum illum quidem Ephorum meritissimum, hunc vero Diaconum dignissimum.
E Psalmo LXXXIV, v. 7. 8.

Walteri fontes, lacrymarum valle relicta,
Foderunt Bornae, Filius atque Pater.
Walteri, donis divini Numinis aucti,
Fulserunt Bornae, Filius atque Pater.
Walteri Verbo, Mundi Satanaeque Phalangas
Vicerunt Bornae, Filius atque Pater.
Walteri tandem Regem Dominumque Sionis
Monstrarunt Bornae, Filius atque Pater.
Hinc modo felices, fidorum nomen adepti
Doctorum, exultant Filius atque Pater.

Die vielfältigen traurigen Erfahrungen, welche dieſer ehrwürdige Mann in ſeinem Leben, beſonders in ſeinen Amtsjahren in Borna, welche in den dreißigjährigen Krieg fielen, machte, ließen von ihm öfter die Aeußerung hören: „Wer nicht einen ſtarken, „breiten Rücken hat, und viel Schmach und Ungemach mit Geduld ver„ſchmerzen und ertragen kann, der taugt gar nicht zu einem Prediger.“

Man darf ſich über dieſen Ausſpruch Walter's um ſo weniger wundern, wenn man lieſet, welches Ungemach er in der Zeit des dreißigjährigen Krieges zu beſtehen gehabt hat. Es wird nämlich in den Nachrichten aus ſeinem Leben erzählt, daß er im Jahre 1636, beim Einfalle des kaiſerlichen Heeres, in Lebensgefahr gekommen und ſich im Kirchthurme verſteckt habe. Aus Furcht, hier doch wohl entdeckt zu werden, habe er ſich herabbegeben und ſei in die Holzmühle vor dem Pegauer Thore geflüchtet. Der Müller habe ihn zwar aufgenommen, aber nur dann einigermaßen Sicherheit zu verſchaffen erklärt, wenn er ſeine Kleider wechsle, es zulaſſe, daß er ihn für ſeinen Knappen ausgebe und von ihm Dienſte in der Mühle verlange. Der Superintendent willigte gern ein, worauf der Müller ihm einen alten grauen Rock anlegte, welchen er mit einem Strohſeile umgürten mußte, und ihn mit dem Namen Merten rufen zu wollen, bedeutete. Dieſe Verabredung war nur getroffen, als ein verwegener feindlicher Soldat mit einem Wagnerbeile in die Mühle trat, nach dem Pfarrer fragte, dem er den Kopf zu zerſpalten drohte, und ſogleich auf den verkleideten Superintendent zulief. Der Müller verſicherte, der Pfarrer ſei vor einer Weile über den Waſſerſteig gelaufen, dieſer aber ſei ſein Mühlknappe. Indem er ſo geſprochen, rief der Müller dem vermeinten Knappen zu: „Du, Merten, gehe hin nach der Mühle und ſchütte auf.“ Der grimmige Soldat vergriff ſich, da er des Müllers Worten Glauben ſchenkte, nicht an dem Superintendenten und ging davon. So ward der brave, allgemein geliebte und geehrte Walter aus der Gefahr des Todes gerettet. Indeſſen hatten dieſe äußeren beunruhigenden Umſtände nachtheiligen Einfluß auf ſeine Geſundheit. Sorgen und Kummer nagten an ſeinem Herzen und ſchwächten ſeine körperlichen Kräfte. Er endigte ſeine irdiſche Laufbahn ſchon in ſeinem 63. Jahre, am 4. December 1639. Ihm blieb im Tode der Ruhm der Rechtſchaffenheit und Frömmigkeit, ſo wie der Sorgfalt und des unermüdeten Fleißes in ſeinem Berufe und der uneigennützigen Wohlthätigkeit. Ganz vorzüglich erwarb er ſich Verdienſt um die tiefgeſunkene Schule der Stadt

Borna, in welche er einen beſſern Geiſt brachte, und ſie zu einer nutzbaren Lehranſtalt erhob. Seine Fürſorge und Freigebigkeit bewies er beſonders dadurch, daß er die Erneuerung und Herſtellung der Kunigundenkirche, auf dem Gottesacker vor der Stadt, bewirkte und aus eigenen Mitteln eine neue Kanzel in derſelben erbauen ließ.

In dieſer Kirche iſt ſein Bildniß aufbewahrt, unter welchem die, bei ſeinem Leben von ihm ſelbſt in lateiniſcher Sprache gedichtete, Grabſchrift befindlich iſt, welche ſeine Lebensgeſchichte kurz enthält[1]). Auch den Text, über welchen ihm der Archidiaconus Loſſius die Leichenpredigt hielt, die Worte aus dem **116.** Pſalm, Vers **1—9**, hatte Walter ſich ſelbſt noch gewählt.

Als Schriftſteller hat er ſich zwar nicht berühmt gemacht; denn von ihm hat man nur eine gedruckte Rede, welche er in Wittenberg, bei Gelegenheit ſeiner Magiſterpromotion, gehalten und mit einer Vorrede von Dr. Meißner erſchienen iſt[2]). Er muß aber mit gelehrten Männern in genauer Bekanntſchaft und freundſchaftlichen Verhältniſſen geſtanden haben, wovon die Trauergedichte, welche ſich bis jetzt erhalten haben, Zeugniß geben[3]).

---

1) Me genuit Pyritz: mihi erat Stargardia nutrix:
   Praemia virtutis mî Witeberga dabat.
Ast Evangelium populo proponere coepi
   Neuhusi, junctus foedere conjugii:
Post Frauensteini, juncta ratione vocatus,
   Perpetuae docui rite salutis iter,
Electorali Viduâ poscente, rogatus,
   Veni sub fines, inclyta Borna, tuos.
Pastor ubi pavi viginti cum tribus annis
   Divinô Christi dogmate fidus oves,
Inque thorô jacui viduus bis, pignora dena
   Ac duo progenui, tertia Costa Vale!
Tres annos et lustra decem simul ac duo vixi,
   Nunc subeo vitae fata beata satur.

2) Oratio haeresi Photinianae opposita, cum praefatione D. Balthas. Meisneri, typis excusa. Witebergae, 1600.

3) I.

Qui fidi Superintendentis munere functus
   Walterus, Bornae, non sine laude fuit:
Qui zelo insigni, divina oracula verbi,
   Proposuit, praebens pabula sacra gregi,
Et quem sincero vivum complexus amore
   Sum; nunc defunctum publica fama sonat.

IX.

Dr. David Auerbach.

Der Geburtsort Auerbach's war Limena bei Eilenburg, wo ſein Vater, M. Salomo Auerbach, ehe er nach Schenkenberg ver= ſetzt wurde, Pfarrer war. Hier gebar ihn ſeine Mutter, Maria, die Tochter Matthäi Otto's, eines Leipziger Bürgers, am 2. Se=

Heu tristem celeremque viri mortem, atque dolendam!
  Natabus, natis, quin? sociaeque thori,
Sed bene mutavit Walterus; gaudia coeli
  Sortitus, linquens cuncta caduca soli.
Illic pace alma fruitur, nos undique septi
  Marte, bono pacis percupimusque frui.
Hac nos et nostros, per saecula cuncta nepotes,
  Pro bonitate tua, sancte Jehova, bea!

Honoris et amoris declarandi ergo deproperabat
Matthias Hoc ab Hocnegg, D.,
Theologus (Supremus Concionator aulicus).

II.

Coetus Bornensis Walterum luget ademtum,
  Quem rapuit nobis mors truculenta cito;
Cujus cana fides, pietas doctrinaque rara,
  Magnis et parvis commoda mille tulit,
Terra tegit corpus, defunctum fama perennat,
  Inque sinu Christi spiritus ejus ovat.

Johannes Höpner, D.,
Superint. Lips.

III.

Andreas etiam Walterus ab orbe maligno
  Transiit ad summi templa beata Poli;
Bornensis postquam multos Ecclesia fructus
  Ejus ab eloquio floridiore tulit,
Quique propinquorum Mystarum Mysta tot annos
  Floruit, illorum transiit ex oculis.
Transitus is vero cum felicissimus omni
  Jure queat dici, luctus et angor abi!
Transiit hic; unâ tandem tansibimus omnes.
  Transitus in coelum non malus esse potest.

Aegidius F. Hunnius, D.
Superint. Altenburg.

IV.

In mundo nihil aeternum. Sunt omnia mortis,
  Ast verbi pietas nescia sola mori.
Hac clarescebant, tamen ambo morte peremti
  Walteri, nostri fama decusque chori.

ptember 1599. Schon in ſeiner frühesten Jugend regte ſich in ihm ein ungemein lebhafter Geiſt. Seine frommen Eltern waren darauf bedacht, dieſem feurigen Geiſte Nahrung zu verſchaffen und ihn in der Religion zuvörderſt, dann aber auch in Sprachen und nützlichen Wiſſenſchaften unterrichten zu laſſen.

Sie übergaben ihn dem Rector zu Delitzſch, M. Heinrich Kiesling, deſſen Belehrungen unſer Auerbach, bis zum Jahre 1612, in welchem er ſein 13. Lebensjahr erreichte, treu und fleißig benutzt hatte. In dieſem Jahre thaten ihn ſeine Eltern auf die Nicolaiſchule zu Leipzig, an welcher M. Johann Friederich Rector, zugleich aber auch ordentlicher öffentlicher Profeſſor der griechiſchen Sprache an der daſigen Univerſität war. Fünf Jahre brachte er in dieſer Anſtalt, mit großem Nutzen, zu, von welcher er im ſiebenzehnten Lebensjahre zur Univerſität überging. Hier ſtudirte er, unter Anleitung der Profeſſoren Müller, Friederich und Hartranft, beſonders Philoſophie. Nachdem er dieſen Curſus beendigt hatte, ward er Baccalaureus der Philoſophie und bald darauf der Magiſterwürde würdig erkannt. Während ſeines längeren Aufenthalts auf der Univerſität Leipzig war er der Führer der drei, des ihm wohlwollenden Herrn von Miltitz auf Schenkenberg, Söhne, des Centurio's, Haubold's und Carl's. Außer dieſen vertraute ihm ſein Gönner auch noch ſeinen Mündel, Rudolph von Enden, zur Leitung und Aufſicht an. In gleicher Abſicht wurden dem einſichtsvollen, ernſten und gelehrten M. Auerbach, als er nach Wittenberg ging, um dort ſeine Studien fortzuſetzen, zwei Söhne eines Herrn Löſers, auf Salitz, übergeben.

Nach Ablauf eines Jahres kehrte er, von Wittenberg nach Leipzig, zurück und erwarb ſich, durch Vertheidigung einer lateiniſchen Abhandlung: de votis Christianorum, oppositis votis Monachorum, am 4. December 1624, die Rechte eines Baccalaureus der Theologie. Es vergingen eine Reihe von Jahren, innerhalb welcher er mehremal öffentlich, unter dem Vorſitze ſeiner beiden Gönner, disputirte. Unter des D. Heinrichs Höpffners: de religione non cogenda, und unter des D. Lange's Vorſitz, außer bei ſeiner Baccalaureats-Disputation, auch bei Vertheidigung der Streitſchrift: de traditionibus non-scriptis Pontificiorum. Auf

Omen inest, nutant sublatis tecta columnis.
Interitum Bornae, non patiare, Deus.

M. Jacobus Lossius,
Archidiaconus Bornensis.

Veranlaſſung der theologiſchen Facultät zu Leipzig gab er 1637 in Druck: **Refutatio tractatus Calviniani, quem M. Henr. Innichenhofer, Apastata, de januis clausis, ex Joh. XX, ediderat.**

Als Mitglied des montägigen großen Prediger-Collegiums ſuchte er ſich im Predigen zu vervollkommnen, und durch ſeine theologiſchen Vorleſungen den Studirenden nützlich zu werden. Erſt im Jahre 1639 ward ihm eine außerordentliche Profeſſur der der Theologie übertragen. Dieſe legte er jedoch ſchon im folgenden 1640. Jahre wieder nieder, als er zum Paſtorate und zur Superintendentur nach Borna berufen worden war. Ehe er jedoch dahin abging, ertheilte ihm die theologiſche Facultät, nach vertheidigter Inaugural-Disputation, über den bibliſchen Spruch aus dem Propheten Habacuc, dem 2. Capitel und deſſen 3. Verſe, durch den damaligen Procancellarius Dr. Höpner, den 19. März 1640 die Licentiaten-Würde. Den 16. Auguſt deſſelben Jahres trat er ſein Amt als Paſtor und Superintendent in Borna an, und den 30. September darnach ward er, mit 5 anderen Theologen, in Leipzig, als Doctor der Theologie, von der theologiſchen Facultät renuncirt.

Als Gelehrter ward D. Auerbach ſehr geachtet, aber auch in Hinſicht ſeines edlen Charakters, ſeiner Humanität, ſeiner Geſchäftsgewandtheit und ſeiner ausgezeichneten Predigergaben, hochgeſchätzt und geehrt. Von ihm lieſet man, er habe mit kräftiger, faſt donnernder Stimme von der Kanzel herabgeſprochen, und indem er durch dieſelbe die Aufmerkſamkeit ſeiner Zuhörer zu erhalten gewußt, habe er dieſe auch, durch ſeine inhaltsreichen Vorträge, erbauet. —

In demſelben Jahre, in welchem er hier antrat, verheirathete er ſich mit Maria Magdalena, einer Tochter des Doctors und Rechtsconſulenten, Pauls Hörnig's zu Leipzig. Mit dieſer Gattin zeugte er drei Kinder, einen Sohn, welchem er den Namen Gottfried beilegte, und zwei Töchter, von denen die eine die Taufnamen der Mutter, die zweite aber, welche als Kind verſtarb, die Namen Anna Catharina erhielt. Der nur gedachte Sohn, geboren 1643 und geſtorben 1691, iſt nicht nur als Kaufmann, ſondern auch als Rathsherr in Leipzig bekannt worden.

Dr. Auerbach litt an Hypochondrie eine geraume Zeit und ſtarb an den Folgen der Schwindſucht, in ſeinem ſieben und vierzigſten Altersjahre, den 14. April 1647, an demſelben Tage, an welchem ſein Vater, neunzehn Jahre vorher, verſtorben war. Er ward allgemein bedauert, je kürzer die Zeit ſeiner Wirkſamkeit in

Borna, wo man ihn ſo hoch achtete, geweſen war; denn nur ſechs Jahre hat er hier im Amte gelebt. Der Archidiaconus M. Loſſius, ſein Amtsnachfolger, hielt ihm, über den, von ihm ſelbſt noch gewählten, Text: Daniel XII, 2. 3., die Leichenpredigt, und der Pfarrer, M. Joh. Otto, aus Mölbis, die Parentation, welcher er die bibliſche Stelle, 2. Könige II, 12., zum Grunde gelegt hatte [1]).

Auf ihn folgte

X.

M. Jacob Loſſius.

Dippoldiswalde iſt ſein Geburtsort, in welchem ſein Vater, Jacob Loſſius, anfangs Rector, ſpäterhin Pfarrſubſtitut geweſen iſt, ehe er zum Paſtorate in Trages, ferner zum Diaconate in Borna und endlich zum Pfarramte in Kohren gelangte. Seine Mutter, Regina, eine geborne Seyfartin aus Naumburg, ward von ihm am 2. Juni 1596 entbunden. Dieſe ſorgte, mit ihrem Gatten, frühzeitig für die Bildung und wiſſenſchaftliche Erziehung ihres Sohnes; ſie thaten ihn, nachdem er in dem elterlichen Hauſe genügend vorbereitet worden, auf die Schule zu Naumburg und dann nach Gera, wo er, unter dem damals berühmten Rector Hubmeyer, fünf Jahre, mit vielem Fleiße, die alten Sprachen erlernte und daneben zur genaueren Kenntniß derjenigen Wiſſenſchaften gelangte ſo, daß er unbedenklich die Univerſität beziehen und ſeine Studien glücklich fortſetzen konnte. Er ging zuerſt im Jahre 1617 nach Leipzig und beſuchte daſelbſt, unausgeſetzt, die Vorleſungen der Profeſſoren, übte ſich auch fleißig in der Kunſt zu disputiren, beſonders über philoſophiſche Materien. Unter dem Vorſitze des Profeſſors der Logik, M. Johann Müller, disputirte er öffentlich über die von ihm geſchriebene Diſſertation de Syllogismo. Später-

1) Das Geſchlecht der Auerbache, aus welchem der Super. Dr. Auerbach abſtammte, würde dieſen Namen nicht führen, wenn nicht der Erbauer des Auerbachſchen Hofes in Leipzig, Heinrich Stromer, geboren 1476 in Auerbach, von dieſem ſeinem Geburtsorte den Namen angenommen hätte, und dieſer, von ſeinen Nachkommen, beibehalten worden wäre. Stromer, genannt Auerbach, ſtudirte in Leipzig, woſelbſt er 1502 Magiſter ward, Medicin, erhielt die mediciniſche Doctorwürde 1511 und bald darauf eine mediciniſche Profeſſur, ward 1520 Rathsmitglied, und Leibarzt mehrerer fürſtlichen Perſonen. 1530 errichtete er das Gebäude, welches, nach ihm, noch Auerbachs Hof genannt wird.

hin vertheidigte er auch, ſelbſt als Vorſitzender, Theoremata nonnulla per omnes disciplinas und: De anima, disputat. pro loco in Facultate philosophica obtinendo. Durch dieſe öffentlichen Beweiſe ſeiner vorzüglichen Kenntniſſe und ſeiner gründlichen Gelehrſamkeit ward ihm 1620 die Magiſterwürde ertheilt, nachdem er zuvor Baccalaureus der Philoſophie geworden war. M. Loſſius hatte dabei die theologiſchen Wiſſenſchaften keinesweges vernachläſſiget, vielmehr in den Hörſälen der vornehmſten Theologen in Leipzig ſich auf den Beruf eines Religionslehrers ſorgfältig, durch rege Aufmerkſamkeit auf die Vorleſungen ſeiner Lehrer und durch mancherlei Uebungen, vorbereitet. Deſſen ungeachtet wendete er ſich auch noch nach Wittenberg, um auf der daſigen Univerſität, von den Vorleſungen der Theologen daſelbſt, Gewinn für ſein theologiſches Wiſſen zu ziehen.

Hier benutzte er, mit ungemeiner Beharrlichkeit, die Vorleſungen eines gewiſſen Doctors Gilbert, eines damals exulirten evangeliſchen Oeſterreichers, welcher ſpäterhin als Paſtor in Magdeburg angeſtellt ward. Unter dieſem vertheidigte er auch, im Jahre 1621, eine gelehrte Schrift: De scriptura sacra. Von Wittenberg fand M. Loſſius ſich bewogen, nach Pommern zu gehen, wohin er zum Lehrer der Söhne eines Herrn Paul von Damitz, königlichen Vicars in Löblin, gerufen worden war. In dieſem vornehmen Hauſe verweilte er faſt drei Jahre, als er zum Propſt in Plathe deſignirt ward. Glücklicherweiſe erhielt Loſſius, welcher in ſeinem Vaterlande verſorgt zu ſein vorzog, vom Stadtrathe zu Borna, wo ſein Vater von 1604 an Diaconus geweſen war, zu derſelben Zeit einen Ruf zum Diaconate daſelbſt, wodurch er der vierte Nachfolger ſeines Vaters werden ſollte, welcher ſchon 1607 von hier, als Paſtor nach Kohren gekommen war, wo er die Berufung ſeines Sohnes nach Borna, 1624, noch erlebte, denn er ſtarb erſt 1629. Unſer M. Loſſius ſchlug jene Pommerſche Propſtei aus und folgte dem Rufe zum Diaconate in der Stadt Borna, je mehr er dieſe gewiſſermaßen als ſeine Vaterſtadt betrachten konnte. Zehn Jahre lang verwaltete er dieſes Diaconat, neben dem Superintendenten M. Walter, dem Archidiaconis M. Strauß und M. Linke. Den Erſteren begleitete er zu ſeiner Grabesruhe, und hielt ihm, da er inzwiſchen Archidiaconus geworden war, die Leichenpredigt, über Pſalm 116, v. 1—9. Auch Walter's Nachfolger, der D. Auerbach, ſtarb, und deſſen Verdienſte rühmte er, in einer Leichenpredigt, über Daniel 12, v. 3. 4. Außer dieſen Leichenpredigten gab M. Loſſius noch zwei

in Druck, die eine, welche er bei der Beerdigung des Studenten Georg Krauſens hier, die andere, welche er nach der Beiſetzung der verſtorbenen Frau Anna Eliſabeth von Zehmen, in Haynichen, bei Borna, gehalten hat.

Allgemein geachtet war M. Loſſius in Borna. Während ſeiner drei und zwanzigjährigen Amtsführung, von 1624 bis 1634 als Diaconus und von dieſem Jahre bis 1647 als Archidiaconus, war er von Seite ſeiner ungeheuchelten Frömmigkeit, ſeiner Friedfertigkeit, ſeiner tüchtigen Kenntniſſe, ſo wie ſeiner unermüdeten Thätigkeit und Fürſorge für Arme und Nothleidende, ſo rühmlich bekannt worden, daß man ihn, nach dem Tode des D. Auerbach's, ſofort zum Paſtor und Superintendenten erwählte.

Noch war der dreißigjährige Krieg, im Jahre 1647, als er ſeine neuen Aemter antrat, nicht beendiget. Im Jahre 1633, als Wallenſtein ſeinen Truppen die Stadt Borna zum Raube und zur Plünderung frei gab, hatte Loſſius in Lebensgefahr geſchwebt. Damals mußte er ſich in die Höhe des innern Kirchthurms, vor Croaten und Jeſuiten, verbergen, die ihm den Tod geſchworen hatten, und darauf aus der Stadt flüchten. Er wendete ſich, nach langem Umherlaufen im Holze, nach Frohburg zu ſeinen Verwandten, weil die Feindlichen dem Geld geboten hatten, wer ihn ausliefern würde. Aber auch dort war er in Gefahr. Er kehrte darum nach Borna zurück, verbarg ſich abermals, getraute ſich aber nicht wieder auf den Thurm, da man die Stadt in Brand zu ſtecken gedroht hatte. Es blieb ihm nichts weiter übrig, als die Stadt wieder zu verlaſſen. Ohne an Füßen bekleidet zu ſein, eilte er fort, und wunderbarer Weiſe war ihm zu dieſer Flucht ein Knabe, welcher eine Leiter an die Stadtmauer legte, behilflich. Mehre Tage trieb er ſich im Holze umher, mußte ſich in Gräben und Dornenhecken verbergen, bis er endlich in Görnitz, mit einigen Bürgern, ſich ſicher ſah. Von da kehrte er nach Borna zurück, als die Schweden von Pegau angezogen kamen. Der Gemeine zu Borna als Pfarrer vorzuſtehen und die Ephorie zu übernehmen, hielt er für ſeine Pflicht, da man auf baldige Beendigung des Krieges hoffen konnte, und er mit ihr ſo manches traurige Schickſal erfahren hatte. Er ward den 7. November 1649 von dem Superintendent zu Leipzig, D. Johann Hülſemann, feierlich in ſein Amt eingewieſen.

Zu den vielfältigen traurigen Ereigniſſen, in ſeinem Leben, zählte der Superintendent M. Loſſius den Verluſt zweier Ehegat-

tinnen. Er verehelichte ſich nämlich zuerſt, am 3. Juli 1627, mit Magdalena, einer gebornen Mühlmann, des Profeſſors Johann Mühlmanns zu Leipzig Tochter. Sie gebar ihm vier Kinder, drei Söhne, von welchen der eine, mit dem Taufnamen Jacob, noch bei Lebzeiten des Vaters, 1654, Pfarrer in Eyla ward, und eine Tochter. Nach einer ſechsjährigen, glücklichen Ehe ſtarb dieſe erſte Gattin, den 16. November 1633. Drei Jahre darauf, den 12. November 1636, ging der Superintendent M. Loſſius eine zweite Ehe, mit Anna Falkner, der Tochter des Stadtrichters, Wolfgang Falkners, in Borna, ein. Dieſe Ehe dauerte ganz kurze Zeit; denn auch dieſe Gattin ſtarb, als Wöchnerin, nachdem ſie von einer Tochter entbunden war, welche auch nur die vierzehnte Woche erlebte. Zur dritten Ehegattin erwählte ſich unſer Loſſius Marie Krauſe, eines Bürgers und Bäckers zu Borna, Georg Krauſe's, Tochter. Mit dieſer ließ er ſich den 10. Februar 1640 trauen und lebte mit ihr drei und zwanzig Jahre hindurch in einer ganz glücklichen, friedlichen und fruchtbaren Ehe. Denn aus dieſer entſproßten ſieben Kinder, vier Söhne und drei Töchter, von welchen die eine ſpäterhin an den Archidiaconus M. Winkler verheirathet ward. Dieſe dritte Ehefrau überlebte ihren Ehegemahl; denn ſie ſtarb erſt den 13. Mai 1700, der Superintendent M. Loſſius dagegen ſchon im Jahre 1663. Im Anfange deſſelben fühlte er ſich ſchon körperlich ſchwach; dennoch ließ er ſich, bei der, ihm eigenthümlichen, Gewiſſenhaftigkeit in Erfüllung ſeiner Amtspflichten, nicht abhalten, den 23. Januar, des Freitags, die Wochenpredigt, im lebhaften Gefühle ſeiner Schwachheit, zu halten. Nach gehaltener Predigt hatte ſich, wie er erklärte, ſein Zuſtand verbeſſert, und er glaubte ſich ſtark genug, die, auf den nächſten Sonntag, den 25. Januar angeſetzte, Inveſtitur des Pfarrers, Johann Graff's in Wyra, bewirken zu können. Er ward aber, nach dieſer Amtsverrichtung, ſo erſchöpft, daß er dringend bat, ihn je eher je lieber nach Borna zurück fahren zu laſſen. Hier angelangt, mußte er ſich zu Bette verfügen und verließ daſſelbe nicht wieder. Schon den 28. Januar vorgedachten Jahres gab er ſeinen Geiſt, im 66. Lebens- und 39. Amts-Jahre, auf. Der Archidiaconus M. Andreä hielt ihm die Leichenpredigt, über Pſalm 45, v. 12, der Diaconus M. Joh. Georg Dietſch aber eine Parentation. Sein Bildniß, welches ihm ganz ähnlich ſein ſoll, ward, noch bei ſeinem Leben, über der Thüre der Sacriſtei in der Stadtkirche, — jetzt iſt es in der Kunigunden- oder Begräbnißkirche befindlich, — angebracht. Unter

demſelben ſtehen lateiniſche Verſe [1]), in welchen ſein Alter und die Jahre ſeiner Amtsführung angegeben ſind.

Sein Sohn, der Pfarrer in Eyla, ſo wie Tobias Wolf, Pfarrer in Eſchefeld, Chriſtian Martin Gerber, Pfarrer in Görnitz, und M. Wolfgang Abraham Steger, bezeigten dem Entſchlafenen ihre Achtung und Liebe, in lateiniſchen Trauergedichten, welche Lucius in ſeiner Biograph. Ephor. Born. pag. 89 und flg. aufbewahrt hat.

Noch iſt aus dem Leben des Superintendenten M. Loſſius anzumerken, daß während ſeiner Amtsführung ein ſolenner Convent in der erneuerten und mit einer ſchönen, von unſerm Loſſius feierlich geweihten, Orgel geſchmückten Stadtkirche, den 26. Juni 1654, abgehalten wurde, zu welchem ſich drei, damals hochberühmte, Theologen, D. Jacob Weller, Oberhofprediger zu Dresden, D. Johann Hülſemann, Superintendent zu Leipzig, und D. Martin Caſelius, General-Superintendent zu Altenburg, eingefunden hatten.

XI.

M. Gottfried Andreä,

von Eilenburg gebürtig, ward der Neunte in der Reihe der Bornaiſchen Superintendenten. Seinem Vater, dem Bürgermeiſter Johann Andreä, in beſagtem Eilenburg, gebar ihn ſeine Mutter, Eliſabeth geborne Röberin, am 14. October 1618. Den erſten Unterricht genoß er, mit noch fünf Brüdern, im väterlichen Hauſe, bis in ſein 16. Jahr, in welchem er in die Fürſtenſchule Grimma gebracht ward. Hier konnte er, nur drei Jahre hindurch, ſich den Wiſſenſchaften weihen, weil ſämmtliche Schüler, bei den damaligen Kriegsunruhen und der um ſich greifenden Peſt, entlaſſen wurden. Obſchon der erſehnte Friede noch weit in Ausſicht ſtand, hielt es der Bürgermeiſter Andreä dennoch für gerathen, ſeinen Sohn auf die Univerſität Leipzig gehen zu laſſen. Im Jahre 1637 trat dieſer ſeine academiſche Laufbahn daſelbſt zu der Zeit an, in welcher

---

1) Quinque per Autumnos et Sexaginta ego vixi,
Trigintaque novem Praeco Ministerii:
Et Superintendens Bornae tria lustra peregi,
Tali cum facie conspiciendus eram.
Postea vix Menses superavi circiter octo,
In Christi placidè nunc requiesco manu.

die berühmten Theologen D. Heinrich Höpfner, D. Daniel Heinrici, D. Johann Bened. Carpzov, D. Hieronymus Kromayer und D. Martin Geier, Zierden der Univerſität waren. Zuerſt legte ſich Andreä vorzüglich auf die Philoſophie, erwarb ſich das Baccalaureat den 11. Juli 1640 und den 27. Januar 1642 die Magiſterwürde. Bei dieſer Gelegenheit ſprach er ſeinen Dank für die Verleihung dieſer Würde, der philoſophiſchen Facultät, in 300 lateiniſchen, ferm memorirten Verſen aus. Noch blieb er einige Jahre in Leipzig, um ſich mit theologiſchen Kenntniſſen, in den Vorleſungen vorgedachter Theologen, zu bereichern, und ging dann 1644 nach Wittenberg. Hier verweilte er mit Fleiß in den Vorleſungen der daſigen Profeſſoren, D. Paul Röber, D. Wilhelm Leyſer und D. Johann Hülſemann. Im Jahre 1645 kehrte er wieder nach Leipzig zurück, ſetzte ſeine Studien hier fort, und zeigte ſeine Gewandtheit im Disputiren, als Reſpondent, unter dem Vorſitz des, von Wittenberg indeſſen nach Leipzig verſetzten, D. Hülſemann, und vertheidigte die, von Letzterem geſchriebene Abhandlung: de Justificatorum renovatione et bonis operibus, welches die zwölfte iſt, welche ſich in deſſen breviario theologico befinden. Als M. Andreä dieſen Beweis ſeiner gründlichen, theologiſchen Kenntniſſe und ſeiner lateiniſchen Beredtſamkeit abgelegt hatte, beſuchte er, 1646, durch die Freigebigkeit des, ihm wohlwollenden, Leipziger Kaufmanns, Jacob Jägers, hinreichend unterſtützt, die auswärtigen Univerſitäten Leyden, Utrecht, Franecker und Gröningen, an welchen Orten er, durch ſeinen Eifer, ſich wiſſenſchaftlich zu vervollkommnen, ſich die Gewogenheit und Freundſchaft der Profeſſoren erwarb. Wohlbehalten kam er 1647 wieder in Leipzig an, wo er als Privatdocent ſowohl, als auch als Prediger, ſich, als ein zu einem geiſtlichen Amte Befähigter, auszeichnete.

Von ihm hatte man auch in Borna Kenntniß genommen, und der Stadtrath daſelbſt ernannte ihn, nachdem der Diaconus M. Müller zum Archidiaconus befördert worden war, an deſſen Stelle, zum Diaconus und berief ihn förmlich den 5. December 1647.

Im zweiten Jahre nach ſeiner Anſtellung verband er ſich zur Ehe, mit Maria Dietze, des damaligen Stadtrichters, Johann Dietze's, Tochter, mit welcher er 26 Jahre hindurch, bis an ſeinen Tod, ſehr glücklich lebte und neun Kinder zeugte, fünf Söhne und vier Töchter, von welchen der erſtgeborne Sohn und zwei Töchter in der früheſten Kindheit verſtarben; die übrigen aber ſah er erwachſen vor ſich, von den Söhnen: 1) Gottfried, welcher Rechts-

conſulent in Eilenburg, 2) Ernſt, welcher Kaufmann in Stettin, 3) Chriſtoph, welcher Stadtſecretair in Marienwerder, im Preußiſchen, und 4) Daniel Friedrich, welcher ein Handlungsdiener geworden iſt. Seine zwei, noch übrigen, Töchter verheiratheten ſich, die eine, Marie Eliſabeth, an den Pfarrer zu Wolkenburg, der Bornaiſchen Ephorie Adjunct, Heinrich Schmidt; die andere, Anna Magdalena, an Johann Walther, Pfarrer in Oſtrau. — Sechs Jahre verwaltete er das Diaconat, und folgte ſeinem Vorgänger in dieſer Stelle, M. Zacharias Müller, auch im Archidiaconate nach, als dieſer den 10. October 1653 bei einem Aufenthalte in Altenburg ſein Leben beſchloß, jedoch als Leiche nach Borna gebracht wurde. Zehn Jahre verlebte er in dieſem Amte und ward immer mehr, als ein rechtſchaffener, treuer, eifriger und gewiſſenhafter Lehrer, und neben ſeinen gründlichen Kenntniſſen, als ein friedliebender, ſittlich muſterhafter Mann bekannt. Bei der Achtung, welche er von allen Seiten genoß, ſtand es zu erwarten, daß man, bei einer Veränderung im Paſtorate, auf ihn Rückſicht nehmen würde. Dies traf zu, als dieſes Amt, durch den Tod des Superintendenten M. Loſſius, am 28. Januar 1663 erlediget ward. Denn wenige Wochen nach eingetretener Vacanz des hieſigen Paſtorats, ſchon am 16. Febr. gedachten Jahres, ward er als Paſtor berufen und, als Superintendent, den 29. April confirmirt, jedoch erſt am 4. November deſſelben Jahres von dem Superintendenten zu Leipzig, D. Martin Geier, inveſtirt, nachdem dieſer eine Predigt, über Johannis 1, v. 40 gehalten hatte, in welcher er, anſpielend auf den Taufnamen des zu Inveſtirenden und mit Rückſicht auf den, im Texte genannten, Andreas, „den rechtſchaffenen Gottfriedsprediger und Andreä Nachfolger" vorſtellte, 1) als einen Sorgfältigen, 2) als einen Erfreuten, 3) als einen Bemüheten. Nachdem unſer Andreä zehn Jahre dieſe erſte geiſtliche Stelle in Borna verwaltet hatte, ward ihm höheren Orts 1674 der Auftrag ertheilt, in Verbindung mit Melchior Ehrenfried von Kreutz, auf Schweickershayn, eine Reviſion der Colditzer Inſpection zu unternehmen, welche er, mit Würde und gutem Erfolge, bewirkte. — Seine Geſundheit war nicht beſtändig, vielmehr fühlte er ſich nicht ſelten, bald von dieſem, bald von jenem körperlichen Leiden ergriffen; beſonders litt er häufig an Steinſchmerzen. Aber dieſe konnten ihn dennoch nicht abhalten, wurden ſie nicht allzuheftig, mit regem Eifer ſeinem Berufe obzuliegen. Indeſſen konnte er, mit den Jahren, der Macht ſeiner körperlichen Leiden nicht widerſtehen, er ward immer kraftloſer und

ein heftiges Katarrhal-Fieber führte ſein Ende, am 18. November 1675, herbei, nachdem er ſein Leben nicht höher, als bis zum 57. Jahre gebracht hatte.

Seine geiſtlichen Aemter hatte er 27 Jahre bekleidet, von denen 12 Jahre auf die Führung des Paſtorats, verbunden mit den Ephoralgeſchäften, zu rechnen ſind. Ihm hielt der Archidiaconus M. Winkler die Leichenpredigt, über den, von dem Verſtorbenen ſich ſelbſt gewählten, Leichentext: Jeſaiä 40, v. 31; die Parentation aber der Paſtor und Ephorie-Adjunct Schlüter in Frohburg. — Andreä Bildniß, von einem gewiſſen Marcus Anton gemahlt, hängt noch jetzt in der hieſigen Kunigunden-Kirche. Das Epitaphium darunter iſt, wie folget:

En! Vir macte Dei, vultu qui cernitur isto
Totius pictor maximus ipse sui.
Sed pius heu! moritur, longo dignissimus aevo,
Bornensis cathedrae tam cito Praesul abit.

XII.

Der

Licentiat der Theologie,

Johann Philipp Oheim,

ward M. Andreä's Nachfolger, jedoch nicht, wie dieſer und Loſſius, aus den Archidiaconen erwählt, ſondern von Ferne nach Borna berufen. Geboren ward er den 23. Juni 1631, zu Leipzig, wo ſein Vater, Peter Oheim, ein berühmter Kaufmann war und ſeine Mutter, Anna, eine geborne Hütte, welche ebenfalls aus dem Kaufmannsſtande daſelbſt abſtammte.

Seinen erſten Unterricht verdankte er zwei Hauslehrern. Zuerſt einem M. Wellreich, welcher als Paſtor in Marienberg angeſtellt ward; nach dieſem Auguſtin Prätorius, einem Juriſten, welcher ſpäterhin beider Rechte Doctor und ein Rittergutsbeſitzer geworden iſt. Dieſe beiden Lehrer hatten in dem jungen Oheim einen ſolchen guten Grund, in Abſicht auf gelehrte Sprachen und nöthige Realwiſſenſchaften, gelegt, daß er in die Nicolaiſchule ſeiner Vaterſtadt, welcher damals der Profeſſor der griechiſchen Sprache, M. Johann Hornſchuh, als Rector, vorſtand, aufgenommen werden konnte. Ob er ſchon hier erwünſchte Fortſchritte, bis zum eilften Lebensjahre, gemacht hatte und es ſein Wunſch war, fortſtudiren zu kön-

nen; ſo war es doch ſeines Vaters Abſicht, daß er die Kaufmannſchaft erlernen ſollte. Dieſer ſuchte den Sohn dazu zu überreden; doch vergebens! Der Sohn blieb ſeinem Vorſatze treu. Zwingen wollte ihn der Vater nicht, von ſeinem Vorſatze abzuſtehen. Er gab ihm daher vier Wochen Bedenkzeit, nach welcher, wenn ſich der Sohn für die Kaufmannſchaft erklären würde, er ihn, zur Erlernung derſelben, nach Nürnberg zu bringen, wenn er jedoch ſtudiren wolle, auf die Schulpforte zu thun beſchloß. Bei dem Letztern blieb der Sohn beharrlich ſtehen, wozu ſeine fromme Mutter vorzüglich, beſeelt von dem Wunſche, daß der Sohn, welcher ihr vor und bei der Geburt ein Schmerzensſohn geworden war, ein Theolog werden möchte, durch ihr Zureden beigetragen hatte.

Und ſo unternahm der Vater, wenn auch mit einigem Widerwillen, die Reiſe nach Schulpforte, mit ſeinem Sohne, mußte ſie jedoch mit ihm zu Fuße vollführen, weil die Kriegsunruhen fürchten ließen, daß die Pferde ihnen unterwegs genommen würden. — In dieſer Schul-Anſtalt blieb unſer Oheim, von Michaelis **1644** an, noch nicht vier Jahre; denn ſein Vater ſtarb ſchon im Jahre **1645** und ſeine Mutter **1647**. Ob er nun ſchon die geſetzlich vorgeſchriebenen ſechs Jahre, in Pforte, nicht ausgehalten hatte, ward er dennoch mit einem ſehr empfehlenden Zeugniſſe entlaſſen und er kehrte nach Leipzig **1648** zurück, um, auf der daſigen Hochſchule, ſich den höheren Wiſſenſchaften zu widmen. Hier ward ſein vorzüglichſter Lehrer, in Sprachen und in der Philoſophie, M. Johann Maukiſch, welcher, nachdem er die Doctorwürde ſich erworben, als Paſtor an die Trinitatiskirche zu Danzig und als Rector und öffentlicher Profeſſor dahin abging. Dieſer Wegzug ſeines verehrten Lehrers bewog unſern Oheim, ſich auf die Univerſität Jena, **1649**, zu begeben und ein Jahr daſelbſt, in der Metaphyſik des Profeſſors, Daniel Stahl's, im Hebräiſchen Paul Schlevogt's, in der Theologie D. Johann Muſäus's Vorleſungen zu benutzen. Im Jahre vorher war er in Leipzig Baccalaureus der Philoſophie geworden, aber erſt im Jahre **1650** nahm er die Magiſterwürde an. Nach ſeiner Rückkehr von Jena blieb er noch acht Jahre in Leipzig, war ein fleißiger und aufmerkſamer Zuhörer in den Vorleſungen der berühmteſten Theologen, D. Johann Hülſemann's, D. Johann Benedikt Carpzov's und D. Martin Geier's, und legte empfehlende Beweiſe ſeiner Talente und ſeiner erworbenen theologiſchen Kenntniſſe, theils auf der Kanzel, theils auf dem Catheder ab, von welchem letztern aus er beſonders ſeinen Scharfſinn und ſeine Ge-

wandtheit im Diſputiren, über theologiſche Materien, kund gab. Durch Empfehlung ſeines Gönners, des D. Chriſtoph Bulāus's (Buhle), Stift-Superintendenten in Wurzen, ward M. Oheim als Archidiaconus dahin 1657 berufen und den 19. Februar 1658 ordinirt. Neunzehn Jahre führte er hier ein ſegensreiches und zufriedenes Leben. Schon im Jahre 1659 verheirathete er ſich mit Regina Rinckart, der Tochter des, als Dichter bekannten, früh verſtorbenen, Archidiaconi zu Eilenburg, M. Martin's Rinckart's, hinterlaſſenen Tochter. Mit dieſer verlebte er acht und dreißig Jahre eine ganz friedliche und, wären nicht einige ſeiner Kinder, vom Tode dahin gerafft worden, freudenreiche Ehe. Von 7 Kindern, welche ihm ſeine Ehegattin geboren, nämlich 5 Söhnen und 2 Töchtern, verlor er ſchon drei Söhne in Wurzen, in ihrer früheſten Kindheit; zwei Töchter aber, von welchen die ältere ſchon ziemlich erwachſen, die andere aber noch nicht 5 Jahre alt war, ſpäterhin in Borna, und ſonach genoß er nur Vaterfreuden an den zwei, ihm am Leben erhaltenen, Söhnen, von denen der ältere ſeinen Taufnamen Joh. Philipp erhalten hatte, und von welchem er es noch erlebte, daß er den 25. Januar 1696 als Diaconus zu Mutſchen (1701 erhielt er das Paſtorat daſelbſt) verſorgt ward. Der zweite, Johann Sebaſtian, ſtudirte die Rechte und ward Doctor der Rechtsgelahrtheit. Im Jahre 1676 ward er zum Paſtor und Superintendenten nach Borna berufen, trat ſeine Aemter daſelbſt am Trinitatisfeſte deſſelben Jahres an und erhielt 1678 die Würde eines Licentiati Theologiae. Zu Erlangung derſelben, vertheidigte er die Diſputation: Mendacia Sapientum s. commune Haereticorum Principium, Scripturae S. adulterationem, Jerem. VIII, 8—10. in Judaeis notatam, improbatam, damnatam. 4. Lipsiae, 1678. In demſelben Jahr ſchrieb er und gab in Druck: Catechetica quaedam Ἱστορούμενα, ad Catechisationem, a Seren. Sax. Electore, capessendam pro ἀναζωπυρήσει inclyto Presbyterio Dioeces. Bornens. in Synodo solemni ipsis Idibus Junii A. C. 1678. Außer dieſen beiden Schriften hat Lic. Oheim mehre gelehrte Diſſertationen, noch in Leipzig, geliefert. Als Archidiaconus zu Wurzen widmete er ſeine Muſeſtunden, auf höhere Veranlaſſung, einer verbeſſerten Ausgabe des Lexicon graeco-latinum, Georgii Pasoris, mit einer Vorrede von 1666. In Borna gab er mehre Leichenpredigten in Druck, unter welchen die auf den gelehrten Archidiaconus zu Borna, M. Johann Winkler, hier beſonders zu erwähnen iſt. Das Leben des geachteten Superintendenten Oheim's

war nicht frei von Anfechtungen mancher Art, auch nicht von wiederholten Krankheitsanfällen. Am 2. Juni 1697 klagte er über zunehmende Schmerzen im Unterleibe, welche ihn früher beunruhigten. Dieſes Mal aber waren ſie Vorboten des annähernden Todes; denn aller angewendeten Mittel ungeachtet, entſchlief er am 4. vorgedachten Monats und Jahres, in einem Alter von 66 Jahren und in dem 40. Jahre ſeiner Amtsführung. Die Leichenpredigt hielt ihm D. Johann Benedict Carpzov über Ebräer XIII, 8., die Abdankung der Archidiaconus, M. Hauſſen.

XIII.

Dr. Johann Gottlieb Lucius.

Die Nachrichten aus dem Leben des D. Lucius, welche hier gegeben werden, ſind, bis zu ſeinem Abgange von Borna, um ſo zuverläſſiger, je mehr ſie aus ſeiner eigenhändigen, in Druck gegebenen, lateiniſchen Lebensbeſchreibung, welche er am Schluſſe der, von ihm mitgetheilten, Nachrichten aus dem Leben ſeiner Amtsvorfahren, beigefügt hat, entnommen ſind. (M. ſ. die ſchon öfter in dieſem Buche angezogene Schrift: Biographia Ephororum Bornensium, quam a tempore Reformationis ad nostros usque dies exhibet, Joh. Gottlieb Lucius, Dresdensis S. S. Theologiae Doctor, hactenus Bornensis, nunc vocatus Pirnensis Pastor et Superintendens. Lipsiae, 1712 [1]).

Joh. Gottlieb Lucius iſt in Dresden, den 3. September 1665, geboren, wo ſein Vater, M. Chriſtian Lucius, Stadtprediger war [2]),

1) Dieſe Biographie iſt, als Inventarium im Archive der Superintendentur Borna, aufbewahrt.

2) Bemerkenswerth iſt, daß aus dem Geſchlechte der Lucius ein und ein halb Jahrhundert hindurch Prediger in Dresden geweſen ſind. Dietmann in ſeiner ſächſ. Prieſterſchaft, Bd. 1. S. 1062, hat, um dies zu erweiſen, eine Geſchlechtstafel dieſer Familie aufgeſtellt, welche ich hier mittheile:

Chriſtoph Lucius, Diac. a. d. Kreuzkirche zu Dresden, † 1594.
M. Joh. Lucius, d. ä., von 1591 an, Diac. an derſ. Kirche, † 1604.
M. Joh. Lucius, d. j., 1621 Paſt. z. St. Annen vor Dresden, 1626 Diac. a. d. Kreuzkirche, † 1652.

D. Joh. Andr. Lucius, geb. 1625. † als Oberhofprediger 1686.

M. Chriſtian Lucius, geb. 1627, † als Stadtpred. zu Dresden 1690.

D. Johann Gottlieb Lucius, Sup. in Borna und in Pirna, † 1722.

welcher ihn mit Margaretha Veronica, des Bürgermeiſters Petermanns zu Ortrand Tochter, gezeugt hatte. Nicht nur im väterlichen Hauſe genoß er den erſten nöthigen Unterricht, ſondern er ward auch ſpäterhin der öffentlichen Schule in Alt-Dresden übergeben, in welcher er, unter dem Rectorat Jacob Krößner's und Daniel Hartnack's, den Grund zu den gelehrten Wiſſenſchaften legte. Mit dem Jahre 1682 bezog er im 17. Altersjahre die Univerſität Leipzig, wo er ſich, in der Philoſophie, die Profeſſoren Jacob Thomaſius, D. Valentin Alberti, D. Adam Rechenberg, D. Joh. Cyprian und D. Johann Schmidt, in der Theologie aber D. Johann Adam Scherzer, D. Georg Lehmann, D. Georg Möbius, D. Joh. Benedict Carpzov und D. Joh. Olearius, zu Lehrern wählte, und wo er 8 Jahre verweilte.

Während dieſes Aufenthaltes in Leipzig vertheidigte Lucius mehre lateiniſche Diſſertationen von dem philoſophiſchen Katheder, theils unter dem Präſidio eines Profeſſors, theils ſelbſt als Präſes. Dreizehn Mal beſtieg er, zu dieſem Behufe, im Ganzen, den philoſophiſchen, ſo wie den theologiſchen Katheder. Unter die theologiſchen gelehrten Abhandlungen gehört vornehmlich diejenige, mit deren Vertheidigung er ſich das theologiſche Baccalaureat erwarb, überſchrieben: de descensu Christi ad inferos, ex Eph. IV, 9. 10. Dissertatio inauguralis quam Praeside D. Jo. Bened. Carpzovio, pro gradu Baccal. in theolog. ad disceptandum proposuit ao. 1687. M. Jo. Gottlieb Lucius. Ehe er noch dieſe academiſche Würde erlangte, hatte er ſich die eines Baccalaureus der Philoſophie, durch eine Streitſchrift: de actu et potentia, im Jahre 1683, und im Jahre 1685 die eines Magiſters der Philoſophie, durch eine anderweite: de lege aeterna, erworben.

Er brachte ſeine Zeit in Leipzig, nächſtdem daß er die Vorleſung der angeſehenſten Profeſſoren beſuchte, mit Unterricht, als Privatlehrer, bei der Univerſität zu, bis er, in ſeinem 25. Lebensjahre, 1690, den Ruf zu dem Diaconate in Mutzſchen erhielt. Schon in dem folgenden 1691. Jahre vertauſchte er dieſes Amt mit dem Diaconate damals zu Altdresden (jetzt Neuſtadt bei Dresden). Auch hier blieb er nicht länger, als 4 Jahre; denn ſein Ruf, als eines gelehrten Mannes, bewog die hohe geiſtliche Behörde, ihm die Ephorie Waldheim, 1695, anzuvertrauen. Dieſe Verſetzung bahnte ihm den Weg zu Erlangung bedeutenderer Ephorieen. So ward ihm ſchon 1698 vom Stadtrathe zu Borna das Paſtorat daſelbſt, und von dem geheimen Conſilium, im Namen

des Königs, die Superintendentur übergeben. Zu derſelben Zeit ward er Licentiat der Theologie, und ſchrieb eine Diſſertation, unter der Aufſchrift: Meletema theologicum, de Convivificatione fidelium in Christo, ex Hos. VI, 2. pro Licentia propositum etc. Lips. 4. 1698. Funfzehn Jahre verlebte er, unter manchen trüben Erfahrungen, in Borna. Allein das konnte ſeinen lebendigen Geiſt nicht niederbeugen. Er arbeitete, mit raſtloſem Eifer und großem Nutzen, in ſeinem Berufe, unterließ es aber dabei nicht, den gelehrten theologiſchen Wiſſenſchaften einen Theil ſeiner Muſeſtunden zu widmen. Dies vermochte er, bei ſeinen hervorſtechenden Geiſtesgaben, ſehr leicht. — Einer ſeiner Biographen zählt ihn dieſerwegen unter die ingenia praecocia. — Nachdem er 10 Jahre in Borna zugebracht hatte, entſchloß er ſich, die höchſte Würde in der Theologie, bei der theologiſchen Facultät in Leipzig, zu ſuchen, und ſchrieb, als Doctor-Disputation: de cohabitatione et conglorificatione fidelium, cum Christo aeterna, ob quam ipse sacerdos summus apud patrem intercessit pro suis, ex Joan. XVII, 24. 4. Lips. 1708.

Zu den trüben Erfahrungen, welcher oben gedacht wurde, gehört zunächſt der Verluſt ſeiner Lebensgefährtin, Dorothee Eliſabeth, des deſignirt geweſenen Oberhofpredigers, Green's, Tochter, welche ihm 5 Töchter geboren, die aber mit der jüngſten zu Borna, am 10. Juli 1698, im Wochenbette ſtarb, nachdem ſie nur 22 Jahre alt geworden war. Nach der Geburt ſtarb das neugeborne Kind, in der 26. Lebensſtunde. Es ward daſſelbe der Mutter mit in den Sarg gegeben. Zwei Jahre nach deren Tode, den 25. April 1700, wählte er ſich Johannen Chriſtianen, die älteſte Tochter des damaligen Bürgermeiſters, Martini, in Borna, zur 2. Gattin, mit welcher er 3 Söhne und 3 Töchter zeugte. Sie überlebte ihn und mit ihr 3 Töchter aus ſeiner erſteren, ein Sohn und 3 Töchter aber aus der zweiten Ehe, und von dieſen 6 Enkel.

Ehe D. Lucius zur zweiten Ehe ſchritt, in dem erſten Jahre ſeiner Amtsführung in Borna, welches für ihn, durch den Hintritt ſeiner erſten Ehefrau, ein Trauerjahr war, mußte er eine zweite ſchmerzliche Erfahrung im Amte, 17 Wochen nach ſeinem Amtsantritte, machen. Die ihm nur anvertraute Ephorie Borna ward getheilt. Der König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen verpfändete nämlich 1698 an den Herzog Friedrich von Sachſen-Gotha, auf 24 Jahre, das Amt und die Stadt Borna, auf Wiederkauf. Die in dem Bezirke Borna's befindlichen ſchriftſäſſigen Rittergüter

wünſchten nicht, unter Altenburgiſcher Herrſchaft zu ſtehen, und baten geziemend um Erfüllung ihrer Wünſche. Sie ward ihnen gewährt; aber die 26 Kirchorte, in welche die ſchriftſäſſigen Rittergüter eingepfarrt waren, wurden der Ephorie Borna entzogen, und ob ſie, wie zuvor, unter dem Conſiſtorium Leipzig verblieben, wurden ſie zugleich der Superintendentur Leipzig überwieſen. Wegen des Verluſtes an Accidenzien, welche der Superintendent durch dieſe Einrichtung erlitt, ward ihm, auf Befehl des Fürſten Friedrich von Gotha, 50 Rthlr. Entſchädigung, bis zum Ende der Verpfändungszeit, ausgeſetzt, welche Summe ihm, jedesmal zu Oſtern, von der Bürgerſchaft in Borna und den Eingepfarrten zu Gnandorf auszuzahlen war. D. Kiesling, Lucii erſter Nachfolger, ſo wie der zweite, Michael Linde, haben, gegen Revers, dieſe Beihilfe erhalten.

Es blieben nur noch 16 Parochieen, nämlich Witznitz, Eyla, Trages, Steinbach, Nenkersdorf, Bubendorf, Wyhra, Lobſchwitz (jetzt Lobſtädt), Breunsdorf, Kieritzſch, Drachenau (Trachenau), Zöpen, Görnitz, Deutzen, Hohendorf und Ruppersdorf, bei der Ephorie Borna, als amtſäſſige Orte, und dieſelbe ward an das Conſiſtorium zu Altenburg gewieſen.

Der weſentliche Inhalt der deshalb erlaſſenen Verordnung des Leipziger Conſiſtoriums iſt folgender:

— — Demnach der ꝛc. Herr Friedrich Auguſt, König in Pohlen und Churfürſt zu Sachſen ꝛc., bei wiederkäuflicher Uiberlaſſung des Amtes Borna, an des Herrn Herzogs zu Sachſen Gotha, Hochfürſtl. Durchlaucht, unter anderen auch bewilliget, daß ihr, als Superintendens zu Borna, nebſt unterhabenden Kirchen- und Schuldienern, darüber das Amt, die amtſäſſigen von Adel und andere Beſitzer dergleichen Güter, wie auch der Rath zu Borna das Jus patronatus alleine haben, nach Ausweiſung beiliegender Specification, an das Conſiſtorium zu Altenburg, auf 24 Jahre lang, mit der Maaße, daß in Religions-, Kirchen- und Schul- wie auch allen anderen dahin gehörigen Sachen, Einkünften und dergleichen, alles in dem Zuſtande, darin es bis anhero nach der Verfaſſung und den Geſetzen dieſer Lande geſtanden, verbleiben und in keinerlei Wege etwas, auch nicht in adiaphoris, verändert, ſowohl denen geiſtlichen Perſonen und piis causis die praestanda, wie bis jetzo geſchehen, von Ihro Hochfürſtlichen Durchlaucht und ſonſt richtig abgeſtattet

werden ſollen, mit zur Ueberweiſung kommen mögen; Als begehren, im Namen Sr. Königl. Majeſtät, ihr wollet, nebſt beſagter euerer Inſpection untergebenen Kirchen- und Schuldienern, euch alſo darnach achten, und ſo lange dieſer Wiederkauf ſtehet, an das Conſiſtorium zu Altenburg halten. Daran vollbringet ꝛc.

Datum Leipzig, den 6. Auguſt 1698.

Die Verordneten des Chur- und Fürſtlich Sächß. Conſiſtorii daſelbſt.

Dem würdigen, achtbaren Ehrn M. Johann Gottlieb Lucio, Pfarrern und Superintendenten zu Borna, Unſerm günſtigen guten Freunde.

Wenn ſchon der wackere Lucius, wie er in dem, von ihm angelegten Propſtei-Regiſter, „große Mühe und Sorge angewendet, dieſe ſchöne Inſpection in vorigem Stande zu erhalten", ſo war es ihm dennoch unmöglich. Er hegte manche Beſorgniß, hinſichtlich der bisher beſtandenen inneren Verfaſſung der Ephorie, namentlich des gemeinſchaftlichen Antheils der Prediger in derſelben, an der, ſeit länger denn hundert Jahre hindurch, ſich erhaltenen, Prediger-Wittwen- und Waiſen-Caſſe [1]), ſo wie an dem, den Geiſt-

---

1) Dieſe Caſſe entſtand durch jährliche Beiträge der Prediger der Ephorie, welche ſie in der Abſicht zuſammenbrachten, „damit den Wittwen und Waiſen eine, wenn auch kleine, Hilfe geſchafft werden möchte".

Der Superintendent Bartholomäus Gernhard, welcher, als ſolcher, von dem Jahre 1583 bis 1590 hier amtirte, war der Erſte, welcher, am 19. Juni 1587, mit Zuſtimmung ſämmtlicher Prediger der Ephorie, gewiſſe Artikel aufſetzte, nach welchen die Zeit der jährlichen Einſammlung der Beiträge zu einer Prediger-Wittwen- und Waiſen-Caſſe, ſo wie die Verwaltung derſelben und die Auszahlung der Beihilfen, an die Hinterlaſſenen verſtorbener Prediger, veſtgeſtellt wurde. — Unter der Amtsführung des Superintendenten M. Andreas Walter, 1616 bis 1639, wurden die, bis dahin beſtehenden, Artikel gedachter Caſſe den 4. Juni 1618 durch Zuſätze vermehrt.

In den ſchweren Kriegszeiten war dieſe alte löbliche Stiftung unterbrochen worden. M. Jakob Loſſius, von 1647 bis 1663 Superintendent, gab es nicht zu, daß ſie ſich gänzlich auflöſete, und ſtellte darum den 23. Febr. 1648 einen Convent an, in welchem er, mit ſämmtlichen, ihm untergebenen, Pfarrern und Diaconen, vorerwähnte Artikel verbeſſerte und vermehrte.

Nur achtzehn Jahre waren verſtrichen, als der Superintendent M. Gottfried Andreä (von 1663 bis 1675) ſich, mit Zuziehung ſeiner Diöceſanen, einer abermaligen Reviſion der Prediger-Wittwen- und Waiſen Fiscus-Artikel unterzog. Nach mehrfachen angebrachten Abänderungen und genaueren Beſtimmungen wurden ſie dem Conſiſtorium zu Leipzig überſendet, und nach der,

lichen und Schullehrern geordneten, freien Tiſchtrunke. Was jene Caſſe anlangte, ſo befürchtete er, daß die Geiſtlichen an ſchrift-

---

aus demſelben den 22. Juni 1666 erhaltenen, Confirmation, unter dem Titel: Der Churfürſtl. Superintendentur Borna, prieſterliches Oelkrügelein 2c. (2. Buch d. Könige 17, v. 13. 14.), in Folio gedruckt, vorher aber von allen Geiſtlichen unterſchrieben. —

In einer, am 21. September 1692 öffentlich, unter dem Vorſitze des Superintendenten, Lic. Johann Philipp Oheim (von 1676 bis 1697) abgehaltenen Paſtoral-Synode wurden die Fiscus-Geſetze, gegen alle Mißverſtändniſſe, durch nähere Beſtimmungen und Erklärungen, aufs Neue verwahrt. Man ließ ſie nach der, den 18. Auguſt 1693 ertheilten, Confirmation des Leipziger Conſiſtoriums und nach geleiſteter Unterſchrift aller Betheiligten, unter der Aufſchrift: Der Churfürſtl. Sächß. Superintendur Borna prieſterliches Mehl-Cad und Oel-Krüglein, oder 2c., in Folio drucken und unter die Intereſſenten vertheilen.

Oheims Nachfolger, Licent. Johann Gottlieb Lucius, Superintendent von 1698 bis 1712, hielt es, bei allen vorausgegangenen Abänderungen und den gemachten Zuſätzen, für nöthig, die vorhandenen Fiscusgeſetze, den Zeitbedürfniſſen gemäß, zu vervollſtändigen. Er that es, mit Zuziehung ſeiner Geiſtlichkeit, und ließ ſie in VI §§., folgendergeſtalt überſchrieben, drucken: „Leges Collegii Philadelphici Bornensis, cujus auspicium cum Deo datum, anno 1706, d. 13. Julii, ipso die Margarethae.“ —

Der Superintendent Michael Linde (von 1716 bis 1723) erläuterte dieſe Geſetze 1716 in Etwas; die höchſte Confirmation derſelben erfolgte jedoch erſt nach erfolgter Reluition des Amtes Borna, am 19. März 1723. Auch der Superint. D. Carl Gottfried Zapſſe nahm eine Veränderung mit derſelben vor, überſchrieb ſie: leges fisci vidualis Bornensis, de 25. Jan. 1730, ließ ſie jedoch nicht drucken, — es iſt wenigſtens nur eine ſaubere, in Folio gebundene, Handſchrift derſelben in dem Ephoral-Archive vorhanden, — auch nicht von allen Mitgliedern unterſchreiben und mit ihren führenden Petſchaften beſiegeln. — Sein Amtsnachfolger in der Superintendentur, von 1745 bis 1763, M. Johann David Thönnicker, fand es angemeſſen, dieſe veſtgeſtellten leges fisci vidualis ſeiner Vorgänger, in zweckmäßiger Kürze, ans Licht treten zu laſſen. Im Jahre 1758 wurden ſie unter dem Titel gedruckt: Summariſcher Extract des weſentlichen Inhalts der, hohen Orts confirmirten, Legum des Prieſterwittwen-Fisci in der Inſpection Borna.

Unverändert blieb dieſer ſummariſche Extract, die Norm, nach welchem ſich die Verwaltung dieſes Wittwen-Fisci richtete. Die vorhandenen, zur Abgabe an jeden neu in die Ephorie eintretenden Geiſtlichen beſtimmten, gedruckten Exemplarien waren indeſſen vergriffen, und die Nothwendigkeit erforderte einen neuen Abdruck. Dieſen beſorgte der Verfaſſer dieſer Schriſt, welcher ſeit 1808 hier als Superintendent angeſtellt iſt, um ſo mehr abgeändert, je mehr von der Prediger-Geſellſchaft eine Erhöhung der Ausſteuer geiſtlicher

ſäſſigen Orten, ihm, da ſie in die Ephorie Leipzig überwieſen worden wären, nicht Folge leiſten würden, und bat die höchſte Behörde, zu geſtatten, daß, wenn er, in Bezug auf den Wittwen- und Waiſen-Fiscus, Etwas an dieſe erließe, er ſolches, nicht von Inſpections-wegen, ſondern weil die ſämmtlichen Membra ihn zum Directorem des Fisci erwählt, verrichten dürfe. Das beifällige höchſte Reſcript, vom 21. October 1698, ward ihm, von dem Leipziger Conſiſtorium aus, unter dem 2. November deſſ. J., zugefertiget. Dadurch ermuntert, ſuchte Lucius der Prediger-Wittwen- und Waiſen-Caſſe noch einen beſondern Vortheil zu verſchaffen. Er trug bei der höchſten Behörde darauf geziemend an, (warum ſchon der Superintendent M. Gottfried Andreä 1675 gebeten,) daß auch in der Bornaiſchen Inſpection, wie in anderen Superintenduren, „bei erfolgtem Todesfalle eines Geiſtlichen, aus jedweder Kirche, den Hinterlaſſenen deſſelben, ein halber Thaler geiſtliches Almoſen bezahlt werden dürfe.“ Die allerhöchſte Bewilligung ward unter dem 24. Februar 1675, ſchon dem Superintendenten Andreä, in der Maße gegeben, „daß man ge„ſchehen laſſen wolle, daß nach jeder Kirchen Vermögen, entweder „ein halber Thaler, oder auch noch etwas mehrers, auf ſolchen „Fall hergegeben werde, und man ſei auch, ſo darüber, wie ſonſt „gewöhnlich, ein gewiſſes Pactum aufgeſetzt werde, ſodann ſolches „zu confirmiren geſonnen.„ Der Superintendent Lic. Lucius holte bald dasjenige in dieſer Hinſicht nach, was vor ihm, vornehmlich durch den, am 17. Nov. 1675 erfolgten, Tod Andreä's, unberückſichtigt geblieben war, und wendete ſich, unter Berufung auf die, bedingungsweiſe vor mehren Jahren gegebene königliche Zuſicherung, den 14. März 1707 ſchriftlich an ſämmtliche Amts- und Schriftſäſſigen Kirchenpatrone, in der Inſpection, und trug auf Bewilligung eines Kirchenbeitrages, ſowohl aus dem Vermögen der Haupt- als Filial-Kirchen, an. Die Patronats-Herren waren zu

---

Relikten beabſichtiget ward. 1834 erſchienen dieſe „erneuerten Geſetze“, nach vorausgegangener Beſtätigung des h. Cultminiſterii, in Druck. Zehn Jahre darauf, 1844, war es nahe daran, daß der Wittwen- und Waiſen-Fiscus aufgehoben wurde, weil eine allgemeine Prediger-Wittwen-Caſſe in Dresden errichtet wurde. Auf beſonderes Anſuchen ward jedoch das Fortbeſtehen dieſes Ephoral-Fiscus geſtattet, die Geſetze wurden modificirt, unter Genehmigung des h. Cult-Miniſteriums 1844 gedruckt, und haben bis heute, als „neue Geſetze der Prediger-Wittwen- und Waiſengeſellſchaft in der Ephorie Borna“ volle Giltigkeit.

dergleichen Beiträgen bereit, und erklärten ſich ſchriftlich darüber. Aus minder wohlhabenden Kirchen-Aerarien wurden zwar nur 12 Groſchen, dagegen aus andern 16 gr., — 1 Rthlr., — auch 2 bis 3 Rthlr., namentlich aus den Kirchen, an welchen der verſtorbene Geiſtliche angeſtellt geweſen, bewilliget. Die abgefaßte Urkunde darüber ſendete der Superintendent Lic. Lucius ſowohl an das Ober-Conſiſtorium zu Dresden, als an das Conſiſtorium zu Altenburg, ein. Von dort aus ward dieſe Fundation den 20. Januar 1708, von hier aus den 26. Juni 1708, confirmirt.

Damit bei der Verpfändung des Amtes Borna die Geiſtlichen der, jetzt auf eine geraume Zeit getrennten, Ephorie, wegen des Trankſteuer-Beneficiums keine Einbuße erlitten, hatte ſich der beſorgte Superintendent für ſie verwendet und bewirkt, daß folgende zwei Befehle an die Land- und Trankſteuer-Einwohner in dem Leipziger Kreiſe ergingen:

1) vom 1. October 1698 des Inhalts:

Veſter und liebe Getreue! Gleichwie Wir bei getroffenen Wieder-Kauf umb das Amt und Stadt Borna, ſamt darauf erfolgter Uiberweiſung derer Steuern gewiſſermaßen nachher Sachſen-Gotha ſelbigen Geiſtlichen und Schulbedienten ihren geordneten freyen Tiſchtrunk aus der Trank-Steuer-Einnahme, von benachbarten Orten des Leipzigiſchen Creyßes folgen zu laſſen, Vertröſtung gethan:

Alſo, nachdem der Superintendens L. Johann Gottlieb Lucius für ſich und wegen ſämmtlicher Geiſtlichen, auch Schulbedienten Bornaiſcher Inspection umb Abfolgung dieſes Beneficii aus Creyß-Ambt Leipzig, innliegend allerunterthänigſt anſuchet, Begehren Wir, ihr wollet ſolches auf vorhin üblich geweſene Quittung zu Werk richten und in Rechnung gewöhnlich passiren laßen. Daran ꝛc.

2) Vom 9. März 1699:

Veſter und liebe Getreue. Weil die, bei denen Canzley-Schriftſäßigen Güter im Bornaiſchen Ambts Bezirk befindliche Geiſtliche und Schulbedienten, nachgedachten Ambts unlängſt beſchehener Wiederkäuflichen Veräuſerung an Sachſen-Gotha, von ſelbigen ab- und in die Leipzigiſche Inspection verwieſen, ſie auch darneben ihnen den geordneten freyen Tiſchtrunk aus der Trank-Steuer-Einnahme von benachbarten Orten des Leipzigiſchen Creyßes reichen zu laßen, vertröſtet worden ſeyn, und nun dieſelben umb

Abfolgung ſothanen Beneficii auſsn Creyß Amt Leipzig umliegend gehorſamſt anſuchen.

Als begehren Wir, ihr wollet euch hierunter gegen ſie gebethenermaßen erzeigen, darüber bei iedesmahl richtige Quittungen von ihnen fordern und ſodann das bezahlte in Rechnung passirend verſchreiben.

Daran ꝛc.

Als D. Lucius mancherlei Prüfungen beſtanden hatte, nahm er den Ruf, als Paſtor und Superintendent in Pirna, 1712 an. Denn ob es ihm gleich von mehren Seiten verdacht ward, daß er auch Borna wieder verlaſſen wolle, da er ſchon öfter geiſtliche Aemter mit anderen vertauſcht habe, mithin eine Unbeſtändigkeit, wohl auch Eigennutz verrathe; ſo ſetzte er ſich über dieſe Vorwürfe hinweg, je weniger er die Pirnaiſche Superintendentur geſucht und nach einem beſſeren Einkommen geſtrebt hatte. In der Ueberzeugung alſo, hierunter nicht gewiſſenlos gehandelt zu haben, bat er, bei dem Herzog, Friedrich von Sachſen-Gotha-Altenburg, — da die Ephorie noch verpfändet war, — um ſeine Entlaſſung. Er erhielt ſie, mittels Conſiſtorial-Reſcript d. d. Altenburg den 19. April 1712, unter Anerkennung „ſeiner Aufrichtigkeit im Glauben und „Lehre, ſeines untadelichen Wandels und der beſchehenen Erbauung", begleitet von dem ſehr freundlichen Wunſche, „daß der Allerhöchſte „ihm ferner ſeine Gnade verleihen und zu ſeinen künftigen Amts„verrichtungen alles Glück, Heil und Segen angedeyen laſſen wolle!"

Am 22. September 1712 ward er in der Kirche zu Pirna, von dem damaligen Oberhofprediger, D. Pippingen, feierlichſt inveſtirt. Aber noch nicht volle 10 Jahre verwaltete er dieſes Superintendentenamt; denn er ſtarb am 27. April 1722, im 56. Lebens- und 31. Amts-Jahre.

Sein Bildniß iſt am Altare in der Kirche zu Pirna, in Lebensgröße abgemahlt, aufgeſtellt, unter welchem, als ſein Tauf- und Zunames-Symbolum, die lateiniſchen Worte ſtehen:

In Gloria Lucet.

XIV.

Dr. Johann Kieſsling.

In Grünhayn ward Kieſsling, den 28. Juni 1663, geboren, wo ſein Vater, verehelicht mit Sabina gebornen Pommerin, practiſcher Arzt war. Im eilften Jahre ſeines Alters thaten ihn ſeine nurgenannten Eltern auf die Schule nach Zwickau. Als er hier ſieben Jahre mit Nutzen zugebracht hatte, ward er 1681 Schüler des Weiſſenfelſer Gymnasii Augustei, von wo aus er ſchon 1683 nach Leipzig ging, um, auf der daſigen Univerſität, ſich auf ſeinen künftigen Beruf vorzubereiten. Auf Anrathen ſeiner Bekannten, wollte er anfangs, — vielleicht durch das Vorbild ſeines Vaters ermuntert, — ſich den Arznei-Wiſſenſchaften widmen. Bald aber, als die Neigung zur Theologie in ihm die Oberhand gewann, gab er ſeinen frühern Entſchluß auf, und richtete ſeinen Fleiß auf die Gottesgelahrtheit. Nach glücklich beendigter academiſchen Laufbahn, wendete er ſich nach Dresden, und ward Hauslehrer im gräflich Wertherſchen Hauſe; darauf, jedoch auf kurze Zeit, Lehrer der Kinder des Hofraths und Leibarztes Zapffe's, mithin unſtreitig auch Lehrer ſeines zweiten Nachfolgers im hieſigen Superintendenten-Amte, von welchem weiter unten die Rede ſein wird.

Im ſechs und zwanzigſten Jahre ſeines Alters, 1689, erwählte ihn der damalige Generalmajor, Graf Reuß, zum Feldprediger, und nahm ihn mit ſich vor Mainz, wie die Stadt, nach dem Beſchluſſe des Churfürſten, Johann Georg III. von Sachſen, in Uebereinſtimmung mit dem Oberfeldherrn des großen Heeres, Karl von Lothringen, belagert ward. Die Belagerung dauerte zwar nicht lange, nach 8 Wochen capitulirte Mainz; aber ſie war mit großer Gefahr verbunden. Chriſtian von Weiſſenfels, Vetter Joh. Georg III., verlor während derſelben ſein Leben, durch einen tödtlichen Schuß.

Kieſsling ward für die ausgeſtandenen Gefahren und ängſtlichen Beſorgniſſe erwünſcht entſchädigt; denn ſchon 1690 übertrug man ihm das Archidiaconat, verbunden mit der Hofpredigerſtelle zu Grätz, im Voigtlande. Von hier aus beriefen ihn 1694 die Erfurter zum Paſtorat zu St. Thomas; ſpäterhin 1696 verſetzten ſie ihn, als Diaconus, an die Kaufmannskirche, an welcher er 1706 das Paſtorat überkam. Im darauf folgenden Jahre trug man ihm, nachdem ihm ſchon 1697 die Univerſität das Diplom als Magiſter

der freien Künſte zugeſtellt hatte, die Aſſeſſur beim Judicio ecclesiastico, das Ephorat an dem Raths-Gymnaſium, die Aſſeſſur beim Corpore majoristico und eine außerordentliche Profeſſur der Philoſophie, auf. Bald hernach überkam er die ordentliche Profeſſur der orientaliſchen Sprachen. In dieſer Zeit (1709) feierte Leipzig das dritte Jubeljahr ſeiner Univerſität und von hier aus erlangte er, nach Einreichung einer Diſſertation, de *ἀναμαρτησία* Renatorum, die theologiſche Doctor-Würde.

Man hätte glauben ſollen, daß Kiesling bei der Achtung, die er bisher genoſſen, Erfurt nie verlaſſen würde, am allerwenigſten daß er ſich genöthigt geſehen hätte, Erfurt zu meiden. Allein ein beſonderer, unvorhergeſehener Umſtand ward hierzu Veranlaſſung. D. Kiesling erklärte in der Kirchweihpredigt 1712 das Lied: O Herre Gott, dein göttlich Wort ꝛc. Nun hatte ſich aber das Gerücht von Erfurt verbreitet, es ſei den Lutheranern (obſchon kein churfürſtliches Verbot erlaſſen worden war) unterſagt, dieſes Lied ſowohl, als: Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc., und: Das alte Jahr vergangen iſt ꝛc. zu ſingen. Da D. Kiesling dieſes angebliche Verbot nicht beachtet hatte, bedrohte man ihn, auf den Petersberg zu bringen [1]). Damit er dieſer Entehrung ſeiner Würde entgehen möchte, verließ er Erfurt, und begab ſich nach Gotha, zu dem Herzoge Friedrich. Dieſes Unternehmen hatte er keinesweges zu bereuen; denn dieſer edle Fürſt, welcher Antheil an dem Schickſale D. Kieslings nahm, berief ihn in demſelben 1712. Jahr zum Paſtor und Superintendent nach Borna, da die Ephorie immer noch an Gotha-Altenburg verpfändet war, und dem Herzog das Recht der Beſetzung geiſtlicher Aemter, in der Ephorie Borna, zuſtand. Kiesling kam mit einer zahlreichen Familie an den neuen Ort ſeines Berufes. Denn ſchon als er nach Erfurt 1694 berufen ward, verehelichte er ſich, mit Marie Salome, Adam Hartmanns, gräflich reußiſchen Steuereinnehmers und Landrichters, Tochter, mit welcher er zwölf Kinder erzeugte, von welchen ihn 10 überlebt haben. In Borna hielt er ſeine Anzugs-Predigt den 2. October 1712. — Die Einrichtungen und Abänderungen, welche er hier, während ſeiner Amtsführung, machte, betrafen das Anzünden der Wachskerzen, auf dem Altare, nach der Predigt, welche vordem während

---

1) Der Petersberg, eine von den beiden gegen Weſten gelegenen Citadellen Erfurts, von denen dieſer, die größere und nördlichere, dicht an der Stadt Erfurt gelegen iſt.

des ganzen Vormittagsgottesdienſtes brannten, und die kürzere Art, die Litaney abzuſingen, ausgenommen an den Bußtagen.

D. Kiesling hat, außer der oben angezeigten, mehre Schriften in Druck gegeben, deutſche und lateiniſche, unter welchen die deutſche: „Erfurt gedenke dran“, welche 1712 erſchien und unſtreitig Bezug auf ſeine nothwendige Entweichung von Erfurt hatte, zu erwähnen iſt. Im Jahre 1713 erwählte ihn die Geſellſchaft chriſtlicher Liebe und Wiſſenſchaften zum Adjunct des dritten Zirkels. Kurze Zeit danach verließ er das Zeitliche. Er ſtarb, nachdem er noch nicht volle drei Jahre ſein Amt in Borna verwaltet hatte, am 12. Juni 1715. — Sein Bildniß iſt in der Kunigunden-Kirche zu ſehen.

XV.

Michael Linda.

Der Geburtsort dieſes, als Superintendent zu Borna, ſehr beliebten und hochgeſchätzten Mannes war Pösneck an der Kolſchau, im Fürſtenthume Saalfeld. Sein Vater, Michael Linda, ein Schuhmacher, in dieſem Orte, ein Mann, welcher es, weil er ſich durch nicht gewöhnliche Kenntniſſe und beſonders durch einen rühmlichen Lebenswandel empfahl, darum auch das Zutrauen ſeiner Mitbürger in hohem Grade genoß, bewirkte, daß ſie ihn zum Kämmerer und, nach zwei und zwanzig Jahren, zwei Monate vor ſeinem Tode, zum Bürgermeiſter wählten. Die Mutter unſeres Linda's war eines Glaſers Tochter daſelbſt, Suſanne Pfeifferin, welche ihn im Mai 1674 gebar. Mit der Sorge für die leibliche Erziehung, verbanden die Eltern Linda's auch die für die Ausbildung ſeiner Geiſtesanlagen und ſchickten ihn, ſechs Jahre lang, in die Schule ihres Wohnortes, an welcher ein gewiſſer Eberhardt, als Rector, und Hartmann, als Cantor, angeſtellt waren. Gegen das Ende der Schuljahre war der Vater willens, ſeinem Sohne die Profeſſion zu lehren, die er betrieb. Allein des Knabens beide Lehrer brachten ihn um ſo mehr von dieſer Idee ab, je mehr ſie ihn nicht nur auf die gute Stimme ſeines Sohnes zum Singen, die ſie bei ihm wahrgenommen; ſondern auch auf das Talent zum Studiren, bei ihrem Zöglinge, aufmerkſam machten, ihn verſicherten, daß er gewiß etwas Tüchtiges lernen und ſein Fortkommen in der Welt, als ein wiſſenſchaftlich Gebildeter, finden werde. Ein naher An-

verwandter der Mutter Linda's, der Raths-Kornſchreiber zu Naumburg, Johann Jacob Horn, erhielt Kenntniß von der beabſichtigten höhern Bildung ſeines kleinen Vetters, beredete deſſen Eltern, denſelben nach Naumburg zu ſchicken, und erbot ſich, ihn drei Monate bei ſich zu behalten, bis ſich Ausſichten zu einer beſſeren Verſorgung deſſelben finden würden. Er kam, im dreizehnten Lebensjahre, nach Naumburg und ward, von dem damaligen Rector, Töpfer, in die Rathsſchule daſelbſt aufgenommen. Den Unterricht dieſes Rectors, ſo wie des Conrectors, Heinſius, benutzte er mit anhaltendem Fleiße, ob er ſchon, wegen ſeiner guten Stimme, in das Singchor hatte treten müſſen. Wenn er nun gleich auf der einen Seite dadurch Zeit zum Studiren einbüßte, gewann er doch auf der andern Seite, durch ſein liebliches Singen, viele Gönner und Wohlthäter. Bei ſeinen eingeſammelten Kenntniſſen und bei ſeinem Benehmen, fehlte es ihm auch ſpäterhin an ſolchen nicht, als er in Jena, auf daſiger Univerſität, ſich zum Theologen zu bilden bemüht war.

Seine Beförderung in ein geiſtliches Amt erfolgte ſchon im Jahre 1699, als er erſt 25 Jahre alt war. Er ward nämlich Pfarrer in Gödern und Romſchütz, unter dem Conſiſtorium Altenburg. Von dieſem Amte ward er, vom Herzoge zu Gotha, 1708 nach Altenburg, als Stiftsprediger, verſetzt. Jedoch hier gefiel er ſich nicht. Er ſuchte darum eine Predigerſtelle auf dem Lande. Sein Wunſch ward ihm aber erſt im Jahre 1713 erfüllt, als ihm das Pfarramt zu Windiſchleube und Craſchwitz zu Theil ward, welches ebenfalls, wie ſein erſtes Amt, unter das Conſiſtorium zu Altenburg gehörte. Als er noch nicht drei Jahre dieſem Amte vorgeſtanden, berief ihn der Stadtrath in Borna 1715 zum Pfarrer dieſer Stadt, und die höchſte, geiſtliche Behörde vertraute ihm, nach glücklich überſtandener Prüfung, die, mit dem Pfarramte ſeither verbunden geweſene, Superintendentur an. Den 10. November gedachten Jahres hielt er ſeine Probepredigt, den 1. Januar 1716 trat er ſein Amt an; indeſſen ſpäterhin, den 14. September deſſelben Jahres, ward er, in Gegenwart ſeiner Diöceſanen, von dem General-Superintendenten zu Altenburg, George Riedler, feierlichſt inſtallirt. Daß er hier, als ein redlicher, gewiſſenhafter Lehrer und als ein umſichtiger, humaner, auf Ordnung haltender, Ephorus gewirkt und gute Anſtalten brfördert habe, darüber war nur eine Stimme. Daher kam es auch, daß, als er 1723 nach Torgau abging, wo ihm die Uebernahme der Superintendentur von der Kö-

nigin Chriſtine, welche daſelbſt ihren Sitz hatte, anbefohlen worden war, ihm faſt die halbe Stadt das Geleite bis nach Grimma gab.

In Borna führte er das Beichtexamen ein. Dieſe Einrichtung, welche nicht an allen Orten getroffen worden iſt und nach und nach, wo dieſes Examen eingeführt war, außer Uebung kam, hatte unſtreitig ihren Werth; denn ſie beſtand in einer katechetiſchen Unterredung des Predigers, mit den Gliedern ſeiner Gemeine, welche zum heiligen Abendmahle gehen wollten. Beſonders fand ſich hier eine ſchickliche Gelegenheit, die falſchen Begriffe von Beichte und h. Abendmahl und von Vergebung der Sünden zu berichtigen.

Durch des Superintendenten Linda's Vermittelung und unter ſeiner Aufſicht gewann auch die Kirche in Borna an Raum und beſſerem Anſehen. Nicht lange nach ſeinem Amtsantritte, nämlich im Jahre 1718, ward das Schülerchor, welches ſich unter der Orgel befand, abgebrochen und vor der Orgel angebracht. Das ehemalige Schülerchor ward zu Männerſitzen eingerichtet, und da die neue Bruſtwehr mit grünem Tuche beſchlagen ward, heißt es das grüne Chor. Durch dieſe Veränderung ward es, da die großen Seitenpäſſe der Orgel tief auf dem, zu Männerſitzen eingerichteten, Chore zu ſtehen kamen, nöthig, dieſelben um 2 Ellen höher nach der Decke hinaufzurücken. Bei dieſer Gelegenheit ward auch die ſteinerne Treppe erbauet, welche auf das Orgel- und Sängerchor führt. —

Nach Torgau nahm er ſeine Ehegattin und einen Sohn mit ſich (M. Michael Linda), den er zu anſehnlichen Paſtoraten, noch bei ſeinem Leben, befördert ſah, und welcher, nach ſeinem Tode, Superintendent in Liebenwerda ward. Er ſelbſt ging, mit dem Ruhme, ein treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn geweſen zu ſein, in Torgau den 1. December 1738 aus der Welt.

XVI.

Dr. Carl Gottfried Zapffe.

Dieſer feurige, unternehmende, Weltmann, von vorzüglichen Geiſtesgaben, ward den 19. März 1686 in Zeitz geboren. Sein Vater war churfürſtl. ſächſ. Hofrath und Leibmedicus. Welche Schule er beſucht und auf welcher Univerſität er ſtudirt hat, dar-

über iſt keine Nachweiſung aufzufinden geweſen. Indeſſen erhellet daraus, daß er ſchon 1702 in Leipzig die Magiſterwürde erhielt, daß er die Univerſität zeitig bezogen, auch da er ſchon 1709 Legationsprediger ward, dieſelbe ungewöhnlich früh verlaſſen haben muß. Im Jahre 1711 legte er eine Probepredigt, als deſignirter Pfarrer nach Prettin, in der Ephorie Jeſſen, am Sonntage nach dem neuen Jahre ab, und ward noch im Januar, als ſolcher, bei dem Conſiſtorium zu Wittenberg, beſtätiget.

Gegen Oſtern gedachten Jahres ward er Licentiat und nach Michaelis 1712 Doctor der Theologie, zu Wittenberg. Wegen einiger Anomalien bekam den 22. Mai 1713 ſein Ephorus, der Superintendent, D. Auguſt Müller, von der höchſten geiſtlichen Behörde, Befehl, Dr. Zapffe anzudeuten, daß er ſich im Oberconſiſtorio zu melden habe. In demſelben Jahre ward er, in Folge deſſen, als Pfarrer, nach Roßwein verſetzt. Hier war es, wo er: Historiam Quesnellianam, e gallico sermone translatam, in Druck gab, welche zu Freiberg 1718 erſchien [1]). Nach eilf Jahren verließ er dieſes Amt, nachdem er, von dem Stadtrathe zu Borna, 1724 die Deſignation, als Paſtor daſelbſt, erhielt.

Nachdem er in Dresden das gewöhnliche Colloquium, mit den beiden geiſtlichen Conſiſtorialen, überſtanden, ſeine Probepredigt in Borna abgelegt und ſeine Erwählung, von den Eingepfarrten daſelbſt, genehmigt worden war, übernahm er als berufener Pfarrer und beſtätigter Superintendent der Ephorie Borna, ſeine Aemter, nach Ablegung ſeiner Anzugspredigt, am 19. März 1724. Am 13. September deſſelben Jahres ward er von dem Superintendent und Profeſſor der Theologie in Leipzig, D. Deyling, feierlichſt, vor der Gemeine Borna, in der Kirche allda inveſtirt, bei welchem wichtigen Acte die Geiſtlichkeit der Ephorie gegenwärtig war. In den ein und zwanzig Jahren der Amtsführung D. Zapffe's fiel ſo Manches vor, wobei derſelbe ſeine Thätigkeit, Umſicht und Gewandtheit bethätigte. Er veranlaßte z. B. den Neubau der ſehr baufälligen Kirche zu Elbisbach, der Filialkirche bei Priesnitz, im Jahre 1728; erlebte aber, wegen mannigfaltiger vorgekommenen Hinderniſſe, die Errichtung dieſer Kirche nicht. Seinem Nachfolger war, zwanzig Jahre ſpäter, die Einweihung derſelben vorbehalten. Da-

1) Die Doctor-Disputation kann dieſe wohl nicht ſein, da Zapffe ſchon 1712 Doctor theol. in Wittenberg ward. Worüber er bei ſeiner Promotion geſchrieben hat, kann aber nicht nachgewieſen werden.

gegen wurden mehre Pfarrſtellen, durch den Tod ihrer Inhaber, erledigt. In Folge deſſen führte er folgende Pfarrer an den genannten Orten ein. Im Jahre 1730, den 26. Oct., M. Chriſtoph Heinrich Schlegel, in Priesnitz; 1733, am 3. Sonntage nach dem Erſcheinungsfeſte, M. Johann Jacob Greif, in Mölbis; 1734, am Sonntage Quaſimodogeniti, M. Joh. Chriſtoph Oertel, in Liebſchwitz; 1737, am Sonntage Lätare, M. Imanuel Chriſtian Krehl, in Syra; 1744, den 24. Juni, Joh. Chriſtoph Pleſch, in Trachenau.

Hiernächſt ſuchte er ſich, wie oben (unter No. XIII, Note 1) S. 44 erwähnt worden iſt, durch Verbeſſerung der Geſetze des Prediger-Wittwen- und Waiſen-Fiskus ein Verdienſt um die Ephorie zu erwerben; er fand aber dabei heftigen Widerſtand, beſonders von den beiden Diaconen, welche er bei den Berathungen übergangen hatte, und ob ſie ſchon früher Vorſchläge gethan, gar nicht beachtet worden waren. Anſcheinlich ſind die von ihm entworfenen Geſetze nicht in Kraft getreten, weil Unterſchriften unter dieſelben verweigert wurden.

Zu den verbeſſerten Einrichtungen, welche D. Zapffe traf, gehört unſtreitig dieſe, daß er anordnete, in den Kirchenbüchern mehr Genauigkeit zu beobachten und namentlich in den Geburts- und Taufnachrichten nicht nur den Namen des Vaters, ſondern auch der Mutter eines jeden neugebornen Kindes, einzutragen, was bis 1726 nicht geſchehen war. Auch wurden auf ſeine Veranlaſſung, den 15. Sonntag nach Trinitatis 1729, die Almoſenbecken, bei der Communion, zum erſten Male ausgeſetzt, wozu allerdings, nach der Vorſchrift in den General-Artikeln, ſchon früher hätte verſchritten werden ſollen.

Verehelicht war D. Zapffe mit Charlotte Juliane geb. Eſchardt, mit welcher er in Borna ſieben Kinder zeugte, unter welchen zwei Zwillingspaare — vier Söhne —, zwei einzelne Söhne und eine Tochter waren. Zwei Söhne und die eine Tochter erhielt er am Leben. Wenige Wochen nach der Geburt des jüngſten Sohnes, am 22. September 1734, verlor er ſeine Ehegattin durch den Tod. Nach Ablauf eines Jahres, am 11. September 1735, verehelichte er ſich zum zweiten Male, mit Amalia Margaretha Am Ende, des verſtorbenen Bürgermeiſters und Rechtsconſulenten zu Gräfenhaynchen Tochter.

Die meiſte Zeit ſeines Lebens in Borna brachte er in einem erkauften Hauſe am Markte zu, in welcher Zeit die hieſige Paſtorat-Wohnung an den Gleits-Inſpector, Johann Friedrich Gün-

ther, mittels Contracts, welchen das Conſiſtorium zu Leipzig, unter der Bedingung, daß D. Zapffe für den Schaden, der „durch Licht und Feuer entſtehen möchte", haften müſſe, vermiethet war. Es iſt dieſer Miethcontract, lt. Verordnung d. d. Leipzig den 11. April 1736 bis Johanni 1737, prolongirt worden.

Schon im Jahre 1732 verfiel D. Zapffe in eine gefährliche Krankheit und mußte einigen benachbarten Predigern ſein Predigtamt übertragen. Von dieſer Zeit an genaß er nicht vollkommen. Im Jahre 1739, am Trinitatis-Sonntage, überfiel ihn ein Stickfluß auf der Kanzel, welcher ihn eine geraume Zeit unfähig machte, zu predigen, und ihn abermals nöthigte, Geiſtliche aus der Nähe für ſich predigen zu laſſen. Endlich zeigten ſich Symptome der Waſſerſucht. Dieſe nahm immer mehr zu, und führte ſeinen Tod den 7. März 1745 herbei.

Nicht unmöglich iſt es, daß ſein zerrütteter Vermögenszuſtand und die unangenehme Erfahrung, welche er in ſeinen amtlichen Verhältniſſen machte, großen Einfluß auf ſeine Geſundheit gehabt haben können. Denn um nur einen Umſtand, in letzterer Hinſicht, zu erwähnen, bemerke ich hier, was actenkundig geworden iſt.

Der damalige Diaconus, M. Auguſt Theodor Hoffunz, denuncirte den D. Zapffe. Der Grund der Denunciation mochte bedeutend ſein. Dem Superintendenten D. Siegfried Becker in Zwickau und dem Amtmanne Johann Chriſtoph Arnold in Borna war die Unterſuchung, nach einem Reſcripte des Kirchenrathes zu Dresden d. d. 27. April 1740, übertragen. Nach dem darauf eingegangenen Urtel ward D. Zapffen die Special-Inquiſition zuerkannt und er von ſeinem Amte und deſſen Einkünften ſuspendirt, was ihm der Archidiaconus, M. Johann George Ramus, welchem das Vicariat der Superintendentur übertragen wurde, auf Conſiſtorial-Verordnung d. d. Leipzig den 9. Mai 1740, zuzufertigen hatte, der zugleich angewieſen ward, die, während der Suspenſion gefällige, Beſoldung und alle Einkünfte des Paſtorats und der Ephorie verwahrlich zu behalten und in eine ordentliche Specification zu bringen. D. Zapffe proteſtirte gegen das Verfahren nach dem Urtel-Ausſpruche und appellirte nöthigenfalls an Se. Königl. Majeſtät. Ob er damit Etwas ausgerichtet habe und ſeine Unſchuld gerechtfertiget worden ſei, ehe er geſtorben iſt, beſagen die vorliegenden Acten nicht, welche mit der eingewendeten Appellation geſchloſſen ſind.

XVII.

M. Johann David Thönnicker.

In dem, jetzt preußiſchen, vorhin zur königlich ſächſiſchen Ephorie Eilenburg gehörigen, Dorfe Peritzſch ward Thönnicker 1688 geboren. Sein Vater, Lic. Joh. Joachim, war damals Pfarrer daſelbſt. Dieſer ſorgte dafür, daß ſein Sohn, im Hauſe, den erforderlichen Jugendunterricht genoß, und brachte ihn 1700 in die Fürſtenſchule zu Meißen. Nach Verlauf von drei Jahren mußte er ihn, wegen anhaltender Kränklichkeit, wieder von dort hinweg- und zu ſich nach Schneeberg nehmen, wohin er indeſſen als Pastor primarius verſetzt worden war. Der junge, erſt funfzehnjährige, Thönnicker benutzte, während er im väterlichen Hauſe verweilte, die Unterweiſung des, damals an dem Gymnaſio zu Schneeberg angeſtellten, berühmten Rectors M. Dopperten, und dieſer bereitete ihn auf die Univerſität vor. Sein Vater beſchloß, ihn nach Leipzig zu ſchicken, wohin er auch im Jahre 1707 ging und in der Theologie die Vorleſungen des D. Olearius, D. Cyprians und Anderer fleißig beſuchte. Während ſeines dreijährigen Aufenthaltes in Leipzig wohnte er im Hauſe des D. Rechenbergs, deſſen beſonderes Wohlwollen er genoß. Von Leipzig wendete er ſich nach Wittenberg, um auf daſiger Univerſität ſeine Studien, beſonders unter D. Wernsdorf und Chladni, fortzuſetzen und zu vollenden. Hier erwarb er ſich die Rechte eines Magiſters der Philoſophie und freien Künſte und disputirte einigemal öffentlich, wozu er einmal die Disputation lieferte: de pane *ἐπιυσίῳ* a recentiorum quorundam detorsionibus, vindicato. Viteb. 1710, 4., ein anderesmal eine Diſſertation: de *λειτυργία Προηγιασμένον* S. Missa praesanctificatorum. Respond. M. Richtero. Viteb. 1711. Vom Jahre 1711 bis 1719 war er Lehrer in der Familie des Leibarztes D. Tittmann in Dresden, deſſen einzigen Sohn er unterrichtete. In derſelben Zeit war M. Thönnicker Mitglied des theologiſchen Vereins in Dresden, welcher unter dem Vorſitze des damaligen Superintendenten, D. Löſcher, beſtand und in welchem wöchentlich gelehrte Unterſuchungen angeſtellt wurden.

Vom Kirchenrathe und Oberconſiſtorio zu Dresden ward M. Thönnicker, als Subſtitut des Paſtors M. Johann Erler's, nach Belgern berufen. Im Jahre 1719 trat er dies Subſtitutenamt, am 2. Sonntage nach Trinitatis, an, hielt aber ſchon, da ſein

Senior Freitags vor dem 10. Sonntag nach Trinitatis in demſelben Jahre ſtarb, und er zu deſſen Nachfolger ernannt wurde, am Michaelisfeſte nurgedachten Jahres ſeine Anzugspredigt, als ordentlicher Paſtor allda. Hier war es, wo er Muſe gewann, die Schrift auszuarbeiten, welche er auf Veranlaſſung des D. Löſchers in Dresden ſchon entworfen hatte, unter dem Titel: „Unterſuchung über die päpſtliche, giftige Schrift des Adelberts von der Brinken (welcher zur katholiſchen Kirche übergetreten war) Interdictum Evangelicum, Prag 1698." M. Thönnicker gab dieſe Arbeit zu Dresden 1722 in 8. in Druck. Dieſes Amt verwaltete er bis zum Jahre 1736, in welchem ihn die höchſte geiſtliche Behörde, an die Stelle ſeines verſtorbenen Vaters, als Paſtor nach Schneeberg verſetzte. Den 15. Sonntag nach Trinitatis hielt er daſelbſt ſeine Anzugspredigt.

Nur neun Jahre ſollte er, nach dem Willen der göttlichen Fürſehung, die Oberpfarrſtelle in Schneeberg bekleiden; denn im Jahre 1745 ward ihm, von dem Stadtrathe zu Borna, das Paſtorat daſelbſt aufgetragen. Seine Wahl ward von dem Kirchenrathe und Ober-Conſiſtorium in Dresden genehmigt und er, als Superintendent der Ephorie Borna, vom geheimen Conſilium confirmirt. Eine Gaſtpredigt hatte er vorher, den 16. Mai gedachten Jahres, am Sonntage Cantate, in Borna gehalten. Nach dem überſtandenen Colloquium in Dresden hielt er den 29. Auguſt, welcher der 11. Sonntag nach Trinitatis war, die Probepredigt, und, den 18. Sonntag nach Trinitatis, ſeine Anzugspredigt. Von ihm iſt bekannt, daß er, während ſeiner Amtsführung in Borna, ſich ſehr ſtreng erwieß, und mit dem Stadtrathe, mit ſeinen Collegen und Cenſiten, über die Gerechtſame ſeines Amtes, jedoch mit abwechſelndem Glücke, proceſſirte.

Zu den nicht gewöhnlichen Amtsgeſchäften des Superintendents M. Thönnickers, als Ephorus, gehört zunächſt die, am 4. Advents-Sonntage 1748 bewirkte Einweihung der neu erbaueten Kirche in Elbisbach, der Filialkirche zu Priesnitz, deren Erbauung, wie oben (S. 53) bemerkt ward, ſchon im Jahre 1728, unter der Inſpection des Superintendenten D. Zapffe, beabſichtigt worden war. Die Koſten der Erbauung betrugen: 3735 Rthlr. 23 Gr. 4 Pf. Die Einweihungs-Predigt hielt Thönnicker über Haggai 2, 8. und ſprach über das Thema: Die Herrlichkeit der chriſtlichen Gotteshäuſer. Hiernächſt hat er mehre Geiſtliche in der Ephorie inveſtirt. So im Jahre 1749 am Sonntage Oculi den Paſtor, M. Johann Auguſt Cruſius, in Deutzen; in demſelben Jahre, am 6. Sonntage

nach Trinitatis M. Gottfried Erchenbrecher, in Görnitz, und 1751 M. Johann Friedrich Löſer, in Lobſtädt.

Als Paſtor iſt ihm das Lob, noch nach ſeinem Tode, geblieben, daß er, bis dahin, wo nach einer dreiwöchentlichen Krankheit, unter der Predigt, am 2. Advents-Sonntage, ſein Ende herbei kam, ſehr vernehmlich und erbaulich gepredigt habe. Zwar hatte er im Laufe des ſiebenjährigen Krieges manche Unruhe und Unannehmlichkeiten erfahren, welche ihm ſein Leben, welches er auf 75 Jahre 2 Wochen und 5 Tage brachte, hätten verbittern und erſchweren können; aber, ſo wie er den Verluſt ſeiner Ehegattin ſtandhaft ertrug, ſo die Drangſale des Krieges, und er hatte noch die Freude, das Ende deſſelben, in ſeinem letzten Amtsjahre (d. 21. März 1763), zu erleben, konnte auch noch bei Kräften thätig an der Feier des Friedensfeſtes Theil nehmen. — Zu Ehren und zum Gedächtniſſe dieſes Friedensfeſtes ward von der ganzen Bornaiſchen Kirchfahrt eine Collecte zu Umgießung der zerſprungenen Stundenglocke bewirkt. Auch ſammelte die Kirchengemeine eine bedeutende Summe Geldes, und ſchaffte eine roth-ſammetne Bekleidung des Altars, der Kanzel, des Taufſteins und des Pultes, mit ſilbernen Treſſen beſetzt, welche noch an hohen Feſten aufgelegt wird. „Gedenke des 21. März 1763" iſt an der vordern Seite des Altars in Silber geſtickt.

Achtzehn Jahre hatte Thönnicker ſeinen Aemtern, als Pfarrer und Superintendent in Borna, vorgeſtanden, als ihn der Tod den 4. December des 1763. Jahres von der Welt abrief. Den 9. deſſelben Monats, mittags zwölf Uhr, ward ſein entſeelter Körper, von einer zahlreichen Verſammlung, Hoher und Niederer, desgleichen auch von den, unter ſeiner Ephorie geſtandenen, Predigern, feſtlich in die Stadtkirche begleitet, in welcher der Archidiaconus, M. Seyfferth, eine Gedächtniß-Predigt, über den, von dem Verſtorbenen ſelbſtgewählten Text: Apoſtelgeſchichte 20, v. 32., und der Diaconus, M. Lochner, die Parentation hielt. Von hier aus ward die Leiche in die Kunigunden-Kirche getragen und dort in das gewölbte Grab, neben ſeiner, früher verſtorbenen, Ehegattin, eingeſenkt. Sein Bildniß iſt in dieſer Kirche anzutreffen, auf welchem die Zahl ſeiner Amtsjahre überhaupt auf 45 angegeben iſt.

Die Männer des Thönnickerſchen Geſchlechts ſind größtentheils in den geiſtlichen Stand getreten, wie die hier ſtehende Geſchlechtstafel ausweißt.

M. Johann Thönnicker, Pfarrer in Kirchberg
bei Zwickau, † 1625.

M. David Thönnicker, Pfarrer in Geringswalde bei Rochlitz.
Seine Ehegattin: Christine geb. Oelmann.
Er ſtarb 1653.

M. Johann Thönnicker, anfangs Diaconus in Jeſſen, ſtarb als Pfarrer in Zſchopau 1696. Von ſeiner erſten Ehefrau wurden ihm nachſtehende 2 Söhne und 1 Tochter geboren:

Johann David Thönnicker, J. U. D., Bürgermeiſter in Chemnitz.

Katharine Sophie, verehelicht an Chriſtian Bortenreuter, Pfarrer in Oelenau.

Johann Joachim Thönnicker, Theol. Licent. und Oberpfarrer in Schneeberg.

D. Carl Joachim Thönnicker, Stadtrichter in Schneeberg.

M. Joh. David Thönnicker, Paſtor in Belgern, zuletzt Superintendent in Borna. Dieſer ſtarb ohne männliche Nachkommen, 1763.

Der Erbe des Superintendent Thönnicker's war ſein Schwiegerſohn M. Schneider, Paſtor in Geithayn.

XVIII.

M. Johann Gottfried Richter,

Thönnicker's unmittelbarer Nachfolger, war in Lichtenberg, bei Freiberg, den 29. December 1723, geboren. Sein Vater hielt ſich zu der Zeit daſelbſt auf, zog aber ſpäterhin, als Bürger und Brauhöffner, nach Freiberg, wo er jedoch, ſo wie ſeine Ehefrau, dem einzigen Sohne zeitig hinwegſtarben. Indeſſen war es doch möglich, daß dieſer das Gymnaſium zu Freiberg beſuchen und ſeine Studien, auf demſelben, beginnen konnte. Er betrieb ſie daſelbſt zehn Jahre lang, mit glücklichem Erfolge und ging 1743, im zwanzigſten Lebensjahre, auf die Univerſität Leipzig. Hier war er ein fleißiger Zuhörer, beſonders der Vorleſungen des Profeſſor Winklers, aber auch der DD. Glöckner, Teller, Deylinge (Vater und

Sohn), Börners und Hebenſtreits. Eine geraume Zeit verhielt er ſich in Leipzig, während welcher er, 1751, die Magiſterwürde, von der philoſophiſchen Facultät der Univerſität Wittenberg, erlangte, ward dann, im Monat Juni des Jahres 1758, zu einem Katecheten an der Petrikirche in Leipzig erwählt, den 21. dieſes Monats examinirt und hielt darauf ſeine Antrittspredigt ſogleich in genannter Kirche. Noch in demſelben Jahre gelangte an ihn ein Ruf zum Diaconate in Borna. Er nahm ihn, nachdem er eine Probepredigt am 4. Sonntage des Advents mit großem Beifall daſelbſt gehalten hatte, an, zog nach ſeiner Berufung von Leipzig mit einer Abſchieds-Predigt am 1. Epiphanias-Sonntage 1759, in vorgedachter Kirche, ab, trat den 21. Januar, den 3. Epiphanias-Sonntag 1759, in Borna ſein neues Amt an, und ward, vom damaligen Superintendenten, M. Thönnicker, feierlich in daſſelbe eingewieſen.

Hier verlebte er ein Jahr, als er 1760 im Monat Februar ſich mit Euphroſinen Wilhelminen, des verſtorbenen Pfarrers zu Spore, M. Friedrich Wilhelm Kobitzſch's, hinterlaſſenen, ehelichen mittelſten Tochter, zur Ehe verband. Die Trauung erfolgte in der Kirche zu Theißen, bei Zeitz, den 11. vorgenannten Monats.

Kaum hatte M. Richter ſich, als Diaconus in Borna, von der kirchlichen Verfaſſung und ſeinen Amtsgeſchäften genau unterrichten können, als er 1760 in der erſten Hälfte des Jahres, zum Archidiaconus nach Reichenbach im Voigtlande, berufen ward. Er hatte ſich in Borna, ſo kurz auch ſein Aufenthalt war, ſowohl durch ſeine Rechtlichkeit und Humanität, als durch ſeine Vorträge, ſehr beliebt gemacht. Man ſah ihn darum von Borna ſehr ungern ſcheiden, und bedauerte es, ihn nicht behalten und ihm etwas Beſſeres bieten zu können. Hierzu fand ſich jedoch bald eine Gelegenheit. Der Superintendent, M. Thönnicker, ſtarb in Borna 1763. Kurz nach ſeinem Abſcheiden vereinigte ſich die Bürgerſchaft daſelbſt zu der Erklärung: daß, wenn der Stadtrath, bei der Erwählung eines neuen Superintendenten, ihren ehemaligen Diaconus, M. Richter, welcher als Archidiaconus nach Reichenbach vor wenig Jahren abgegangen ſei, wieder herberufen und das erledigte Paſtorat ihm übertragen wollte; ſo ſei ſie dagegen, da über Mangel am Kirchengelde geklagt werde, erbötig, „für dieſen Fall und für dieſes Mal, „zu dem Aufwande, welchen die Herbeiſchaffung des M. Richters „verurſachen würde, einen Beitrag, durch Einlagen zu einer Col„lecte, zu liefern".

Die Wahl des Stadtrathes fiel, wie es die Bürgerſchaft wünſchte, bei der Ernennung des künftigen Paſtors, ausſchließend auf den geehrten und geliebten M. Richter. Sie ward, in ſo fern die Ernennung deſſelben zum Ephorus von dem geheimen Conſilium abhing, von demſelben genehmiget, und als er die gewöhnlichen Specimina vor dem Kirchenrathe und Oberconſiſtorium in Dresden, im Monate Juli 1764, zur Zufriedenheit, abgelegt hatte, übertragen. Der damalige Superintendentur-Vicar, der Diaconus, M. Lochner, eröffnete ihm die Kanzel, zu der abzulegenden Probepredigt, den 29. Juli, den 6. Sonntag nach Trinitatis. M. Richter legte dieſelbe mit großem Beifalle ab. Als der genannte Vicar ihn, als den neuen Pfarrer und Superintendent in Borna, Tags darauf auf dem Rathhauſe vorſtellte, hörte man die freudige Erklärung allgemeiner Zufriedenheit mit der, in M. Richtern getroffenen, Wahl. Während derſelbe die Reiſe nach Dresden zur Confirmation und von da zurück nach Reichenbach machte, brachte die Bürgerſchaft die freiwillig veranſtaltete Collecte den 31. Juli zu Stande.

Den 13. Auguſt hatte der neue Superintendent zu ſeinem Eintreffen in Borna beſtimmt, und es war davon Kunde hierher gekommen. Der Bürgerſchaft ward freigeſtellt, ſich, zur Einholung des Herrn Superintendenten, mit einzuſtellen. Aber die Zuneigung zu ihm war ſo ſtark, daß es einer ſolchen Veranlaſſung nicht bedurfte. Schon am 11. Auguſt reiſeten einige Bürger zu Pferde, bis Reichenbach, um den Erſehnten, von dem Orte ſeines bisherigen Aufenthaltes, abzuholen. Die Fahrenden blieben in Gößnitz und erwarteten dort den Kommenden. Noch eine Abtheilung fuhr bis Altenburg, und ſahen hier der Ankunft des Gefeierten entgegen. Er erſchien, begleitet von den ihm Entgegengeeilten, gegen Mittag, in Altenburg. Nach freundlicher und herzlicher Begrüßung ward der Ankömmling, mit den Seinigen, zu einem Mahle geladen, an welchem die Einholenden fröhlich Theil nahmen. Bald nach der Mahlzeit erhob ſich die ganze Bornaiſche Geſellſchaft, mit ihrem, von Reichenbach entführten, M. Richter, als ihrem nunmehrigen Eigenthume, zur Fortſetzung der Reiſe nach Borna. Auf der Grenze, welche die beiden Sachſenländer ſcheidet, ſtanden über hundert Menſchen, welche zu Fuß gekommen waren, den Erwarteten, je eher je lieber, willkommen zu heißen. Von da aus geleitete die Menge, zu Wagen, zu Pferde und zu Fuß, den neuen Superintendenten, durch die Stadt, in ſeine Wohnung, wo ihn die Schulcollegen, mit Muſik, unter Trompeten und Pauken und mit

dem Anſtimmen einiger bezüglichen Choräle (Ich weiß, mein Gott, daß all' mein Thun ꝛc., und: Gott will ich laſſen rathen ꝛc.) feierlich empfingen. — Den darauf folgenden 9. Sonntag nach Trinitatis, den 19. Auguſt, hielt der Superintendent, **M.** Richter, vor einer zahlreichen Verſammlung ſeine Anzugspredigt.

Derſelbe fand, bei ſeinem Amtsantritte, nur einen Collegen, den oben genannten Diaconus, **M.** Lochner, welchem man, da der Archidiaconus **M.** Seyffert geſtorben war, das Superintendur-Vicariat übertragen hatte. Dieſes Archidiaconat ward jedoch in demſelben Antritts-Monate Richters, in der Perſon des Paſtors zu Benndorf, **M.** Heinrich Salomon Herrmann, beſetzt. Der damalige Bürgermeiſter Füllmich machte ſich ein Vergnügen daraus, dem neuen Superintendenten die erſte Ephoralarbeit entgegenzuführen, indem er ihm die ſchriftliche Notification von der Deſignation des neuen Archidiaconus perſönlich überbrachte. Sonach ward **M.** Herrmann der erſte Geiſtliche, welchen der Superintendent **M.** Richter, nämlich den 18. November 1764, den 22. Sonntag nach Trinitatis, inveſtirte. Nachgehends hat er mehre Inveſtituren verrichtet, wie z. B. die des angetretenen Pfarrers zu Mölbis, **M.** Georg Friedrich Ruhm's, am 12. Sonntage nach Trinitatis 1767.

Eine ſeltene Feierlichkeit erlebte der Superintendent Richter im Jahre 1769 den 19. September, bei der er gewiſſermaßen betheiligt war. Der Churfürſt Friedrich Auguſt **III.** (ſpäterhin der Gerechte genannt) hatte die Regierung, nach erlangter Mündigkeit, angetreten und den Grafen von Einſiedel zum Commiſſarius ernannt, welcher, an ſeiner Statt, die Huldigung von den beiden Amtsbezirken Borna und Pegau annehmen ſollte. In Borna ſollte dies vor ſich gehen, und in dem daſigen Amtshauſe und von dem erbaueten Balkon deſſelben aus der Act der Huldigung erfolgen. Vorher ward ein feierlicher Zug in die Kirche veranſtaltet, in welcher der Superintendent **M.** Richter die Huldigungspredigt, über den vorgeſchriebenen Text: Bf. an die Römer 13, v. 1. hielt, und über die Schuldigkeit chriſtlicher Unterthanen gegen ihre höchſte Landesobrigkeit, wie ihm in ſchriftlichen Nachrichten bezeugt wird, — deutlich, nachdrücklich und überzeugend, ſprach. Nach Erfolg deſſen verſammelten ſich die Ritterſchaft, die Stadträthe, die Amtleute, die Geiſtlichkeit und Honoratioren, auf dem Amthauſe, woſelbſt der Commiſſarius über den Zweck ſeiner Abſendung ſprach und die Huldigung der Anweſenden erwartete. Der Amtshauptmann von Schlegel auf Imnitz, der Bürgermeiſter

Dietze, ſo wie der Superintendent, antworteten auf die Anrede des Commiſſarius, und Letzterer legte für ſich und im Namen ſeiner untergebenen Geiſtlichkeit, vor demſelben, als dem Stellvertreter des Churfürſten, das Gelübde der Treue und des Gehorſams ab. Als die anſehnliche Verſammlung ſich zur Tafel ſetzen wollte, ſprach der Superintendent das Tiſchgebet. —

Zweierlei verurſachte dem guten M. Richter einige Unruhe, während ſeiner Amtsführung, wo er der Gewalt nachgeben mußte. Einmal entſtand, ohne ſeine Veranlaſſung, ein Prozeß, in welchen auch er zum Theil verwickelt ward. Schon im Jahre 1580, als die hieſige Propſtei, hinſichtlich ihrer Grundſtücksbeſitzungen, an Feldern und Wieſen, für den Pfarrer und Superintendenten, wegen deren Bewirthſchaftung zu beſchwerlich, vielleicht auch das Einkommen von denſelben zu unbedeutend erſchien, hatte der Stadtrath es dahin eingeleitet, daß ein Theil jener Aecker und Wieſen auf Erbpacht ausgethan ward, dem Superintendenten, als Paſtor, nur Erbzins zugewieſen und bei Verkaufs- oder ſonſtigen Veränderungs-Fällen ein beſtimmtes Lehngeld, vom Hundert 3⅓ Thaler, zugeſtanden werden ſollte [1]). Als ehemalige geiſtliche Grundſtücke, blieben ſie damals frei von Schock- und Quatember-Steuern. Im Jahre 1778 aber meldeten dem Superintendenten M. Richter die Beſitzer der vererbten (35½ Acker) Felder in der Altſtadt Borna und Zedtlitz, daß jeder Acker mit 4 Pfennigen Quatember-Beitrag belegt werden ſolle, baten ihn, ſich ihrer anzunehmen und dahin zu wirken, daß ſie von dieſer Abgabe befreit bleiben möchten. Er bemühte ſich, durch behufige Vorſtellungen, insbeſondere durch die, daß das Pfarreinkommen, bei dieſer Beſteuerung, in ſofern verkürzt werde, als die Grundſtücke im Werthe ſinken würden, und das Lehngeld nothwendig geringer ausfallen müßte; nicht zu gedenken, daß dieſe vererbten Propſtei-Grundſtücke ſeit länger denn 180 Jahren ſteuerfrei geblieben wären. Aller, von ihm angewendeten, Mühe ungeachtet, konnte M. Richter Etwas hierunter nicht ausrichten. Das Steuercollegium entſchied nicht ſogleich, und er ſtarb während dieſer Differenz. Erſt unter ſeinem Nachfolger ward die Entſcheidung von der Steuerbehörde gegeben: daß ein jeder vererbter

1) Dieſe Vererbung zu confirmiren, fand das Conſiſtorium in Leipzig unter dem 25. Novbr. g. J. ſich deshalb bewogen, „weil dieſelbe zur Beſſerung und Aufnehmung des Pfarreinkommens zu Borna gereichen thäte".

Propſtei=Acker und Wieſe mit $2\frac{1}{2}$ Vgbß. und 2 Pf. einfachen Quatemberſteuern angeſetzt ſei.

Ein Zweites, was den guten Superintendent Richter in Verlegenheit brachte, war die Benutzung der $21\frac{1}{4}$ vererbter Acker Feld und 12 Acker Wieſen, nach früherer Vermeſſung. Dieſe Grundſtücke waren auf Zeitpacht ausgethan. M. Richters Vorfahrer im Amte hatte dieſe Feld= und Wieſen=Grundſtücke 1763 gegen ein jährliches Quantum von 100 fl. verpachtet. Im Jahre 1773 ward der Pacht mit der Erklärung gekündiget, daß er zu hoch ſei. Da ſich Niemand fand, welcher einen neuen Pacht eingehen wollte, entſchloß ſich der Superintendent Richter, bei dem Conſiſtorium zu Leipzig darauf anzutragen, „daß, da die Anrichtung einer eigenen „Pfarr=Wirthſchaft nicht rathſam ſei, ſothane Felder und Wieſen „an unterſchiedliche, mit Grundſtücken angeſeſſene, und ſelbſt „wirthſchafttreibende Bürger zu Borna, zu 3, 4 bis 5 Aeckern dergeſtalt auszuthun, geſtattet werden möchte, daß Jeder ſeinen Antheil auf ſeine Lebenszeit, als ein ausdrückliches Laß=Guth, „gegen einen zu beſtimmenden jährlichen Laß=Zins und darüber „auszuſtellenden Laß=Schein, zur wirthſchaftlichen Pflegung und „Nutzung, erhalten und dieſer Antheil, nach deſſen Tode, entweder „an deſſen Erben, oder auch an andere dortige Einwohner, wiederum auf ihre Lebenszeit, als Laß=Guth überlaſſen werde.“

Das Conſiſtorium zu Leipzig genehmigte, durch Verordnung vom 24. Mai 1776, dieſen Antrag, und ſo waren die, bisher entweder zur eigenen Bewirthſchaftung, oder auf Zeitpacht zu benutzenden ehemaligen Propſtei=Güther in Laß=Güther umgewandelt. Die Beſtätigung der, am 6. Juni 1780 unterzeichneten, Laß=Pacht=Contracte, von fünf Individuen, erfolgte vom Conſiſtorium am 21. deſſelben Monates und Jahres. Die neue Pachtſumme war nicht mehr, als 114 Mfl. 10 Gr. 6 Pf. —

Der Superintendent Richter genoß hohe Achtung und Liebe in ſeiner Gemeine und führte im Kreiſe ſeiner Verwandten und Freunde, welche ſeinen Geburtstag — den 3. Weihnachtsfeiertag — alljährlich in ihren Wohnungen feierlich begingen, ein heiteres und zufriedenes Leben. Doch, einige Zeit vor ſeinem Ende, ward, durch einen Schmerz in der linken Seite, ſeine Heiterkeit geſtört, und dieſer ſoll auch Urſache ſeines Todes geworden ſein, welcher am Sonntage Judica 1785 erfolgte. Er hinterließ eine Wittwe und zwei Töchter.

XIX.

M. Carl Ludwig Nitzſch,

der Theologie Baccalaureus,

folgte M. Richtern als Pfarrer und Superintendent in Borna. Er war in Wittenberg, den 6. Auguſt 1751, geboren, woſelbſt ſein Vater, Wilhelm Ludwig Nitzſch, als vierter Diaconus, und ſeine Mutter, Catharina Eliſabeth, eine geborne Richter, damals lebten. Noch nicht ſieben Jahre alt, verlor der junge Nitzſch ſeinen Vater, welcher, außer ihm, noch vier Kinder und deren Mutter, als Wittwe, hinterließ. Schätze beſaß der Verſtorbene nicht, ſein Einkommen war nicht bedeutend, und deckte kaum den Aufwand, welchen die ſtarke Familie, bei aller Einſchränkung, forderte. Den erſten Unterricht ertheilte der Vater, bis an ſein Ende, dem vorgenannten Sohne. Dieſer verwaiſete Knabe wäre, wenn er der Erziehung der Mutter allein anheim gegeben blieb, ſchwerlich der Gelehrte geworden, welcher, durch ſeine Belehrungen, ſpäterhin manchen trefflichen Theologen gebildet hat, wäre ihm nicht D. Ernſt Friedrich Wernsdorf, Profeſſor der Theologie in Wittenberg, zum Vormunde beſtätiget worden. Dieſer fand in dem Knaben gute Anlagen und redete der Mutter zu, ihn ſtudiren zu laſſen. Sah ſich die arme Wittwe ſchon entblößt von allen Mitteln, den Vorſchlag des Vormundes ausführen zu können; ſo befolgte ſie dennoch deſſen Rath, mit Vertrauen auf Gott und gute Menſchen. Das Erſtere bewährte ſich, ſo wie das Letztere, denn der Verſtorbene hatte ſich, während ſeiner Amtsführung, als vierter Diaconus, allgemeine Liebe erworben, welche ſich auf den Sohn fortpflanzte. Dieſer ward, vom neunten Lebensjahre bis in das zwölfte, in die Stadtſchule zu Wittenberg geſchickt; darauf aber, da er tüchtig befunden, in die Landesſchule Meißen gebracht. Der damalige Rector an derſelben, M. Johann Gottfried Höre, ein alter akademiſcher Freund des verſtorbenen Nitzſch, nahm den neuen Ankömmling nicht nur freundlich auf; ſondern verſchaffte ihm auch, durch ſeine Empfehlung, eine Freiſtelle in der Anſtalt und bewies ſich gegen ihn, während des ſechsjährigen Aufenthaltes in derſelben, als väterlicher Freund. Auch die übrigen Lehrer der Schule, der Mathematicus Klimm, Weiſſe, Cleemann und Schreger wollten ihm wohl. Cleemann flößte ihm beſonders hohe Achtung gegen den, damals weit berühmten und allgemein geehrten, Profeſſor

D. J. A. Erneſte in Leipzig ein, welcher, ob er ihn ſchon nicht hörte, dennoch, durch ſeine Schriften, einen höchſt wohlthätigen Einfluß auf die Richtung ſeiner Studien hatte. Auf der Schule, auf welcher er, der Freiſtelle ungeachtet, mancherlei Bedürfniſſe an Büchern u. dgl. zu befriedigen hatte, unterſtützte ihn der Stadtſyndicus D. Klügel in Wittenberg, ein ehemals vertrauter Freund ſeines verſtorbenen Vaters, mit ſeltener Freigebigkeit, deſſen Zuneigung er ſich noch in den ſpäteren Lebensjahren erfreute.

Im Jahre 1770 bezog unſer Nitzſch die Univerſität ſeiner Vaterſtadt, als der berühmte Profeſſor der Philoſophie, M. Hiller, das Rectorat führte, welchen er zu ſeinem Lehrer in der Philoſophie und Theologie erwählte. Den Profeſſor M. Schröckh hörte er in den Vorleſungen über allgemeine Weltgeſchichte und übte ſich hiernächſt unter ihm im Lateiniſchen und Hebräiſchen. So wie er Schröckh's Zuneigung durch ſeinen Fleiß und durch ſeine Beſcheidenheit gewann, ſo nahm täglich ſein Vertrauen zu dieſem gelehrten und humanen Manne ſo zu, daß er ohne deſſen Rath Etwas nicht unternahm. Dieſes Verhältniß zwiſchen dieſen beiden Männern, in welchem ſie wie der Vater zum Sohne ſtanden, verwandelte ſich ſpäterhin, als Nitzſch Schröckh's College geworden, in ein echt freundſchaftliches, welches ſich bis zum Tode des Letztern ununterbrochen erhielt.

Außer den genannten Lehrern hörte er den Profeſſor Titius in den Vorleſungen über Phyſik, den Hofrath Ritter über die alte Geſchichte, Schmidt und Boden über griechiſche Claſſiker. D. Wernsdorf's Vorleſungen über die Kirchengeſchichte beſuchte er mit beſonderem Fleiße und ſtrenger Aufmerkſamkeit, daneben Wilkens und Schütz's Vorträge über Exegeſe, und Dresde's über die chaldäiſche nnd ſyriſche Sprache.

Ohne Unterſtützung würde er ſein akademiſches Leben ſorgenvoll haben führen müſſen; allein dieſe ward ihm von mehren Seiten zu Theil. Er erlangte den Wolframsdorf'ſchen Tiſch, ein von Bodenhauſiſches Stipendium, ein Churfürſtliches und auch ein Stipendium vom Wittenberg'ſchen Stadtrathe.

Verſehen mit ſolchen Mitteln, nahm er von ſeinem Gönner, dem Prof. Schröckh, als dieſer im Jahre 1773 Decan der philoſophiſchen Facultät war, die Würde eines Magiſters der Philoſophie und freien Künſte an, und ſetzte ſeine theologiſchen Studien, bis zum Jahre 1775, fort, beſchloß aber ſeinen akademiſchen Curſus, am 8. December, durch öffentliche Vertheidigung einer, von ihm ver-

faßten, Abhandlung de Synodo Palmari, unter dem Vorſitze des D. u. Prof. d. Theol., Ernſt Friedrich Wernsdorf's. Mit derſelben gab M. Nitzſch nicht nur gewiſſermaßen Rechenſchaft von der verlebten academiſchen Zeit, ſondern erwarb ſich, nach vorausgegangenem Examen bei der theologiſchen Facultät, durch dieſelbe die Rechte eines Baccalaureus der Theologie, nach welchem er privatim Theologie lehren konnte. Er gab vorzugsweiſe Unterricht im Hebräiſchen. Der Wunſch bei der Univerſität bleiben zu können, ward nunmehr um ſo lebhafter in ihm, und er beabſichtigte zunächſt, ſich, als Adjunct bei der philoſophiſchen Facultät, zu habilitiren. Als er ſich aber dazu anſchickte, kam unerwartet, unter ſehr annehmlichen Bedingungen, an ihn eine Veranlaſſung von dem Kammerherrn von Bodenhauſen, auf Brandis, als Lehrer ſeiner Söhne in ſein Haus zu kommen. M. Nitzſch ſchwankte anfangs, je mehr er die Liebe zu dem akademiſchen Leben nicht ſofort zu unterdrücken vermochte. Doch, da ſeine künftigen Arbeiten in das Lehrerfach einſchlugen, dem er ſich bei der Erledigung der Conrectorſtelle, an der Stadtſchule zu Wittenberg, widmen wollte: ſo nahm er den Antrag, beſonders nach dem Rathe des Profeſſors Schröckh, an, unter deſſen Vorſitze er, noch Tags vor ſeinem Abgange nach Brandis, den 4. October 1776, die Diſſertation: historia providentiae divinae, quomodo et quam clare loquatur, öffentlich vertheidigte.

Ob er ſchon die Leitung der göttlichen Fürſehung in dieſer Veränderung ſeiner Lebensweiſe nicht verkannte; ſo war dennoch ſeine Stellung in Brandis weit unter ſeiner Erwartung. War es, daß die Neigung zu dem akademiſchen Docentenleben von Neuem in ihm auftauchte, oder daß er dort den literariſchen Verkehr nicht, wie in Wittenberg, fortſetzen konnte: kurz, er befand ſich in ſeiner Lage nicht ganz erwünſcht, und ſie würde ihm noch unangenehmer geweſen ſein, hätte er ſich nicht in ſeinen Muſeſtunden wieder mit Literatur beſchäftigt. Ueberzeugt, daß die göttliche Fürſehung ihn einen andern Weg führen wolle, als er ſich erwählt hatte, gedachte er nunmehr ein Predigtamt zu ſuchen. Allein, ob er ſich ſchon mehre Mal um ein ſolches bemüht hatte, ſchwanden jedes Mal die Hoffnungen, die er bei ſich im Stillen nährte. Dieſes Fehlſchlagen ſeiner Bemühungen bewog ihn endlich, da er das dreißigſte Lebensjahr ziemlich erreicht hatte, beim Kirchenrathe und Oberconſiſtorium in Dresden ſich zu dem Candidatenexamen zu melden. Es glückte ihm, im Jahre 1780 ſich zu demſelben ſtellen zu können. Allein die Ausſicht, zu einem Pfarramte des churfürſt-

lichen Patronats zu gelangen, wäre, da er ſo ſpät examinirt worden war, lange noch fern geblieben, hätte es ſich nicht, wider Erwarten, ereignet, daß in demſelben 1780. Jahre, das Pfarramt Beucha, mit der Schweſterkirche Zweenfurth, in der Diöces Grimma, erlediget ward, welches der Kammerherr von Bodenhauſen, als Kirchenpatron, zu beſetzen hatte, und hätte dieſer nicht ſeinem Hauslehrer, dem M. Nitzſch, daſſelbe aus freiem Antriebe, übertragen, nachdem er vier Jahre lang Lehrer ſeiner Söhne geweſen war.

M. Nitzſch verehelichte ſich in dem folgenden Jahre mit Ludovike Eleonore Gottliebe Wernsdorf, des herzoglich braunſchweigiſchen Hofraths und Profeſſors, an der Univerſität Helmſtädt, einzigen Tochter, mit welcher er eine vieljährige, glückliche und mit Kindern reichlich geſegnete, Ehe führte. Doch in Beucha ſollte er nur wenige Jahre ſich ſeiner glücklichen Verhältniſſe erfreuen. Der Superintendent, D. Rehkopf, in Dresden, welcher ihn in dem, mit ihm angeſtellten, Examen, von Seiten ſeiner gelehrten Kenntniſſe kennen gelernt hatte, ermunterte ihn, um höhere geiſtliche Stellen nachzuſuchen, und ſein Ephorus, der Superintendent in Grimma, M. Facilides, welcher ihn ſehr ſchätzte, veranlaßte ihn, um das, in der Stadt Borna, durch den Tod des Superintendenten M. Richters, erledigte, Paſtorat anzuhalten. Der M. Nitzſch kannte keinen von den Rathsherren und Gemeindevorſtehern in Borna und hielt es darum für vergeblich, um dieſes Paſtorat zu bitten. Allein ſein nur genannter Ephorus benahm ihm jede Bedenklichkeit, verwendete ſich für ihn, mit glücklichem Erfolge, bei dem Stadrathe in Borna, dem Patrone dieſes Paſtorats, empfahl ihn nachdrücklich und wirkte die Deſignation zu demſelben für ihn aus. Nachdem M. Nitzſch dieſe erhalten, der hohen geiſtlichen Behörde, als erwählter Pfarrer, zur Genehmigung, wegen der, mit dem Paſtorate bisher verbunden geweſenen, Superintendentur vorgeſtellt worden war, und man ihn, nach glücklich beſtandenem Colloquium, zu dieſem Amte würdig erklärte; ſo erhielt er, nach der, am 20. Sonntage nach Trinitatis 1785 mit Beifall abgelegten, Probepredigt, unter Zuſtimmung der Kirchengemeine in Borna, die Vocation von dem Stadtrathe, bald darauf auch die Beſtätigung vom Geheimen Conſilium, durch den Kirchenrath in Dresden. Mit dem Schluſſe des Jahres 1785 zog er in Borna an. Ihm gefiel es, wie er ſich öfter, gegen den Verfaſſer dieſer Schrift, ſpäterhin äußerte, ſehr wohl in ſeiner neuen Stellung. Sie ward ihm

um ſo lieber, da ihm, auf ſeinen Vorſchlag, vom Stadtrathe, ſein vormaliger Amtsnachbar in Seyffertshayn, M. Franz Ludwig Brunemann, als Archidiaconus zur Seite geſetzt wurde; denn er fand das Archidiaconat durch M. Herrmann's Tod erlediget. Er gedachte daher an keine Weiterbeförderung. Indeſſen hatte er die nicht unbedeutende Ephorie noch nicht genau kennen gelernt, als ihm unerwartet, ſchon im Jahre 1787, auf Empfehlung des Dom-Stifts zu Naumburg, vom Geheimen Conſilium in Dresden, die Inſpection über die Diöces Naumburg-Zeitz, mit der Aſſeſſur im Stifts-Conſiſtorium und dem Paſtorate an der Michaeliskirche in Zeitz übertragen ward. Er trat dieſe wichtigen Aemter im Januar 1788 an. Die göttliche Fürſehung, von welcher, nach ſeiner veſten Ueberzeugung, ſein Schickſal abhing, hatte Zeitz nicht zu ſeinem Wirkungskreiſe, für die Zeit ſeines Lebens, beſtimmt; in einen umfangreichern ſollte er treten, und durch ſeine Einſichten und Gelehrſamkeit, in der Gegenwart und für die Zukunft wohlthätig und ſegensreich thätig ſein. Als nämlich, durch des Generalſuperintendenten D. Tittmann's Abgang von Wittenberg, in der Eigenſchaft eines Oberconſiſtorial-Aſſeſſors, Superintendenten und Paſtors an der Kreuzkirche in Dresden, das Paſtorat an der Stadtkirche zu Wittenberg erlediget worden war, erwählte gegen das Ende des Jahres 1789 die Univerſität, ſo wie der Stadtrath und die Commun daſelbſt ihn, den bisherigen Stiftsſuperintendenten M. Nitzſch einmüthig zu ihrem Paſtor, an derſelben Kirche, an welcher ſein Vater als Diaconus und der Großvater ſeiner Gattin als Paſtor und Generalſuperintendent angeſtellt geweſen waren. Dieſe Wahl ward höchſten Orts genehmiget, und demſelben, nach überſtandenem Colloquium vor dem Kirchenrathe und Oberconſiſtorium in Dresden, nicht nur die Diöces Wittenberg, mit der Generalinſpection über alle Kirchen des damaligen ſächſiſchen Churkreiſes; ſondern auch die Aſſeſſur, im geiſtlichen Conſiſtorium, und die vierte theologiſche Profeſſur anvertraut.

Seine neuen Aemter machten es ihm zur Pflicht, die Würde eines Doctors der Theologie ſich zu erwerben. Er bewirkte dies, durch öffentliche Vertheidigung ſeiner Inaugural-Disputation, am 15. Juli 1790, welche überſchrieben war: **Ratio, qua Christus usus est in commendando precandi officio declarata et asserta.** Vorher, den 12. Juli, ehe er noch die gewöhnlichen theologiſchen Licentiaten-Vorleſungen abhielt, ſprach er in einer Rede, de commodis, e studio retinendi antiqua et usitata ad Theologiam

reduntantibus. Nach Beobachtung dieſer obſervanzgemäßen Vorſchriften, erfolgte die feierliche Promotion in der Schloßkirche.

Ehe der nun creirte D. Nitzſch als Profeſſor der Theologie auftreten konnte, mußte er im großen Auditorio Fredericiano, wo er von Luthers Catheder ſeine Inaugural-Disputation, gegen die Einwendung mehrer gelehrten Theologen, vertheidigt hatte, eine Rede halten, zu deren Anhörung er die ſämmtlichen Profeſſoren und Studenten, mittelſt eines Programms, einzuladen hatte. Dieſes führte die Aufſchrift: Nonnulla ad historiam de usu religiosae precationis moralis pertinentia. Die Rede ſelbſt aber, die er den 2. Auguſt hielt, beantwortete die Frage: an liceat Theologiam temporibus accommodare?

Bis zu der Zeit, in welcher die Univerſität Wittenberg, nach dem unſeligen Kriege und der darauf erfolgten Theilung Sachſens 1815, von dem Könige von Preußen nach Halle verlegt und mit der Univerſität daſelbſt vereiniget ward, hat der ehrenwerthe General-Superintendent D. Nitzſch, als Profeſſor der Theologie, ſeine Vorleſungen mit großem Beifalle vor Hunderten ſeiner Zuhörer, in jedem Halbjahr gehalten, und gewiß wird es Keinen derſelben gegeben haben und noch geben, welcher ihn nicht, als einen aufgeklärten, gründlichen Theologen, hoch verehrt hätte und noch verehrte. —

Er hat viele wackere Theologen gebildet, welche in ſeinem Geiſte fortgewirkt haben. Iſt auch ſein Lebenslicht verloſchen, das Licht, welches er unter den jungen Theologen ſeiner Zeit anzündete, hat bisher helle geleuchtet und wird in den ſpäteſten Zeiten den Einfluß ſeines Glanzes, auf die theologiſche Welt, bewähren!

Mit der Aufhebung und Verlegung der Univerſität Wittenberg nach Halle, mit welcher die General-Inſpection über den Churkreis aufgehoben ward, hörte er nicht auf, nächſt ſeinen Paſtoral- und Ephoral-Geſchäften, als Lehrer junger Theologen, thätig zu ſein. War er auch in die Mitte der ſechziger Jahre vorgeſchritten, ſo übernahm er dennoch das Amt eines erſten Directors an dem theologiſchen Seminare, welches, auf Verordnung der preußiſchen Regierung, an die Stelle der ehemaligen Univerſität errichtet wurde. Dem Könige von Preußen waren ſeine Verdienſte um die Univerſität nicht unbekannt geblieben, und in Anerkennung derſelben erhielt D. Nitzſch den rothen Adler-Orden. Zwar hat der D. Nitzſch kein umfangreiches theologiſches Werk hinterlaſſen, aber dennoch viele akademiſche Schriften, als Dekan der theologiſchen

Fakultät, geliefert, welche manche voluminöſe theologiſche Werke überwiegen und ihn als einen tiefen Denker, als einen gründlichen Schriftforſcher und als einen aufgeklärten Theologen, darſtellen. Im Jahre **1791** ſchrieb er ſein erſtes Programm als theologiſcher Dekan und gab demſelben die Aufſchrift: **De judicandis morum praeceptis in Novo Testamento a communi omnium hominum ac temporum usu alienis.** Dieſe Materie ſetzte er, in eilf Programmen, bis zum Jahre **1802** fort, in welchem Jahre, bei dem Univerſitäts-Jubiläum, mehre theologiſche Doctor-Promotionen vorkamen. **D.** Nitzſch hatte damals, als Dekan, öfter Gelegenheit, Programme zu ſchreiben, mit welchen er die Promotionen, im Namen der theologiſchen Fakultät, ankündigte. Er wählte zum Inhalte derſelben: **De discrimine Legislationis et Institutionis divinae**, welche **4** Programme er ſpäterhin, unter der Aufſchrift lieferte: **De discrimine revelationis imperatoriae et didacticae**, und zuſammen, **1830**, in **2** Faſcicule beſonders vermehrt, in den Buchhandel gab. Nächſt dieſen Programmen, ließ er als Dekan, bei jenen Promotionen, die Abhandlung drucken: **De peccato homini cavendo, qvamqvam in hominem non cadente; ad illustrandos scripturae locos, de peccato irremissibili.**

Späterhin gab er die **6** Commentationen, bei akademiſchen Feierlichkeiten, aus: **De revelatione religionis externa eademque publica**, vom Jahre **1805** bis **1807**, welche im Jahre **1808** bei Göſchen in Leipzig, vermehrt, im Buchhandel erſchienen.

Bei Gelegenheit des Reformations-Jubiläums **1817** ließ er eine kleine, aber inhaltswichtige Schrift: Das Heil der Welt, deſſen Gründung und Förderung, drucken [1]).

---

1) Ueber dieſe gelehrten und belehrenden Schriften ließ der **D.** Nitzſch früher und ſpäter folgende Programme ans Licht treten; als **1794**: **Quantum Christus tribuerit miraculis.** **1795**: **de sensu et consilio decreti apostolici, Actor: XV.** **1809**: **de fide sub oeconomia legis latoria.** In demſelben Jahre ein Gegenſtück zu demſelben Programme: **de fide sub oeconomia religionis didacticae.** **1811**: **de mortis a Jesu Christo oppetitae necessitate moralis, II Part.** **1813**: **de gratiae Dei justificantis necessitate morali.** — Noch ſind die „Worte an des Profeſſors Schröckh's Grabe“ zu erwähnen, welche im Wittenbergiſchen Wochenblatte Nr. **33** des Jahres **1808** abgedruckt ſind; überdies noch **5** Predigten, welche er, unter den Kriegsdrangſalen, im Jahre **1814** in Wittenberg hielt und daſelbſt in der Zimmermann'ſchen Buchhandlung gedruckt erſchienen.

In der Zwiſchenzeit von 1802 bis 1815 ſchrieb er noch mehre Programme, verſah ſeine Aemter, ſoviel es nur ſeine Kräfte verſtatten wollten; denn er ſtarb als ein Greis von 80 Jahren, am 5. December 1831.

XX.

M. Friedrich Auguſt Unger

iſt den 13. September 1758 zu Pförten, in der Niederlauſitz, geboren, wo ſein Vater, Johann Jeremias Unger, als gräflich Brühlſcher Schloßgärtner, mit ſeiner Mutter, Johanne Regine, geb. Kunſchke, lebte. Den erſten Unterricht genoß er in der Schule ſeines Geburtsortes, bis zum 17. Lebensjahre, in welchem er auf das Lyceum zu Sorau kam, und von dem damaligen Rektor an demſelben, Adam Friedrich Kühn, ſogleich in die erſte Claſſe geſetzt wurde. Den 9. Mai 1778 bezog er, von da aus, die Univerſität Leipzig. Hier ward der berühmte D. Morus ſein vorzüglichſter Lehrer, in den philologiſchen und theologiſchen Wiſſenſchaften; in der Philoſophie hörte er Plattnern, und beſuchte Zollikofern fleißig in der reformirten Kirche, um ſich nach ihm, als Prediger, zu bilden. Er ſchloß ſeine akademiſche Laufbahn zu Oſtern 1781 und ging nach Waldenburg, in der Herrſchaft Fürſtenſtein, als Jugendlehrer, in das Haus des Kaufmanns und Bürgermeiſters Töpfer. Innerhalb der Zeit, welche er hier zubrachte, ließ er ſich in Schweidnitz, von dem Königl. Preuß. Rathe und Paſtor primarius daſelbſt, Johann Friedrich Tiede, examiniren und erhielt, nach glücklich überſtandener Prüfung, die Erlaubniß, in deſſen Diöces zu predigen. Schon am 5. December 1782 eröffnete ſich ihm aber eine vortheilhafte Ausſicht. Der Kammerherr von Bodenhauſen, auf Brandis, ſuchte einen jungen Gelehrten, welcher ſeinen jüngſten Sohn, Bodo Burkhard, auf die Univerſität Leipzig begleitete, und Unger ward, auf Empfehlung, von ihm erwählt. In dieſer Stellung ſuchte und erhielt er, im Jahre 1784, von der philoſophiſchen Fakultät der Univerſität Wittenberg, die Magiſterwürde, und führte den jungen v. Bodenhauſen, auf deſſen akademiſcher Laufbahn, bis in das Jahr 1785, in welchem er zu dem Diaconate in Wurzen deſignirt ward. Seine Confirmation zu dieſem erſten geiſtlichen Amte erhielt er im Monate Auguſt deſſelben Jahres. So ſehr er

ſich hier, durch ſeinen feinen Anſtand, durch ſein ſittliches Benehmen und vorzüglich durch ſeine Beredtſamkeit, als Prediger, Achtung und Zuneigung erwarb; ſo ward er doch, auf der andern Seite, wegen des, ſich erworbenen, Beifalls, beneidet, und die Folge dieſer Mißgunſt empfand er ſchmerzlich, als man ihn, beſonders auf Empfehlung ſeines hochgelehrten akademiſchen Lehrers und vorzüglichen Gönners, des vorgedachten D. Morus, Profeſſors der Theologie in Leipzig, zu ſeinem zweiten Amte berufen hatte. Das Paſtorat nämlich in Borna, mit welchem das Superintendentenamt verbunden iſt, war, durch den Abgang des M. Nitzſch, als Stiftſuperintendent in Zeitz, erledigt, und zu deſſen Nachfolger erwählte der Bornaiſche Stadtrath, als Kirchenpatron, den M. Unger in Wurzen.

Dem Herkommen gemäß ſuchte der Stadtrath, bei der höchſten geiſtlichen Behörde, indem er M. Ungern als deſignirten Paſtor vorſtellte, um Genehmigung dieſer getroffenen Wahl und bat ſomit um Uebertragung der Bornaiſchen Ephorie, für den Deſignirten.

Das darauf eingegangene Reſcript genehmigte jedoch die Wahl M. Ungers nicht, ſondern trug Bedenken, demſelben die Superintendentur zu übertragen, theils wegen ſeiner Jugend und weil er nur zwei und ein halbes Jahr das Diaconat in Wurzen verwaltet habe, theils vornehmlich aber deshalb, weil nach einer Mittheilung [1]), welche dem Kirchenrathe und Oberconſiſtorium gemacht worden war, M. Unger „nicht ſtreng rechtgläubig ſei und insbeſondere in der Lehre vom Heiligen Geiſte von der Kirchenlehre abweiche". Dem Bornaiſchen Stadtrathe ward darum aufgegeben, ein anderes Subject zu dem Paſtorate zu erwählen, dem man zugleich die Superintendentur übertragen könne. Der Stadtrath beharrte jedoch, auf dringenden Wunſch der Bürgerſchaft, bei der getroffenen Wahl, und auf ſeine Gegenvorſtellung, bei der höchſten Behörde, ward ihm, wenn M. Unger in dem, mit ihm bei dem Conſiſtorium in Leipzig anzuſtellenden, Examen beſtehen und tüchtig in der Lehre befunden werden würde, verſtattet, denſelben zum Paſtor zu berufen.

---

1) Es verſprach der Superintendent M. Unger, nach einer Regiſtratur in den Beſetzungs-Acten, das Paſtorat zu Borna betreffend, in demſelben, ſich über obengedachte Mittheilung umſtändlich auszuſprechen und die Veranlaſſung zu jener Verdächtigung beſtimmt anzugeben. Allein er hat ſolches, ob abſichtlich, oder nicht, unterlaſſen.

M. Unger überſtand die Prüfung glücklich; daher konnte ihn der Stadtrath, nach abgelegter Probe, mit Zuſtimmung der Kirchfahrt, als Paſtor berufen. Die Abnahme der Probe ward dem Superintendenten zu Pegau, M. Fritzſche, vom Kirchenrathe und Oberconſiſtorium in Dresden, nicht dem Superintendentur-Vicar, dem Archidiaconus M. Brunemann, übertragen, ob dieſer ſchon angewieſen wurde, dieſes Vicariat fernerhin zu führen, und M. Unger nur als Paſtor anzuerkennen. Der Superintendent M. Fritzſche eröffnete dieſem die Kanzel, nahm ihm die, mit allgemeinem Beifalle gehaltene, Probepredigt ab und fand durchaus Etwas nicht, was nach jener Mittheilung M. Ungern beigemeſſen worden war. Mit vollkommener Ueberzeugung, daß er des Amtes würdig ſei, zu welchem man ihn auserſehen hatte, ſtellte er ihn der Bürgerſchaft und den Eingepfarrten vor, und erhielt die Erklärung, daß man gegen den Deſignirten im Geringſten Etwas nicht einzuwenden habe. Dies erfolgte am 9. November 1788, am 25. Sonntage nach Trinitatis, und nach erhaltener Confirmation, vor dem Leipziger Conſiſtorium, trat er ſchon ſein Amt, als Paſtor, mit dem erſten Advents-Sonntage deſſelben Jahres an.

So ſchmerzlich auch die Erfahrung war, welche M. Unger bei dieſer Zurückſetzung nothwendig machen mußte; ſo wenig ließ er ſich den Verdruß anmerken, ergab ſich vielmehr geduldig in das Schickſal, welches die göttliche Fürſehung ihm auferlegt hatte.

Die Beſetzung des Superintendenten-Amtes war, nach dem aus dem Kirchenrathe ergangenen Reſcripte, „zu künftiger Reſolution vorbehalten worden". Der Stadtrath in Borna ſtand nicht an, die Bitte, das Superintendentenamt mit dem Paſtorate wieder zu verbinden, bei der höchſten geiſtlichen Behörde dringend zu wiederholen, und reichte am 6. Februar des Jahres 1789 dergleichen ein. Dieſes Unternehmen ſchien von glücklichem Erfolge zu ſein. Denn ſchon am 18. Februar reſcribirte der Kirchenrath zu Dresden an das Conſiſtorium zu Leipzig und durch dieſes an den Ephorie-Vicar, M. Brunemann: „daß, bevor auf das Geſuch des „Stadtrathes zu Borna, daß das Superintendenten-Amt, mit dem „Paſtorate daſelbſt, wieder verbunden und dem Paſtor daſigen „Orts, M. Friedrich Auguſt Unger, anvertraut werde, weitere „Entſchließung gefaßt werden könne: ſei vorher gutachtlich zu be„richten: wie M. Unger in ſeiner Amtsführung und ſonſt ſich zeit„her exhibiret, und ob demſelben die, zu Verwaltung des Super„intendenten-Amtes zu Borna erforderliche, theologiſche Gelehrſam-

„keit und ſonſtige Qualitäten, auch hinlängliche Prudenz und Er-
„fahrung in Pastoralibus und Ephoralibus zuzutrauen ſei.“

Der gutachtliche Bericht des Vicars fiel ganz zu Gunſten M. Unger's aus. Indeſſen verzog ſich die Sache bis gegen das Ende des Jahres 1789. Am 2. November d. J. ward erſt, durch ein Reſcript aus dem Kirchenrathe an den Superintendentur-Vicar, der Paſtor M. Unger, zu einer Vorhaltung, wegen der, ihm zugedachten, Beförderung (zur Superintendentur in Borna) auf den 18. Januar 1790 vor dem Kirchenrathe zu erſcheinen, beſchieden und ihm aufgegeben, Sonntags vorher (d. 2. Sonntag n. Epiphanias) eine Predigt über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium, in der Sophien-Kirche, bei dem evangeliſchen Hof-Gottesdienſte abzulegen, ſodann den 18. Januar in Perſon, vor dem Kirchenrathe und Oberconſiſtorium ſich zu ſtellen, und daſelbſt obangeregter Vorhaltung (d. i. das Colloquium mit den geiſtlichen Beiſitzern) und, nach Befinden, ferneren Beſcheides zu gewärtigen.

M. Unger leiſtete der Verordnung ſchuldigſt Folge, legte in dem Colloquium Beweiſe ſeiner Gelehrſamkeit, zur Zufriedenheit ſeiner Vorgeſetzten, ab, ward den 25. Januar g. J. ſogleich confirmirt und kehrte, gerechtfertiget, als wirklicher Superintendent, nach Borna zurück. Die Theilnahme, welche ſich an ſeiner Beförderung zeigte, war daſelbſt allgemein und bewies ſich durch die glänzende Einholung, bei welcher allein einige dreißig Bürger zu Pferde ihm auf dem Rittergute in Kitzſcher, wo er zum Mittage eingetroffen war, ihre Glückwünſche, im Namen der ganzen Bürgerſchaft und der Eingepfarrten, entgegen brachten.

Je mehr Achtung, Zutrauen und Liebe ſich, bis zu dieſer Zeit, der nunmehrige Superintendent, M. Unger, auf allen Seiten erworben hatte; deſto freudiger verwaltete er ſeine Aemter und wirkte, mit raſtloſem Eifer, in der Stadt und Ephorie.

In Wurzen war er unvergeſſen geblieben. Als der Paſtor und Stifts-Superintendent daſelbſt, M. Kuhn, emeritirt worden war, erging an ihn die Veranlaſſung, um die erledigten Aemter ſich zu bewerben. Allein er lehnete den Antrag ab und zog es vor, in dem, ihm liebgewordenen, Borna zu bleiben.

Neunzehn Jahre verlebte er hier, ehe er einem andern Rufe folgte, ob er ſchon einige dergleichen zu wichtigen Aemtern erhalten hatte. In dieſer Zeit hat er des Guten viel geſchaffen, und viel ſchöne Früchte ſeiner gewiſſenhaften Thätigkeit genoſſen. Daß in dieſer Reihe von Jahren, welche er hier zubrachte, ſich Manches

ereignet haben muß, woran er vorzüglich Theil hatte, iſt leicht zu ermeſſen. Ein nicht geringes Verdienſt erwarb er ſich, für ſeine Perſon, um die Kirche und Schulen in Borna. Durch ſeine Fürſprache verſchaffte er der Kirche ein Capital, durch welches er im Stande war, für eine Verbeſſerung ſeiner Kirche, im Innern und Aeußern, zu ſorgen. Es gelang ihm, die Kirche, durch das Anſchaffen neuer Fenſter, mehr zu erhellen und zu dem Ende auch die Wände innerhalb der Kirche weißen zu laſſen. Bei dieſer Veränderung wurden die Bildniſſe voriger Superintendente abgenommen, aber in der Kunigunden= (Begräbniß=) Kirche, ſo wie ein großes, durch die Länge der Zeit unſcheinbar gewordenes, Crucifix, wieder angebracht. Hiernächſt ward ein hoher ſpitziger Thurm (ein ſogenannter Dachreuter), welcher die Stadtkirche beſchwerte und Schaden für das Gebäude befürchten ließ, abgetragen und das Kirchendach neu mit Schiefer gedeckt. —

Die geringe Beſoldung einiger Schullehrer, beſonders auch der Umſtand, daß eine eigene Töchterſchule in der Stadt nicht vorhanden war, das Local für dieſelbe, ſo wie des Lehrers Wohnung gemiethet werden mußte, erzeugte in dem wackern Superintendent **M.** Unger den Entſchluß, einen Bekannten in Leipzig dahin zu vermögen, daß er einige Legate für die Schulen der Stadt und Ephorie Borna, in ſeinem Teſtamente ausſetzte. Dies erfolgte, und ob ſchon Umſtände eintraten, welche die Summe der Legate, bei ausgebrochenem Concurs zu dem Vermögen des Teſtators, verringerten, ſo kamen dennoch einige Hundert Thaler auf die Schulen der Stadt, und eine jährliche, in einigen Thalern beſtehende Unterſtützung für die beiden Schullehrer in Bubendorf und Wyhra. —

In der Ephorie erlebte **M.** Unger die Vollendung des Baues einer neuen Kirche in Wolkenburg, welche der damalige Kirchenpatron, der Miniſter, Graf von Einſiedel, mit Zuziehung ausländiſcher Bauverſtändiger und Künſtler, ſehr geſchmackvoll herſtellen ließ. Dieſe weihete der Superintendent, **M.** Unger, den **29.** October **1804**, feierlichſt ein und erntete den lauteſten Beifall, hinſichtlich ſeiner dabei bewieſenen Würde, ſo wie ſeiner ausnehmenden Beredtſamkeit, ein.

Nicht wenig Veränderungen trugen ſich, in geiſtlichen und Schulämtern, während ſeiner Amtsführung zu. So hat er ein und vierzig Pfarrer und Diaconen in ihr Amt eingewieſen und vierzig Schullehrer eingeführt.

Eine Pfarrſtelle blieb noch (in Kieritzſch) erledigt, weil das Gnadenhalbjahr der Erben noch nicht abgelaufen war, als der Superintendent, D. Merkel, zu Chemnitz, am 3. Januar 1807 verſtorben war, und der Superintendent, M. Unger, vom Stadtrathe daſelbſt, an deſſen Stelle, den 4. März deſſ. J. bereits beſtimmt ward. Ob man ſchon von dem Charakter, von den Redner- und übrigen Talenten, beſonders von der Gewandtheit in ephoraliſcher Geſchäftsführung des Superintendenten M. Unger's unterrichtet war, hielt man es, Seiten des Chemnitzer Stadtrathes dennoch, weil kein Mitglied deſſelben ihn als Kanzelredner gehört hatte, für angemeſſen, einige Deputirte nach Borna abzuſenden, welche den bereits einſtimmig Gewählten in einer Predigt hören ſollten. Nach ihrer Rückkehr ſprachen ſich dieſelben über den gehörten Prediger ſehr vortheilhaft aus, und referirten in der nächſten Rathsverſammlung, daß der Vortrag des M. Ungers ſich, durch Deutlichkeit, Faßlichkeit und durch eine ſchöne Diction, bei einer ſehr ſonoren Stimme und vortheilhaftem, äußerem Anſtande, ausgezeichnet habe. Es könne ſich ſchwerlich ein würdigeres Subject finden, dem das Paſtorat zu Chemnitz anvertraut werde, zumal da er ſich, durch die Vortrefflichkeit ſeines Charakters, die allgemeine Liebe der Einwohner zu Borna erworben habe.

Dieſes Mal ward der deſignirte Paſtor zu Chemnitz auf keine Weiſe verdächtiget; es ward ihm unbedenklich, unter dem 13. April 1807, das Superintendenten-Amt daſelbſt übertragen. Schon den 17. Mai, am Trinitatisfeſte deſſ. J., hielt er in Dresden die Sonntagspredigt und Mittwochs darauf colloquirte er, nach einer zweiten abgelegten Predigt, in der Sophienkirche, mit den damaligen geiſtlichen Aſſeſſoren des Kirchenrathes und Oberconſiſtoriums, dem Superintendent D. Tittmann und dem Oberhofprediger D. Reinhard. Nach wohl beſtandenem Colloquium, betrat er am 3. Sonntage nach Trinitatis, den 14. Juni deſſ. J., die Kanzel zu Chemnitz in der Hauptkirche zu St. Jacobi, zu Ablegung einer Probepredigt. An demſelben Tage erfolgte dies, an welchem ſein Amtsvorfahr 1778 ſeine Probepredigt, als Paſtor in Chemnitz, gehalten hatte. In den Nachmittagsſtunden deſſelben Tages verſammelte ſich die Chemnitzer Bürgerſchaft, durch Abgeordnete, in der Rathsſeſſionſtube, und, nachdem ſie ihre lebhafte Freude, über die Erwählung des Herrn Superintendenten M. Unger, zum Paſtor ihrer Stadt, ausgeſprochen hatte, ward dieſem die ſchriftliche Berufungs-Urkunde ausgeantwortet.

In Borna hielt derſelbe ſeine Abſchiedspredigt am 26. Juli 1807, den 9. Sonntag nach Trinitatis, und trat am 3. Auguſt, begleitet von ſeinen Freunden und Verehrern, unter den innigſten Segenswünſchen, die Reiſe nach Chemnitz an. Von den Predigern der Ephorie, die er verließ, ward er mit der Prachtausgabe des, von D. Griesbach herausgegebenen, griechiſchen neuen Teſtaments, von den Schullehrern mit einem eleganten Schreibe-Bureau, beſchenkt.

Er nahm ſeine Familie, ſeine Gattin, Fr. Charlotte Amalie geborne Zeibig, des D. jur. und geweſenen Rechtsconſulenten in Meißen hinterlaſſene vierte Tochter, mit welcher er ſich bereits in Wurzen verehelicht hatte, und ſeine einzige, noch unverheirathete Tochter, mit ſich, in ſeinen neuen Wohnort. Zwar waren ihm ſechs Kinder von ſeiner Gattin geboren worden; allein dieſe waren zum Theil verſtorben, zum Theil nicht mehr im väterlichen Hauſe. Späterhin verlor er auch die Tochter, nachdem ſie ſich zweimal nacheinander verheirathet hatte, einen, als Finanzſecretair in Dresden angeſtellten, Sohn und ſeine Gattin im Jahre 1832, nachdem ſie ein und ein halbes Jahr, vor ihrem Ende, gelähmt auf der ganzen linken Seite ihres Körpers, an den Krankenſeſſel gefeſſelt war. Sonach blieb dem Superintendent M. Unger nur ein Sohn, der noch gegenwärtig königl. Medicinal-Rath bei der Kreisdirection zu Zwickau, Herr D. Ludolph Herrmann Unger, übrig, von welchem er drei Enkel, und zwar einen aus der erſten Ehe deſſelben, zwei aus der noch jetzt beſtehenden zweiten, erlebte.

Seine Aufnahme in Chemnitz war am 3. Auguſt 1807 ſehr ehrenvoll. Man kam ihm, bis an die Grenze ſeiner neuen Ephorie, entgegen und begrüßte ihn hier ſchon und weiterhin in der Stadt Chemnitz ſelbſt mit mündlichen und gedruckten Glückwünſchen, von den Städtebewohnern ſowohl, als aus der Ephorie.

Die Achtung, die er hier genoß, glich derjenigen, welcher er ſich in Borna zu erfreuen gehabt hatte, und erhielt ſich bis an ſein Ende. Doch ſeine Tage ſollten hier nicht ungetrübt ſein, denn er mußte den Tod ſeiner Gattin und zweier erwachſener Kinder, wie oben berührt ward, betrauern. Auch traf ihn, in die letztere Zeit ſeiner Amtsführung, das Unglück, daß ſeine Amtswohnung, durch ein, in der Nähe ausgebrochenes, Feuer ein Raub der Flamme ward und er eine Zeitlang ein anderes Local beziehen mußte.

Vorher, im Jahr 1813, erfuhr er auch die Drangſale des unſeligen Krieges, welcher mit der Völkerſchlacht bei Leipzig ſein Ende nahm. Nach der Schlacht bei Lützen, den 2. Mai 1813, wurden, von der ruſſiſchen Armee, viele Kranke und Verwundete durch Chemnitz gebracht. Gegen dieſe bewies der Superintendent, M. Unger, ſich ſehr theilnehmend, und ſorgte, während ihres Aufenthaltes, für ihre Verpflegung. Dies ward dem Kaiſer von Rußland, Alexander I., hinterbracht, und dieſer verlieh ihm, als Zeichen der Anerkennung der bewieſenen Fürſorge für die verwundeten Krieger, das Ritterkreuz des ruſſiſchen Wladimir-Ordens vierter Claſſe.

Bei Gelegenheit der 3. Säcular-Feier der Augsburgiſchen Confeſſion, beehrte ihn die Theologiſche Fakultät zu Leipzig, honoris causa, mit dem Diplom eines Doctors der Theologie. Auch hier zeigte ſich die Theilnahme und Zuneigung ſeiner Mitbürger und der Prediger und Lehrer ſeiner Ephorie. Außer mehren gedruckten Gratulationen, beſchenkten ihn Letztere mit einem ſilbernen Pokale.

Der nunmehrige Doctor Unger erlebte das ſeltene Glück, den 23. Auguſt 1835 ſein 50jähriges Amtsjubiläum als Prediger, und den 27. Januar 1841 auch als Ephorus begehen zu können. Am erſtgedachten feierlichen Tage verlieh ihm der damals regierende König zu Sachſen, Anton, und deſſen Mitregent, der jetzige König, Friedrich Auguſt, das Ritterkreuz des Königl. Sächſ. Ordens für Verdienſt und Treue an letzterem, den Charakter eines Kirchenrathes.

Geſchmückt mit dieſen Ehrenzeichen und Würden, erlebte er, den, ihm bei dieſen Feierlichkeiten dargebrachten, Wünſchen entſprechend, bei bewunderungswürdiger Geiſtes- und Körperkraft, den 13. September 1845, ſeinen 87. Geburtstag. Bald darauf aber ſanken ſeine Kräfte ſichtbar. Er beſtand ſeinen Todeskampf am 20. Februar 1846, und ging dahin über, wo die gewiſſenhaften und redlichen Arbeiter im Erdenleben, den ewigen Lohn ihrer Treue empfangen ſollen.

XXI.

M. Johann Carl Heinrich von Zobel, der Theologie Baccalaureus.

Wenn ich hier meine eigenen Lebensumſtände, der Vollſtändigkeit wegen, welche der Titel dieſer Schrift erfordert, beifüge; ſo wird man mir es gewiß verzeihen, wenn ich, bei aller Kürze, welcher ich mich befliſſen, ausführlicher geworden bin, als bei meinen Amtsvorfahren, von welchen ich vielfältig Lebensnotizen aus gedruckten Büchern und Acten mühſam habe aufſuchen müſſen, und dennoch nicht vollſtändig vorfand; ich aber meine Lebenserfahrungen, bin ich auch ſchon in das 76. Lebensjahr getreten, mir noch lebhaft zu vergegenwärtigen, im Stande bin.

Ich bin auf dem Rittergute Gröppendorf, bei dem ehemaligen Jagdſchloſſe St. Hubertusburg, welches Erſtere mein Vater, damals Fürſtlich Anhalt-Köthenſcher Kammer- und Jagdjunker, ſpäterhin Stiftsregierungs-Rath zu Wurzen, Heinrich Adolph Siegesmund v. Zobel, beſaß, an das Licht der Welt gekommen. Meine Mutter, Caroline Amalie Hedwig, geborne von Buda, aus dem Hauſe Börtewitz, gebar mich am 18. Juli 1773. Nachdem ich die erſteren Lebensjahre, in großer Schwachheit und bei einem gebrechlichen Körper, überſtanden hatte, genoß ich den Unterricht zweier Hauslehrer, von denen der erſtere, Candidat Schreiber, bis zu ſeiner Verſorgung, als Pfarrer nach Thüßdorf, neben meinem älteren Bruder bis zum Jahre 1781 mich bildete; der zweite, Candidat Schmidt, bis zu Oſtern des Jahres 1787. — Zu dieſer Zeit ward ich in die Landesſchule zu Grimma aufgenommen, wohin mir mein älterer Bruder, Oſtern 1786, vorausgegangen war. Hier ſollte ich, nach meines Vaters Willen, nur bis zu der Zeit bleiben dürfen, zu welcher mein Bruder, nach Ablauf von ſechs Jahren, dieſe Anſtalt verlaſſen würde.

Dieſer Umſtand war für mich in ſofern vortheilhaft, als ich den möglichſten Fleiß anwendete, ſo viel wiſſenſchaftliche Kenntniſſe einzuſammlen, daß auch ich, reif zur Univerſität, dieſe Schule verlaſſen könne. Jedoch, da ich, bei ſchnellem Wachsthume, viel ſaß, ſelbſt in den Freiſtunden mit großer Anſtrengung arbeitete und mir die nöthige Körperbewegung verſagte, konnte ich nicht einmal die beabſichtigten fünf Jahre in jener Anſtalt verbleiben, ſondern mußte ſchon, wegen körperlicher Leiden, welche Merkmale der Hypo-

chondrie verriethen, dieſelbe zu Michaelis 1791 verlaſſen. Ich erhielt dennoch ein Zeugniß meiner bisherigen Lehrer, eines Mücke's, Hofmann's, Reichard's, Hochmuth's und Richter's, in welchem mein angewendeter Fleiß anerkannt, ich zur Aufnahme in eine Hochſchule fähig erklärt und worin beſonders erwähnt ward, daß ich, Krankheits halber, die Schule wider meinen Willen und Wunſch habe verlaſſen müſſen.

War ich ſchon mit dieſem Zeugniſſe ſehr zufrieden, und nahm ich, mit gerührtem und dankbarem Herzen, von meinen genannten Lehrern, in ihren Wohnungen, Abſchied; ſo kehrte ich dennoch mit Betrübniß in meiner Eltern Haus zurück, weil ich die Hoffnung bei mir aufgab, fortſtudiren zu können. Die Verſuche eines geſchickten Arztes, des D. Uhlich in Hubertusburg, — welcher, als Schularzt in Pforte, unlängſt verſtarb, — waren, dem Anſcheine nach, an mir fruchtlos. Nach drei Monaten, in welchen meine Körperkräfte ſichtbar ſchwanden und mein Geiſt mit trüben Vorſtellungen beſchäftigt war, glückte es endlich meinem Arzte, auf den Grund meiner Krankheit zu kommen und ſie in ſo weit glücklich zu heben, daß mein Geiſt heiterer ward, ich an häuslichen Zuſammenkünften, die ich, auf mein einſames Zimmer verſchloſſen, bisher mied, Theil nahm, und allmählig an Körperkraft erſtarkte. Nun freuete ich mich, beſeelt von der Hoffnung, fortſtudiren und mich zu einem geiſtlichen Amte vorbereiten zu können, wozu ich, ob man wohlmeinend mich ſchon frühzeitig, wegen meiner ſcheinbar ſchwachen Bruſt und meiner undeutlichen Sprache, abzumahnen, bemüht war, von Jugend auf, vorzügliche Neigung hatte.

Nachdem ich mich im väterlichen Hauſe in Etwas erholt hatte, ging ich, mit meinem älteren Bruder, welcher inzwiſchen auch von Grimma, in einer Abſchiedsrede, öffentlich abgegangen war, den 1. Mai 1792 auf die Univerſität Wittenberg, woſelbſt ich, vom Doctor und Profeſſor der Medizin, Nürnberger, bereits Weihnachten 1791 mit einer Inſcription beſchenkt, vor dem neu erwählten Rector der Univerſität, dem Profeſſor der griechiſchen Sprache, Matthäi, promittirte.

Meinem Vorſatze, Theologie zu ſtudiren, blieb ich treu, miethete mich in ein, durch Bekanntſchaft mit den Söhnen des Wirthes, von der Schule her, befreundetes, Haus ein, lebte darin, getrennt von meinem Bruder, welcher die Rechtswiſſenſchaften erlernen wollte, und war mehr leuteſcheu, als geſellig. Dies gab ſich zwar mit der Zeit; allein wenn ich meine Collegien beſucht

hatte, verbrachte ich meine Zeit am liebſten auf meinem einſamen, in einem Hintergebäude des bezogenen Hauſes befindlichen, Zimmer zu, repetirte meine Collegien, und las Abhandlungen oder Predigten laut, um meine Ausſprache zu verbeſſern.

Mein erſter Lehrer, auf dieſer Univerſität, war der allgemein bekannte und berühmte Schröckh, Profeſſor der Geſchichte. Bei ihm hörte ich die Vorleſungen über allgemeine Welt- und theologiſche Geſchichte; ſpäterhin die über die allgemeine Kirchen- und über die beſondere Reformations- und auch über die ſächſiſche Geſchichte. In der Philoſophie benutzte ich den Vortrag des Adjuncts der philoſophiſchen Fakultät, M. Klotzſch's, welcher dieſelbe, nach den Sätzen des, wenige Tage vor meiner Ankunft in Wittenberg, als Oberhofprediger nach Dresden, abgegangenen, Propſtes D. und Prof. d. Theol., Reinhard, las. In der Erklärung bibliſcher Bücher alten Teſtaments, war ich Zuhörer M. Drasdo's, extraordinairen Profeſſors der Philoſophie, ſpäterhin Propſtes in Kemberg. Bücher des neuen Teſtaments hörte ich von dem ehrwürdigen General-Superintendent, D. Nitzſch, der auch mein einziger Lehrer in der Dogmatik und Moral ward, ſodann von dem vorgenannten Profeſſor Drasdo, dem Profeſſor Matthäi und dem Adjunct, Görenz, erklären, wohnte auch den Vorleſungen des D. und Prof. Primar. d. Theol. Dresde über Symbolik bei. Hiernächſt beſuchte ich deſſen theologiſches Disputatorium, ward ein Mitglied deſſelben und zuletzt Präſes. Außer dieſem Disputatorium, nahm ich als Mitglied Theil an denen, welche unter dem Adjunct, nachmaligen Profeſſor Klotzſch, dem Adjunct Charitius und Krug beſtanden. Dieſe Inſtitute waren für mich, hinſichtlich des Lateinſprechens, um ſo wichtiger, je mehr ich, als Procuratur-Stipendiat, in den allwöchentlichen Stipendiaten-Uebungen, öfter, anfangs als Opponent, ſpäterhin als Reſpondent und in den letzteren Jahren als Präſes, unter einem der beiden theologiſchen Stipendiaten-Ephoren, D. Dresde und D. Weber, als Moderatoren, disputiren mußte.

In das Prediger-Collegium des General-Superintendenten D. Nitzſch trat ich ſchon im Jahre **1793**; im Jahre **1796** aber, als ich ſchon junger Docent war, auch noch in deſſen katechetiſche Geſellſchaft, nachdem ich ihn vorher Vorträge über Katechetik, nach Gräff's Lehrbuche, hatte halten hören.

Nach Michaelis des Jahres **1793** ward ich von dem damaligen Dekan der philoſophiſchen Facultät, M. Mehrheim, Profeſſor der Poeſie, veranlaßt, die Magiſterwürde anzunehmen. Auf beſon-

deres Zureden, — denn es ſchien mir noch zu früh zu ſein, — folgte ich endlich dem Antrage.

Bis gegen das Ende des Jahres 1794 ſetzte ich meine Studien fort, als in mir der Gedanke auftauchte, bei der Univerſität bleiben zu wollen und als Lehrer, an derſelben, vielleicht in ein Predigtamt der Stadt berufen, zu welchem ich in der Folge mir Hoffnung hätte machen können, meine Laufbahn zu eröffnen und ſelbſtſtändig zu werden. Zu dem Ende gedachte ich, eine andere Univerſität vorher, ein oder zwei Jahre, zu beſuchen, und wählte Jena, wo ein D. Griesbach, D. Döderlein, D. Schmidt und D. Paulus, — welcher jetzt noch in Heidelberg lebt, — als theologiſche Profeſſoren, berühmt waren. Ein, mir wohlwollendes, Mitglied des Ober-Conſiſtoriums in Dresden, welches von meinem Vorhaben Kenntniß genommen hatte, ließ mir es jedoch gutmeinend widerrathen, nach Jena zu gehen, weil mir der Aufenthalt daſelbſt künftig zum Nachtheile gereichen könne; ließ mich aber veranlaſſen, mich zu dem Oſter-Candidaten-Examen zu melden, zu welchem ich ganz gewiß gelaſſen werden ſolle. Darüber war ich ſehr betroffen, denn ich war nur erſt 2 Jahre und 9 Monate in Wittenberg, und hatte, namentlich die Vorleſungen über die Dogmatik, noch nicht ganz ausgehört. Ich zauderte eine Zeitlang, ehe ich mein Anhaltungsſchreiben, im Betreff des Examens, abſendete, — denn jenes Anerbieten konnte ich füglich nicht ablehnen, — und hoffte, mein Schreiben würde zu ſpät eintreffen. Allein wie erſtaunte ich, als ich, im Monat Februar, die Nachricht erhielt, daß ich mich — der ich noch kein Candidatenexamen angehört hatte — zu dem erſten Oſterexamen, den 29. April, zu ſtellen habe. Hatte ich ſchon vorher Dogmatik fleißig ſtudirt und die übrigen theologiſchen Vorleſungen repetirt; ſo geſchah dies nunmehr mit verdoppeltem Fleiße und großer Anſtrengung. —

Ich reiſete, zur veſtgeſetzten Zeit, im Vertrauen auf Gottes Beiſtand, nach Dresden ab, und meldete mich. Den 29. April im Jahre 1795 trat ich in die Oberconſiſtorial-Canzlei und nahm mit Schrecken wahr, daß zwei Männer, ſchon im Amte, dann ein älterer Magiſter in Dresden, den Examinatoren wohlbekannt, und auch noch ein weimarſcher Candidat, mit mir, dem Studenten, zugleich examinirt werden ſollten. Doch meine Beſorgniß minderte ſich, bei der Humanität der beiden Examinatoren, des D. Tittmann's und des D. Reinhard's, gar bald. Ich erhielt auch, mit dreien meiner Miterexaminirten, dieſelbe Cenſur; nur einem war

eine geringere zuerkannt worden. Mit dem Zeugniſſe: „fertig und gnüglich in Allem“ reiſete ich vergnügt zurück; um ſo mehr, da mir — was mir auch ſpäter gehalten worden iſt — Unterſtützung zugeſichert ward, ſobald ich mich habilitiren würde.

Meine theologiſchen Studien ſetzte ich nun in Wittenberg unermüdet fort und konnte dies deſto eher, da ich Familien-Stipendien, beſonders den Wolframsdorfſchen Tiſch, genoß. Am 18. Juli 1795 hielt ich, zum Andenken an den Stifter, öffentlich eine Rede: **De summa in beneficiis, literarum cultoribus constituendis, prudentia.** In den Muſeſtunden förderte ich meine erſte ſchriftſtelleriſche Arbeit, eine Gratulationsſchrift, zu Tage, mit der Aufſchrift: „Etwas über das Schattenreich der Ebräer „und über eine doppelte, ſich ſcheinbar widerſprechen-„de, Deutung deſſelben.“ **M. Krug**, welcher von Wittenberg, als er hier ausſtudirt, die Univerſitäten Jena und Göttingen beſucht hatte, **1794** von dort aber ſich wieder auf den erſten Muſenſitz begab, um ſich zu habilitiren, wählte mich zu ſeinem Reſpondenten, bei Vertheidigung ſeiner Schrift: **De pace inter philosophos, utrum speranda, an optanda?**

Nun war ich auch darauf bedacht, an meinen Habilitations-Disputationen zu arbeiten, weil ich nicht nur, mit Michelis **1795**, mich als **Magister legens**, ſondern auch als Adjunct (Beiſitzer) der philoſophiſchen Facultät zu habilitiren, geſonnen war.

Den **11.** September **1795** wählte ich früh und nachmittags zur Vertheidigung meiner erſten gedruckten lateiniſchen Abhandlungen, gegen die Einwendungen derer, welche die philoſophiſche Fakultät, zu dieſem Behufe, aus ihrer Mitte, gewählt hatte. Bei der Früh-Disputation, überſchrieben: „**De philosophia virtutis matre**“, präſidirte der Profeſſor der Phyſik, **M.** Johann Daniel Titius; bei der Nachmittags-Disputation, unter dem Titel gedruckt: „**Lex moralis, quatenus absolute praecipit, „utrum digna sit nostra reverentia, nec ne?**“ mußte ich ſelbſt Präſes ſein, und hatte mir zum Reſpondenten den, Medicin Studirenden, Carl Immanuel Lichtenberg, aus Belzig, gewählt. Nach zwölf Tagen, den **23.** September deſſ. J., betrat ich das philoſophiſche Katheder, zum zweiten Male, als Präſes, um — nach überſtandenem Examen bei der philoſophiſchen Fakultät — mir, durch Vertheidigung einer dritten Streitſchrift, betitelt: „**Utrum „officia erga Deum, quae vocantur, vere sic appel-„lari possint, nec ne?**“ zu welcher ich mir, als Reſpondent,

den Student der Theologie, Gottlieb Sommer, angenommen hatte, die Rechte eines ordentlichen Beiſitzers (Adjuncts) der philoſophiſchen Fakultät, zu erwerben. Ich lag, zu meiner Beruhigung, in dem Kampfe, mit heftigen, von der Fakultät mir abermals zugeſchickten, Gegnern nicht unter; ſondern hatte die Freude, Tags darauf, bei der Aufnahme in die Fakultät, die Zufriedenheit derſelben mit mir zu vernehmen.

Nach Michaelis deſſ. Jahres fing ich meine Vorleſungen, über die Logik und über die Erklärung eines Buchs alten Teſtaments (Ruth), mit welcher letzteren ich zugleich grammatiſche Analyſe verband, an. Mein Auditorium war, was bei jungen Docenten, welche die Neugierde der Studenten erweckten, gemeiniglich der Fall war, ziemlich gefüllt, und ob ich mir gleich dieſen Zuſpruch, für die Folge, keinesweges verſprach; ſo behielt ich doch, wider Erwarten, eine leidliche Zahl von Zuhörern, welche das ganze halbe Jahr, als ſolche, aushielten.

Ein und ein halbes Jahr hatte ich Vorleſungen über Philoſophie und Exegeſe des A. u. N. Teſtaments fortgeſetzt, auch ein philoſophiſches Disputatorium, zu welchem ſich zwölf Mitglieder angemeldet, unterhalten; als die Idee, akademiſcher Docent zu bleiben, immer lebhafter ſich in mir regte, obſchon meine Ausſichten, auf der Univerſität einen veſten Fuß faſſen zu können, ſehr ſchwach waren. Ich wünſchte auch, eigentliche theologiſche Collegia, dogmatiſche und moraliſche, leſen zu können, was mir, als Adjunct, nicht verſtattet war, ſondern mir alsdann erſt erlaubt werden konnte, wenn ich Baccalaureus der Theologie ward. Ich theilte meinen Entſchluß dem Generalſuperintendenten, D. Nitzſch, mit, welchen ich als meinen Gönner und väterlichen Freund ehrte, und befragte ihn um ſeinen Rath. Er billigte meinen Vorſatz und fragte mich, worüber ich eine Streitſchrift zu liefern gedächte? Als ich ihm eröffnete, ich wolle über den Begriff des bibliſchen Wunders eine Abhandlung ſchreiben, und ihn bat, daß er mein Präſes werden möchte; verſicherte er mich des Letzteren und um ſo mehr, je mehr ich gerade dieſe Materie wählen wolle. Er ließ mich von Zeit zu Zeit zu ſich kommen, fragte, wie weit ich mit meiner Arbeit vorgeſchritten ſei, ließ mich öfter zu einem Spaziergange auffordern, und auf dieſem beſprach er ſich mit mir ſehr belehrend, widerlegte dieſe oder jene Behauptung, welche ich aufſtellen wollte, lobte und billigte aber auch mehre meiner Anſichten. Zwar dachte er freier, über die Sache, als ich; aber er widerlegte meine Einwendungen mit ſo

überwiegenden Gründen, daß ich ſeinen Anſichten unbedenklich folgte und auch, was ich ſonſt nicht gewagt haben würde, die Meinungen berühmter Theologen widerlegte. So näherte ſich die Oſterzeit **1797**, unter Vollendung meiner Schrift, und ich eilte nunmehr, mich bei der theologiſchen Fakultät, zum Baccalaureats-examen zu melden. Ich ward zu demſelben hinzugelaſſen. Die ſämmtlichen Profeſſoren der Theologie waren gegenwärtig. Mein guter D. Nitzſch war Dekan, und hatte das Hauptexamen. So ſehr er mir wohlwollte, ſo ſtreng war er in dem Examen, über die Lehre **de fide salvifica.** Er ging mit philoſophiſcher Schärfe in die Lehre ein, und ich würde ihm ſchwerlich haben folgen und ſeine Fragen beantworten können, wäre ich ſeine Art des Vortrages, aus den Vorleſungen, nicht gewohnt geweſen, und hätte ich die Manier, wie er dieſe Lehre insbeſondere behandelte, nicht in Etwas gekannt.

Nach beendigtem Examen hatten die Herren Theologen ſich über mich berathen und, als ich wieder vorgelaſſen wurde, eröffneten ſie mir, daß ich der Rechte des Baccalaureus für würdig erachtet worden ſei, und man noch die Vertheidigung einer Streitſchrift von mir erwarte.

Den **10.** April **1797** geleitete mich mein erwählter Präſes, der D. Nitzſch, zum Katheder Luthers, im zweiten Univerſitäts-Gebäude, dem **Fridericiano**, woſelbſt ich unter ihm, denen gegenüber, welche meine Behauptungen angreifen und widerlegen ſollten, meine lateiniſche Abhandlung: **De notione miraculi divini biblica**, vertheidigte.

So viel Reiz auch das akademiſche Leben für mich hatte; ſo wurden dennoch die Ausſichten zu einer akademiſchen Lehrer-Anſtellung immer noch trüber. Ich beſchloß daher, mich um ſo mehr dem Predigtamte zu widmen, da die Univerſität ſelbſt einige zwanzig Predigerſtellen zu beſetzen hatte. Zufällig traten in dieſem und folgendem Jahre einige Pfarrvacanzen ein, und es glückte mir, auf mein Anſuchen, um die zweite offene Stelle, zu Wiederau, bei Herzberg, im ehemaligen ſächſ. Churkreiſe, an der Niederlauſitzer Grenze, von den **23** votirenden Profeſſoren, einſtimmig zum Pfarrer dahin ernannt zu werden.

Uebungen im Predigen hatte ich mir, theils in Wittenberg ſelbſt, theils in den benachbarten Pfarrorten zu verſchaffen geſucht. In der Stadtkirche zu Wittenberg predigte ich, außer dem Prediger-Collegium des D. Nitzſch, für denſelben am **2.** Tage der hohen

und auch an kleineren Feſten, häufiger noch in der Schloß= und Univerſitätskirche, ſo lange die Vacanz der Propſtſtelle, welche der Oberhofprediger, D. Reinhard, bekleidet hatte, währete.

Nach überſtandenem Examen vor dem Conſiſtorium zu Wittenberg, wegen des mir zugedachten Pfarramtes zu Wiederau, hielt ich den erſten Adventsſonntag 1798 meine Probepredigt in der Kirche dieſes Orts, und da die Eingepfarrten, auf Befragen des Superintendenten, Am Ende, von Liebenwerda, in deſſen Ephorie Wiederau, mit dem Filial Drasdo, gehörte, Etwas gegen mich nicht einzuwenden hatten, ward mir, von der Univerſität, die Vocation den 5. December 1798 ausgeantwortet, ich aber den 12. December darauf, in der Stadtkirche, unter Auflegung der Hände der vier theologiſchen Profeſſoren, ſo wie der vier Diaconen, vom General=Superintendenten, D. Nitzſch, ordinirt, und in der Stunde darauf im geiſtlichen Conſiſtorium confirmirt.

Ehe ich nach Wiederau von Wittenberg abging, verheirathete ich mich noch daſelbſt, am 3. Januar 1799, mit Friederike Chriſtianen Carolinen Charitius, des D. Heinrich Carl Charitii, ausübenden Arztes und Stadtphyſici zu Wittenberg, zweiten und jüngſten Tochter. Mit ihr traf ich in Wiederau den 26. Januar ein, und hielt den 31. meine Anzugspredigt, in Wiederau ſowohl, als in der Tochterkirche zu Drasdo.

Der Wechſel des Stadt= mit dem Landleben würde für uns empfindlich geweſen ſein, hätten wir nicht eine Gerichtsherrſchaft, in dem Baron von Seyffertitz und ſeiner Gemahlin, gefunden, welche uns nicht nur mit Artigkeit und Zuneigung entgegen kamen, ſondern uns faſt wie ihre nächſten Verwandten betrachteten und für unſer Beſtes beſorgt waren. — Meine Parochie beſtand aus vier Dörfern, daher ich immer beſchäftigt und beſonders bemüht ſein mußte, 3 Gemeinden von ihren Vorurtheilen abzubringen, welche ſie, bei einer ohnehin nicht anſtändigen Lebensweiſe, zu vielen Streitigkeiten mit ihren Herrſchaften verleitet hatten. Allmählig gewann ich Zutrauen bei meinen Parochieen, am erſten bei meiner Filialgemeinde, in Drasdo, deren Mitglieder gute, brave und ſtille Menſchen waren.

Ich fand eine ſehr baufällige Wohnung vor, und mußte die Unannehmlichkeit erleiden, welche mit einer faſt von Grund aus vorzunehmenden Reparatur, zumal wenn man kein anderes Local — wie dies hier der Fall war — beziehen kann, verbunden iſt. Neun Jahre lebte und wirkte ich dort, und ich will hoffen, nicht

ohne Segen. Aber der Wunſch belebte mich doch, in eine beſſere Gegend, als dieſe Sand- und zugleich auch Moraſt-Gegend war, verſetzt werden zu können. Hierzu kam, daß ich einige Male Veranlaſſung erhielt, um höhere geiſtliche Stellen anzuhalten. Meine Verſuche hierunter ſchlugen einige Mal fehl. Ich erkannte, als Urſache deſſen, meine Unbekanntſchaft in der literariſchen Welt, und widmete meine Muſeſtunden der Schriftſtellerei. Zunächſt gab ich ein Magazin, für bibliſche Interpretation, in 2 Lieferungen heraus, Leipzig 1805; und darauf eine Einleitung in die Bibel, unter dem Titel: Populäre Einleitung in die ſämmtlichen Bücher der Bibel, nebſt einem Anhange, Leipzig 1806.

Im Jahre 1807 vernahm ich, daß der Paſtor und Superintendent, M. Unger, als ſolcher, nach Chemnitz berufen worden ſei. Um die erledigte Stelle in Borna hielt ich alsbald an. Ich war von mehren einflußreichen Männern, unter dieſen, ohne daß ich davon Kenntniß hatte, auch von dem edlen D. Nitzſch in Wittenberg, empfohlen, obſchon auch ſein Schwiegerſohn um dieſelbe Stelle nachgeſucht hatte. Ein Jugendfreund von mir, von der Fürſtenſchule Grimma her, der Rathskämmerer, D. med. Brunemann jun., welcher noch zwei Mitglieder des Stadtrathes, unter dieſen den regierenden Bürgermeiſter, für mich gewonnen hatte, gab mir anfangs Hoffnung zu Erlangung der geſuchten Stelle; allein ſpäterhin theilte er mir die Nachricht mit, die Mehrzahl im Stadtrathe habe den Superintendent St. in C. gewählt. — Indeſſen, die göttliche Fürſehung ſorgte dennoch, in der gewünſchten Maße, für mich. Obſchon der Sup. St. bereits in Dresden, wegen Verleihung des Superintendentenamts, präſentirt und ſein Colloquium, im Monat October, veſtgeſetzt worden war; ſo reſignirte er doch, aus eigner Bewegung, auf das, ihm zugedachte, Paſtorat, ſammt der Ephorie. Ohne meine Bitte erneuert zu haben, fiel die neu angeſtellte Wahl nunmehr auf meine Perſon einſtimmig. Von Dresden traf die Genehmigung der Wahl ein, und ich ward angewieſen, den 2. Sonntag nach der Erſcheinung Chriſti, den 17. Jan. 1808, in der Sophien-Kirche zu Dresden, eine Predigt, über das gewöhnliche Sonntags-Evangelium, abzulegen, Mittwochs darauf, den 20. Januar deſſ. J., eine zweite, über einen zu gewarten habenden Text, zu halten und, unmittelbar darauf, mich, zu einem Colloquium, vor dem Kirchenrathe und Ober-Conſiſtorium einzufinden.

Nach dieſer glücklich überſtandenen Prüfung, legte ich in Borna, am Sonntage Septuageſima, meine Probepredigt ab, und ward, da die Bürgerſchaft und die Eingepfarrten Etwas gegen meine Perſon, Lehre, Leben und Wandel nicht einzuwenden hatten, den 15. Februar deſſ. J. von dem Stadtrathe, durch eine beſondere Urkunde, ſchriftlich berufen, deren Uebergabe an mich, von dem regierenden Bürgermeiſter, mit Glückwünſchen begleitet war.

Die Vacanz des Paſtorates und der Ephorie hatte über ein halbes Jahr gedauert, und man erſuchte mich, meinen Anzug in Borna zu beſchleunigen. Ich eilte daher ſogleich, von Borna aus, wieder nach Dresden, und ward am 22. Februar deſſ. J. vom Geheimen Conſil, im Oberconſiſtorium, als Paſtor und Superintendent der Ephorie Borna, confirmirt.

Das Pfarramt zu Wiederau und Drasdo legte ich den 6. März deſſ. J. mit der Predigt am Invocavit-Sonntage nieder, und reiſete mit meiner Gattin, ihrem greiſenden Vater und vier Kindern — eine Tochter hatte ich durch den Tod verloren — den 8. März, über Leipzig, nach Rötha ab, woſelbſt ich einige Tage, bei einem Freunde, mit den Meinigen verweilte. Den 11. deſſelben Monats holten mich die beiden Bürgermeiſter, der General-Accis-Inſpector Leicht und der Commiſſionsrath Engel, ab. An der Grenze meiner nunmehrigen Ephorie, in Kreubnitz, empfingen mich Lehrer und Schüler mit Glückwünſchen; aber im daſigen Gaſthofe warteten meiner mehre der Honoratioren Borna's, unter dieſen meine künftigen Collegen an der Kirche, von denen der Archidiaconus, M. Brunemann, mich in einer freundlichen Anſprache, im Namen der, mit anweſenden, Lehrer an der Schule in Borna, willkommen hieß, und überdies viele Bürger und Eingepfarrte, zu Pferde. Der Zug ging, bei einem heiteren Wetter, aber ziemlich empfindlicher Kälte, bis an das Dorf Hayn, wo er, durch Begrüßung des Schullehrers, mit ſeinen Schulkindern, ſo wie in dem Dorfe Witznitz, eine kurze Zeit aufgehalten wurde. Gegen 6 Uhr abends traf ich, unter zahlloſer Begleitung der, mir entgegen gekommenen, Bewohner der Stadt, an meiner Wohnung ein, in welcher ich mit Rührung die vielen Glückwünſche entgegen nahm, in welchen ſich Hoffnungen auf mein künftiges Wirken ausſprachen. — Möchte ich ſie alle haben erfüllen können!

Am Sonntage Oculi, den 20. März, hielt ich in der hieſigen Stadtkirche, in welche ich ſehr feierlich eingeführt ward, meine Antrittspredigt, vor einer zahlreichen Verſammlung.

In der Ephorie übernahm ich **41** Parochieen, mit ihren Pfarrern, Diakonen und Lehrern an Schulen, die Ephoralſtadt mit eingeſchloſſen. Bei abwechſelndem Geſundheitszuſtande verwaltete ich die mir aufgetragenen Aemter mit Luſt und Eifer, je mehr ich mich der Zuneigung und des Wohlwollens derer zu erfreuen hatte, mit welchen ich in Verbindung getreten war, und je weniger meine Amtsgeſchäfte meine Kräfte damals überſtiegen.

Die Kriegsunruhen im Jahre **1813** hatten allerdings einen nachtheiligen Einfluß auf meine Geſchäftsführung; allein die Gefahren, welche auch der hieſigen Stadt und Umgegend droheten, zogen ſchneller vorüber, als man glaubte, und, daß nach dem Kriege ſich mehr Religioſität in den Gemeinden zeigte, gab mir aufs Neue davon deutlich Zeugniß, daß Leiden und Widerwärtigkeiten zu Gott führen.

Merkwürdig war es, daß die erſte Gottesverehrung, nach der gewonnenen Schlacht bei Leipzig, auf öffentlichem Markte gehalten werden mußte, weil die Kirche zum Lazarethe eingenommen worden war. Tauſende, auch viele Krieger aus fremden Armeen, wohnten dieſem Siegesfeſte, mit Rührung und Andacht, bei; der Geſang war mit Muſik begleitet; ich hielt die Siegespredigt, vom Balkon des Amthauſes, bei günſtiger Witterung.

Noch vor dem Kriege, von dem man **1812**, als er damals vom Kaiſer Napoleon in Rußland geführt ward, hier keine Ahnung hatte, unternahm ich es zu verſuchen, ob nicht der, unter **No. XVIII** erwähnte, Laßpacht aufgehoben und mir die freie Bewirthſchaftung oder Verpachtung der Aecker und Wieſen, welche zu hieſiger Propſtei (Pfarrſtelle) gehörten, zugeſtanden werden könne. In dem, am 8. Januar **1813**, von dem Conſiſtorium zu Leipzig anberaumten, Vorbeſchiede ward dieſe Angelegenheit, zu meinen Gunſten, dahin entſchieden, daß mir die Laßgüter von den bisherigen Inhabern derſelben, zu meiner eigenen Bewirthſchaftung oder Verpachtung, auf Zeit, ohne irgend eine Entſchädigung, von meiner Seite, zurückgegeben werden müßten. Da ich nun, zwiſchen der geringen Verpachtung der Aecker und Wieſen und ihrer Anzahl, ein richtiges Verhältniß nicht fand, und doch wiſſen wollte, welches der Ertrag der hieſigen Wirthſchaft ſei; ſo beſorgte ich dieſelbe, unter meiner Aufſicht, durch einen Wirthſchaftskundigen. Zu Erreichung dieſer Abſicht war ein neues Wirthſchaftsgebäude, an die Stelle des, dem Einſturz nahen, erforderlich, welches **1816**, von Grund aus, aufgerichtet ward. —

In dieſer Zeit wurden den Ephoren beſondere Arbeiten, als jährliche Schulreviſionen an allen Orten der Ephorie u. a. m. aufgegeben und anbefohlen, am Schluſſe der Jahre über dieſe und andere Gegenſtände vollſtändige tabellariſche Berichte einzureichen. Dadurch wurden die Ephoralarbeiten allerdings bedeutender, und viel Zeit der Ephoren ward in Anſpruch genommen.

Das erſte wichtige Jubelfeſt — denn ich erlebte deren mehre — war **1817** das **300**jährige der Reformation, durch **D.** Luther. Drei Tage nach einander ward dieſes Feſt, nach Vorſchrift, gefeiert, von denen der zweite zu einer Schulfeierlichkeit beſtimmt war. Zu derſelben ließ ich ein Programm drucken, in welchem ich „Luthers Grundſätze, Meinungen und Wirken, in Beziehung auf das Schulweſen“ nachwies. — An dem dritten Jubeltage ward von dem Bezirke des Leipziger Conſiſtoriums, ſo weit derſelbe die Ephorien Borna, Pegau und Leipzig einſchließt, mit Zuſtimmung und edler Unterſtützung des Gerichtsherrn zu Kieritzſch, des Kammerherrn von Helldorf, beſchloſſen, auf dem Platze, wo die ehemalige, aber nun ganz verfallene, Beſitzung Luthers, Zöllsdorf, ſtand, dieſem ein einfaches, ſteinernes Denkmal daſelbſt zu errichten. Es hatten ſich, zu dieſer Feierlichkeit, die Ephoren zu Pegau, anſtatt des Leipziger, der Adjunct ſeiner Ephorie, der Oberpfarrer, Ritter, von Rötha und ich mich, mit vielen Predigern und Schullehrern, dieſe begleitet von ihren Schülern und Schülerinnen, an dieſem Platze einzufinden beſchloſſen und ſolches bekannt werden laſſen. Einige Tauſend Menſchen waren, aus der Nähe und Ferne, herbeigekommen, hatten ſich daſelbſt an dem Tage verſammelt, und erwarteten uns, die wir zum Comitté gehörten, und in einem feierlichen Zuge, zu Wagen uns näherten. Auf dem freien Platze, in einiger Entfernung von den Ruinen der Lutheriſchen ehemaligen Wohnung, war eine Rednerbühne erbauet, von welcher ich, nach Beendigung eines Geſanges, einen, von mir gedichteten, Prolog ſprach, die Veranlaſſung zu dieſer Feierlichkeit näher bekannt machte, und zugleich auf den, in der Mitte aufgerichteten, Stein hinwieß, welcher, als ein Denkmal Luthers, hier ſtehen und alle, die es künftig ſehen würden, zu dem Eifer, für die Sache des Evangeliums Jeſu, erwecken ſolle [1]).

---

1) Die Beſchreibung dieſer Feierlichkeit ließ der Oberpfarrer Ritter, mit Prolog und der, von ihm gehaltenen, Rede, in kl. 8. zu Leipzig drucken.
Eine bildliche lithographirte Darſtellung dieſer Feierlichkeit ward nachher, von einem Zuſchauer, in Leipzig ausgegeben.

Als ein Zwiſchengeſang beendigt war, betrat der Oberpfarrer Ritter die Rednerbühne und ſprach: von Luthers Verhältniſſen überhaupt, ſo wie von ſeinem Familienleben insbeſondere in dieſer nun verödeten Wohnung. Nach Abſingen eines Schluß-Liedes, ſprach der Pfarrer Hagen, zu Kieritzſch, eine Collecte und den Segen, von der andern Seite der geſchmückten Rednerbühne, nach der großen Verſammlung hin. Um das Denkmal her wurden, durch eine kurze Anſprache des Amtshauptmanns von Schlegel veranlaßt, unter Abfeuerung dreier Salven, von den Schützen-Compagnieen, aus Borna, Pegau, Rötha und Lauſigk, 4 Bäume, zur Bezeichnung des Denkmals in der Ferne und zum Schutze deſſelben, angepflanzt.

Au dieſem Reformations-Jubelfeſte ertheilte die theologiſche Fakultät zu Leipzig, unter Mehren, auch mir die Würde eines Doctors der Theologie, auf überreichte Inaugural-Schrift: **De oraculorum divinorum, in suggastu sacro, usu inepto eodemque noxio.**

Bisher hatte ich mich in einer beſchränkten Wohnung befunden. Sie war auch in Etwas baufällig. Man gedachte anfänglich, eine Reperatur an derſelben unternehmen zu können; allein die Anſchläge waren ſo hoch, daß einige Tauſend Thaler, zur Herſtellung einer bequemen Wohnung, kaum hinreichten. Es wurde daher ein Neubau **1820** beſchloſſen und **1821** vollendet, durch welchen ich eine geräumige und höchſt anſtändige Wohnung erhielt; von welcher blos zu wünſchen wäre, daß ſie auf einem veſteren Grunde ruhete.

Als ich in meiner Ephorie ſo manche Mängel, im Kirchrechnungsweſen, entdeckte, fand ich mich, im Jahre **1826**, veranlaßt, eine kleine Schrift drucken zu laſſen: „Anleitung zu einer „vorſchriftsmäßigen Fertigung der Kirchrechnungen „im Königreiche Sachſen, und zu deren Examinirung, „nebſt 4 Beilagen.“ Bei dieſer Gelegenheit nahm ich wahr, daß es mir ſelbſt, ſo viel ich mich ſchon mit der ſächſiſchen Verfaſſung in Kirchenſachen befreundet zu haben glaubte, doch noch an vollſtändiger Kenntniß der Kirchengeſetze mangele. Ich machte mir es um ſo mehr zur Pflicht, die vaterländiſchen ſowohl, als ausländiſchen Kirchengeſetze zu ſtudiren, da, eines Theils, manche Anfragen in Kirchenſachen, aus meiner Ephorie und auch außerhalb derſelben, an mich gerichtet wurden, auf welche ich meinen Rath ertheilen ſollte; andern Theils aber mir die Candidaten der

Theologie, in meiner Inſpection zugewieſen worden waren, welche einen Verein, unter meinem Vorſitze, bildeten, die von mir auf ihre künftige Beſtimmung, als Pfarrer, vorbereitet und in der Geſetzkunde und Paſtoralprudenz zugleich unterrichtet werden ſollten. Ueberzeugt, daß, wenn ich, bei der genauen Kenntniß der Kirchengeſetze, meine Erfahrung den angehenden Predigern und Candidaten mittheilte, ich etwas Verdienſtliches unternähme, gab ich den, 1830 bei Hinrichs in Leipzig in Druck erſchienenen, „Geſchäfts-„Calender, zum Gebrauche für angehende Prediger und „Predigtamts-Candidaten in den Königl. Sächſ. Lan-„den beſtimmt, mit erläuternden Tabellen und einem „Anhange, über alle vorkommenden Amtsvorfälle," heraus, zu welchem der, nun verſtorbene, Pfarrer M. Lippmann, in Großſtorkwitz, der Pegauer Ephorie damals Verweſer, 1831 ein Sach- und chronologiſches Regiſter, ich aber 1835 einen „Nachtrag" lieferte, deſſen Fortſetzung, durch die Erſcheinung des Codex des, im Königreiche Sachſen geltenden, Kirchen- und Schulrechts ꝛc. im Jahre 1840, überflüſſig erſchien.

In dem 1830. Jahre war ich veranlaßt worden, dem damaligen Kirchen- und Schulrath, in der Oberlauſitz, dem jetzigen emeritirten Hrn. Geheimen Kirchenrathe zu Dresden, D. Gottlob Leberecht Schulze, meine Erfahrungen und Verbeſſerungen im Schulweſen mitzutheilen. Wider mein Erwarten nahm er letztere in der kleinen Schrift mit auf, welche er unter der Aufſchrift 1830 drucken ließ: „Vollſtändige Anweiſung zu einer geſetz-„und zweckmäßigen Einrichtung und Führung der, von „den Volksſchullehrern in den Königl. Sächſ. Landen „zu haltenden und reſp. einzureichenden Tabellen, ab-„gefaßt von G. L. Schulze, Kirchen- und Schulrath in „der Oberlauſitz, zu Budiſſin, mit verſchiedenen Zu-„ſätzen verſehen und zugleich mit herausgegeben von „D. J. C. H. von Zobel."

Auch war es in demſelben 1830. Jahre, in welchem ich einen Kirchen-Atlas herausgab. Derſelbe enthält 26 Karten, die Conſiſtorialſprengel, die Ephorieen, mit ihren Parochieen, deren Filialen und eingepfarrten Orten, ſpeciell verzeichnend. Die Aufſchrift deſſelben iſt: „Kirchen-Atlas des Königreichs Sachſen, „in 26 Karten, von welchen 3 die Conſiſtorial-Sprengel „des Königreichs, drei und zwanzig aber die Diöceſen „in denſelben, nach ihrem ganzen Umfange, darſtellen,

„nebſt topographiſch-ſtatiſtiſchen Beilagen, gezeichnet „von Fried. Auguſt Lübicke, Pfarrer in Zeithayn, bei „Groſzenhayn, herausgegeben v. D. J. C. H. v. Z.“ Dedicirt dem damaligen königlichen Mitregenten, jetzt regierendem Könige, von Sachſen. —

In Jahren vorgeſchritten, war es ſehr wohl möglich, daß ich die Tage der Erinnerung an wichtige Ereigniſſe erlebte. So feierte ich, im Kreiſe meiner Familie, den 3. Januar 1824, den Tag, an welchem ich, vor 25 Jahren, den Bund der Ehe, mit meiner obengenannten Gattin, ſchloß. — Am 10. März 1833 war ich 25 Jahre Ephorus der, mir im Jahre 1808 anvertrauten, Diöces. Zu dieſem Ereigniſſe wünſchte mir das Conſiſtorium zu Leipzig ſchriftlich Glück. Meine Angehörigen und Freunde erfreueten mich, ſo wie die Prediger und Lehrer der Ephorie, durch geſchriebene und gedruckte Gedichte. Die Prediger beſchenkten mich überdem mit einem großen ſilbernen Pokale und einem exegetiſchen Werke über die Evangelien des N. T. von D. Kühnel; die Lehrer aber mit einer ſilbernen Tabatiere, auf deren Deckel die Veranlaſſung zur Feier gravirt war.

Meine Zeit war mir, zu meiner Zufriedenheit, in Borna verſtrichen; dieſe erhöhete ſich noch beſonders dadurch, daß mir die unerwartete Ehre widerfuhr, den 19. Juni 1835, bei Organiſation der kirchlichen Mittelbehörden, durch welche das Oberconſiſtorium aufgehoben und ein evangeliſches Landes-Conſiſtorium errichtet wurde, von den in Evangelicis beauftragten Herren Miniſtern zum außerordentlichen Beiſitzer deſſelben ernannt zu werden, und als ſolcher habe ich in wichtigen Angelegenheiten zu den Sitzungen mich einberufen zu laſſen, oder, nach Befinden, ſchriftlich meine Anſichten einzugeben.

Nicht wenig fühlte ich mich auch beglückt, daß am 25. Auguſt 1836 mir das Ehrenbürgerrecht der Stadt Borna, durch ein Diplom, verliehen ward, deſſen Inhalt mich von der Zuneigung meiner lieben Mitbürger überzeugte und mein volles Vertrauen zu ihnen beſtärkte.

Daß aber das Menſchenleben nicht ohne Trauertage vergehe, mußte auch ich erfahren. Der Tod raubte mir drei kleine, kaum einjährige Kinder, hiernächſt eine gute, bereits verheirathete, Tochter, im Jahre 1833, und meine treue und fromme Gattin, mit welcher ich, 42 Jahre, eine glückliche, höchſtzufriedene Ehe geführt hatte, am 7. März 1841. Dieſe hinterließ mir vier wohl verſorgte Kinder, von welchen ich mich, mit drei und zwanzig Enkeln, be-

glückt ſehe. Ich war mit dem Tode meiner ſeligen Gattin verlaſſen, da keines meiner Kinder mehr in meinem Hauſe war. Bei meinen übrigen Geſchäften vermochte ich es nicht, das Innere des Hausweſens zu beſorgen; auch nöthigte mich mein zunehmendes Alter, mich nach einer zweiten Lebensgefährtin und Pflegerin umzuthun, und ich verehelichte mich, am 4. Januar 1842, mit Laura Albertine Wohlfarth, des verſtorbenen Cantors, auch erſten Lehrers an der Stadtſchule zu Frohburg und Inhabers der, zum Civil-Verdienſt-Orden gehörigen, goldenen Medaille, ehelichen älteſten Tochter, welche 7 Jahre lang vorher bei meiner kränkelnden Gattin, als Geſellſchafterin und Beiſtand in der Wirthſchaft, geweſen und ſie gewiſſenhaft, bis an ihr Ende, gepflegt hatte.

In der langen Reihe von Jahren, in welcher ich hier, in Borna und dem Ephoralbezirke, die Inſpection führte, habe ich manche Veränderungen bewirkt und vielfältig an mehren Theil genommen. Was die Veränderungen in der Stadt anlangt; ſo rechne ich dahin das Abſchaffen des Meßgewandes und der Alba, welche an hohen Feſttagen in hieſiger Kirche von den Geiſtlichen bisher getragen worden waren; die Vertauſchung der lateiniſchen Präfationen, in deutſche, vor der Communion, an den erſten Feiertagen der drei hohen Feſte, an welchen der Superintendent fungirte; das Tragen des Zymbels vor der Predigt, anſtatt während derſelben; die Einführung der Wochencommunionen, an einem, zu beſtimmenden, Tage, in jeglichem Monate; die Grundſteinlegung und Einweihung eines ganz neuen Schulgebäudes, und die verbeſſerte Einrichtung des Unterrichts in den nunmehr beſtehenden ſieben Schulclaſſen, nach beſchehener Erweiterung des alten Schulgebäudes, u. a. m.

In der Ephorie weihete ich zwei neuerbaute Kirchen, in Flößberg und Thierbach, ein, und hatte die Freude, daß, beſonders nach dem Reformations-Jubiläum, mehre Kirchen, meiſtentheils auf Anlaß der Gemeinden und auf ihre Koſten, im Innern erneuert wurden. Drei Kirchen insbeſondere, die zu Witznitz, Regis und Lobſtädt, ſind, was die innere Einrichtung betrifft, geſchmackvoll und dabei zweckmäßig hergeſtellt. Ueberdies ſind unter meiner Direction 11 Pfarr- und 17 Schulwohnungen neu erbauet worden, der Erbauung geiſtlicher Wirthſchaftsgebäude nicht zu gedenken. —

Die Perſonalveränderungen, bei den Predigern und Schullehrern, ſind, während meiner Amtirung, nicht gering geweſen. Ich

habe 66 Geiſtliche in ihre Aemter eingeführt und 92 Schullehrern ihren Beruf angewieſen. Von jenen ſind mehre, welche noch kein geiſtliches Amt verwaltet hatten, ſeit der neuen Einrichtung in dem Jahre 1833 von mir ordinirt, die übrigen, ſo wie die Schullehrer von der Zeit an, reſp. eidlich verpflichtet und beſtätiget worden.

Bin ich auch gleich Senior der Superintendenten, im Königreiche Sachſen; ſo bin ich es dennoch nicht in der Ephorie. Denn einer der Geiſtlichen hat bereits das 78. Lebensjahr erreicht, und dieſer und noch zwei jüngere ſtanden, bei meinem Amtsantritte, bereits im Amte.

Schon im Jahre 1814, als die Theilung Sachſens vor ſich ging, erlitt die Ephorie Borna einen Verluſt durch die anbefohlene Abtretung der Parochie Hohenkirchen, mit dem Filiale Wernsdorf und den eingepfarrten Orten, an die preußiſch gewordene Ephorie Zeitz. Jedoch wurden dagegen, nach einem Reſcripte d. d. Dresden den 7. Juli 1815, aus dieſer Ephorie an die Bornaiſche die Parochieen Ramsdorf, Breitingen, Regis und Blumroda, und aus der Ephorie Weyda, nach einem Erlaß vom 6. September 1815, die Parochie Niebra, mit dem Filialorte Hilbersdorf, überwieſen.

Den erlangten Umfang ſollte aber die Ephorie Borna nicht behalten. Im Jahre 1836 ſind, wegen der Entfernung von der Ephoralſtadt, die Parochieen Wolkenburg, Kauffungen und Schlagwitz, der Ephorie Penig, und 1837 die Parochieen Niebra und Liebſchwitz, mit ihren Filialen, der Ephorie Werdau einverleibt worden.

Bei dem Miniſterium des Cultus beſchloß man 1842 eine beſſere Arrondirung der Ephorieen. Nach dieſer ward der Ephorie Borna, von der, in Colditz aufgehobenen, die Parochie der Stadt Lauſigk, nebſt den Filialen Etzoldshayn und Buchheim mit Ballendorf; von der Ephorie Leipzig: Großpötzſchau, mit dem Filiale Espenhayn, und die Parochie Oeltzſchau, abgetreten. Die Ephorie Borna aber mußte an die zu Penig: die Parochie Altmörbitz; an die zu Rochlitz: die Parochieen Niedergräfenhayn, Oberfrankenhayn, mit Hopffgarten und Roda; an die zu Pegau: die Parochieen Hohendorf, Kieritzſch und Trachenau, abgeben.

Durch dieſe Abänderungen und Vertauſchungen hat die Ephorie Borna 11 Kirchen, 9 Prediger, und 8 Schulen verloren; nur die Zahl der Lehrer, an Schulen, blieb ſich gleich, weil, namentlich in den beiden Städten, Borna und Frohburg, mehre Lehrer ange-

ſtellt worden waren, und in der, zur Ephorie Borna geſchlagenen, Parochie Lauſigk und Zubehör 7 Lehrer ſich vorfanden.

Mehre Jubiläen erlebte ich, wie oben angedeutet iſt; doch nicht alle betrafen ſie meine Perſon.

Der unvergeßliche König zu Sachſen, Friedrich Auguſt, der Gerechte, geboren den 23. December 1750, beging ſein Regierungsjubelfeſt am 20. September 1818. Er hatte zwar die Regierung, als Churfürſt, den 15. September 1768 angetreten; allein er wünſchte, daß das Andenken, an dieſes wichtige Ereigniß, in ſeinem Leben, an einem Sonntage erneuert werden möchte; und ſo ward, ſo wie in unſerm ganzen Vaterlande, ſo auch in Borna, dieſes Jubelfeſt, mit einer kirchlichen Feier, in höchſter Theilnahme und Rührung begangen.

Vier Monate darauf, am 19. Januar 1819, war die Feier des Tages, an welchem der allgemein verehrte König, vor einem halben Jahrhunderte, die Ehe mit ſeiner Gemahlin geſchloſſen hatte. Auch an dieſem Tage zeigte ſich große Theilnahme an dem ſeltenen Glücke des Königpaares, in der Stadt Borna. Noch kein Jahrzehent aber verlief, als der glückliche Greis ſeinen Regentenſtab, den 5. Mai 1827, niederlegte, und das ganze Vaterland in tiefe Trauer verſetzte. In der Stadt Borna gab ſich bei dem, zum Andenken des Vollendeten, am Nachmittage des 17. Mai's angeſtellten, Trauergottesdienſte die Theilnahme deutlich kund.

Außer jenen Jubelfeſten, war ich, als Paſtor, beſonders auch bei dem, zur Erinnerung an die, 1530 erfolgte, Uebergabe der Augsburgiſchen Confeſſion, den 20. Juni 1830 betheiliget, welches 3 Tage nach einander, auf hohe Verordnung, kirchlich gefeiert ward.

Unter vielfältigen Amtsarbeiten trat das Jahr 1843 mit ſeinem 17. October ein. Das war derſelbe Tag, an welchem mir, noch als Student, vor 50 Jahren, die Magiſterwürde, von der philoſophiſchen Fakultät der ehemaligen Univerſität Wittenberg, ertheilt ward. An dieſem Tage überreichten mir meine beiden Söhne ein Jubelmagiſter-Diplom, von der philoſophiſchen Fakultät der Halleſchen, mit der Wittenbergiſchen vereinten, Univerſität, nebſt Glückwünſchungs-Schreiben der gedachten Fakultät; der ältere Sohn aber, Geheimer Kirchenrath in Dresden, eine gedruckte lateiniſche Abhandlung: Artium liberalium magisterium, an et quale huic aevo conveniat? — der jüngere, Superintendent in Dippoldiswalde, eine lateiniſche Epiſtel, de genuino philosophiae usu; der Sohn des Erſtern hiernächſt: Matricula promotionum, in fa-

cult. philos. Vitebergens. habitarum d. XVIII. Octobr. 1793. — Dieſer feſtliche Tag ward, ob ich ſchon von mehren Seiten Glückwünſche erhielt, doch nur in der Familie gefeiert.

Den 23. September 1845 feierte man, wider alles mein Vermuthen, öffentlich. Vor 50 Jahren war ich nämlich, wie oben bemerkt, als ordentlicher Beiſitzer, in die philoſophiſche Fakultät der damaligen Univerſität Wittenberg, aufgenommen worden. Von der Zeit datirte ſich meine öffentliche Wirkſamkeit. Eine frohe Erinnerung an dieſen Anfang meines Geſchäftslebens weckte und belebte in mir die hohe Gewogenheit, Zuneigung und Liebe Vieler, die mir fern und nahe ſtehen. Des Königs Majeſtät geruheten, auf Empfehlung des h. Miniſteriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, mir das Ritterkreuz des Ordens für Verdienſt und Treue zu verleihen, welches mein älterer Sohn, als Mitglied des Miniſteriums, mir auszuantworten, beauftragt war. So wie ich von dieſer hohen Behörde ſchriftliche Glückwünſchungen erhielt; ſo auch von dem h. evangeliſchen Landes-Conſiſtorium und der Königlichen h. Kreisdirection zu Leipzig, welche letztere, durch Eines ihrer Mitglieder, dem Kirchen- und Schulrath Hrn. D. Meißner, mir die wohlwollenden Geſinnungen gegen mich noch mündlich verſichern ließ. — Beſonders überraſchte mich Hr. D. Lorenz, Profeſſer an der königl. Landesſchule zu Grimma, in welcher ich vor 61 Jahren, als Alumnus, aufgenommen worden war und welche ich noch jetzt, wo ſie ihr goldenes Zeitalter erlebt hat, beſonders hoch ehre. Dieſer, als Lehrer an nurgedachter Anſtalt ſehr geehrte, freundliche Mann beehrte mich, im Namen des Lehrercollegiums, mit einer elegant gedruckten Votivtafel, und überdies mit einer, mir dedicirten, Druckſchrift des gelehrten und hochgeachteten Hrn. D. Wunder, Rectors und erſten Profeſſors der Landesſchule: „Schulrede am Stiftungstage der „königl. Landesſchule Grimma, gehalten den 14. September 1845.“

Dieſer 23. September wird mir unvergeßlich bleiben; denn alle Behörden dieſer Stadt, vom Civil und Militair, meine Collegen im Amte, ſo wie die Lehrer in der Stadt, die Prediger der Ephorie, die Lehrer in derſelben und viele andere Gönner, Bewohner der Stadt und auswärtige Freunde und Verwandte, bezeugten mir ihre Theilnahme an dieſem erlebten Tage, und die zahlreich Anweſenden ſprachen dieſelbe laut, bei dem veranſtalteten Mittagsmahle, aus. Insbeſondere thaten dies, durch ihren Beauftragten, den Paſtor Hrn. M. Heyne, zu Witznitz, in einem ſinnreichen Toaſt, die Mitglieder des Borna-Zedtlitzer Prediger-Ver-

eines, welcher mich mit einem ſilbernen Pokale, als ſein Ehrenmitglied, beſchenkte.

Hatten auch meine Geiſteskräfte noch nicht abgenommen, ſo waren doch die körperlichen, durch wiederholte Gichtanfälle, geſchwächt und ich nicht wohl vermögend, die ephoraliſchen Reviſionen zu bewerkſtelligen. Dieſerwegen ſuchte ich, bei der hohen geiſtlichen Behörde, nach, mich der Ephoralgeſchäfte, mit Ausnahme der Direction des Candidaten-Vereins, und unter Beibehaltung meines hieſigen Pfarramtes, zu entheben. Mein Geſuch fand gewünſchten Eingang, und ich konnte dem auserſehenen Ephorie-Adjuncte, dem Hrn. Archidiaconus Lange, an hieſiger Kirche, ſchon den 1. November 1845 das Ephoral-Archiv übergeben.

Seit dieſer Zeit ſind drei Jahre verfloſſen; ich lebe noch, ſtehe in dem 76. Lebensjahre und habe, durch Gottes Gnade, das 50. Jahr, ſeit meiner Weihe zum Lehrer des Evangeliums Jeſu, erlebt. Ob ich, bei zugenommener Altersſchwäche und abwechſelndem Unwohlſein, den 12. December dieſes Jahres, den Tag meiner Ordination und Confirmation zum erſten Pfarramte, erleben ſoll, kann und wird allein der Höchſte beſchließen, der in den Schwachen mächtig iſt!

Superintendentur Borna, am 15. November 1848.

Nachſchrift.

Der zwölfte December iſt mir, durch Gottes Gnade, aufgegangen, und als einen hohen Feſttag habe ich ihn, obſchon tief bewegt, dennoch mit entzückender Freude, verlebt. Dies konnte ich, bei meinem hohen Alter und bei meiner wechſelnden Geſundheit, auch da nicht mit Zuverläſſigkeit erwarten, als ich meinen Lebenslauf, am 15. vorigen Monats, geſchloſſen hatte.

Ein heiterer, in der gegenwärtigen Jahreszeit ſehr angenehmer Morgen erfüllte mein Herz mit den Empfindungen gerührten Dankes gegen Gott, meinen gnädigen Erhalter, welcher mich den Schluß eines Zeitraums von 50 Jahren, in ſeinem Dienſte, hatte erleben laſſen. Was ich im ſtillen Kämmerlein, als Opfer des Dankes, ihm darbrachte, wiederholte ich, mit herzensinniger Zuſtimmung, in dem, über Pſalm 71, 7. 8. 9. abgefaßten Vortrage, welchen ich in meiner Kirche, an welcher ich über 40 Jahre, als erſter Geiſtlicher, geſtanden, bei der, von der Königl. H. Kreisdirection zu Leipzig angeordneten, kirchlichen Feier, vor einer überaus zahlreichen Verſammlung, zu halten hatte. Nach demſelben und nach einer, vom hieſigen Rector und Cantor, Hrn. Schmidt, vorgetragenen, ſelbſt componirten Muſik, zu welcher derſelbe einen, der Feier vollkommen entſprechenden, Text gedichtet hatte, empfing ich, als ich den, von der Frau Archidiaconiſſin Lange und ihrer Fräul. Tochter, Thekla, eigenhändig ſchön geſtickten und mit Guirlanden geſchmückten, Stuhl, von beiden mir gewidmet, verlaſſen und an den Stufen des Altares mich auf meine Kniee neigte,

die erneuerte Weihe, vom Hrn. Ephorie-Adjunct und Archidiaconus Lange, durch Gebet und Handauflegen, welchem darin der Kirchen- und Schulrath, Hr. D. Schmidt, aus der Kreisdirection zu Leipzig, und mehr als 30 Geiſtliche, aus der Bornaiſchen Ephorie, nachfolgten. — Ehe ich zum Altare ging, betraten meine anweſenden vier Kinder, Schwiegerkinder und Enkel die Sacriſtei. Mit Rührung ſprachen ſie herzliche Glückwünſche aus, durch welche ich tief bewegt ward, aber bei dem Anblicke der, mir von Gott erhaltenen, nächſten lieben Verwandten dennoch auch die lebhafteſte Freude empfand.

Als ich, im feierlichen Zuge, in meine, mit Kränzen und Guirlanden geſchmückte, Wohnung zurückbegleitet worden, begrüßten mich glückwünſchend ſämmtliche, ſowohl Civil- als Militair-Behörden hieſiger Stadt, nachdem mir von dem hohen Miniſterium des Cultus und öffentlichen Unterrichts, von dem h. evangeliſchen Landes-Conſiſtorium und der h. Kreis-Direction zu Leipzig Glückwünſchungs- und Belobungs-Schreiben eingehändiget worden waren. Das von dem letztgedachten h. Collegium übergab mir, in Perſon, der Hr. Kreis-, Kirchen- und Schulrath D. Schmidt, welcher kurz darauf für ſich und im Namen ſämmtlicher ehrwürdigen Ephoren im Leipziger Kreisdirections-Bezirke, mit Einſchluß des hieſigen Hrn. Ephorie-Adjuncts, mir eine ſplendide Votivtafel unter Glas übergab und mich ihrer Theilnahme verſicherte.

Als ein ſehr ſchätzbares Denkmal des freundlichen und geneigten Wohlwollens, erhielt ich durch ein ausgezeichnetes lateiniſches Gedicht, welches der Königl. Hr. Juſtiz-Amtmann Wimmer und der Hr. Stadtrichter Anton hier mir gewidmet hatten.

Ein ähnliches Denkmal des Wohlwollens empfing ich von den HH. Predigern der Bornaiſchen Ephorie, welches mir Hr. Paſtor M. Althanß von Trages, mit einer lateiniſchen Anrede, zuſtellete. In einer ſammetnen, eleganten Kapſel fand ich eine zierlich, kunſtvoll gedruckte Votivtafel, welche ein redendes Zeugniß der, mir von meinen ehemaligen Diöceſanen bewahrten Zuneigung und Freundſchaft gab. Dieſelben beabſichtigten aber auch, meinen Namen in dieſer Stadt für die Zukunft im Andenken zu erhalten, indem ſie einen Fond zum Beſten der, hier ſeit Jahren

durch einen Frauenverein beſtehenden, Kleinkinderbewahr-anſtalt, anlegten und dieſer Stiftung meinen Namen, unter der Bezeichnung: v. Zobel-Stiftung, beilegten. Ihr für mich ehrenvolles Unternehmen fand beim hieſigen Stadtrathe und der Bürgerſchaft Anklang, welche ſich bewogen fühlten, dieſen Fond, aus der Stadtkaſſe, anſehnlich zu verſtärken.

Die Herren Lehrer hieſiger Stadt und Ephorie erwieſen mir ebenfalls die Ehre, mit freundlichen Anſprachen mir zu dieſem Tage Glück zu wünſchen, und beſchenkten mich mit ſinnig gewählten Andenken, welche zunächſt in einem Hirtenſtabe, (einem ſpaniſchen Rohre,) mit verziertem, ſilbernem Knopfe, beſtanden, auf welchem die Bibelſprüche Daniel 12, 3. und Pſalm 23, 4. gravirt waren, welche auf die Verwaltung meines Amtes als Paſtor und auf ein furchtloſes Vertrauen zu Gott, bei meiner Altersſchwäche, hindeuteten. Hiernächſt empfing ich von denſelben einen koſtbaren goldenen Siegelring mit Amathyſt, in deſſen Innerem derſelbe Spruch: Daniel 12, 3. angegeben war. Endlich ward mir von dieſen ehrenwerthen Männern noch ein ſchön eingebundenes Album übergeben, in welches ſich alle, in der Ephorie jetzt Angeſtellten, und auch diejenigen, welche aus derſelben, bei der neuen Einrichtung der Ephoriebezirke, ſcheiden mußten, eigenhändig eingetragen haben. Dieſe Geſchenke entnahm ich aus den Händen des Hrn. Schullehrers Müller's aus Eyla, des Hrn. Rectors und Cantors Schmidt, an hieſiger Bürgerſchule, und des Hrn. Schullehrers Naumann aus Zedtlitz. Der Hr. Oberlehrer und Cantor Müller hier widmete mir noch beſonders ein gedrucktes, ſplendid eingebundenes Gedicht, auf einem weißſeidenen Kiſſen.

Auch die Herren Candidaten hieſiger Ephorie, welche ſich in dem, unter meiner Leitung beſtehenden, homiletiſch-katechetiſchen Vereine bisher bildeten, erfreueten mich, durch ihre freundliche Theilnahme, welche ſie in einem gedruckten, von Zuneigung zeugenden, Gedichte ausſprachen, und durch das ſchöne Geſchenk einer „Prachtbibel", von dem hier wohnenden Herrn Candidat Körner, auf einem Sammetkiſſen, mir übergeben.

Meine geliebten Kinder, Schwiegerkinder und Enkel (deren 12 von 23 anweſend ſein konnten) begrüßten den greiſen Vater und Großvater, auf gewohnte, herzliche Weiſe, und beſchenkten

ihn, unter mehren, mit einem ſchönen, in goldenen Rahmen gefaßten, Kupferſtiche, die Maria, vor dem Kinde Jeſus betend, vorſtellend; mit ausgezeichneten porzellainen Taſſen, ſchweren, ſilbernen Löffeln, feinen Handarbeiten, und lateiniſchen, ſo wie franzöſiſchen Glückwünſchen. — Ueberdem wurden mir von auswärtigen und anweſenden Verwandten und Freunden treffliche, Liebe und Freundſchaft athmende, Gedichte und Briefe zugeſtellt, welche meine Freude nicht wenig erhöheten.

War der Mittag dieſes Tages an einer reich beſetzten Tafel, von dem theilnehmenden Stadtrathe veranſtaltet, mit vielen Gönnern, Verwandten, einheimiſchen und auswärtigen Freunden heiter verlebt worden; ſo war es nur eine Anzahl naher Verwandte und Bekannte, welche des Abends in meiner Wohnung, zu einem Abendeſſen ſich verſammelt hatte. Sie beſchloß jedoch mit mir den Tag ſehr vergnügt, wozu die liebliche Abendmuſik beitrug, welche der Stadtmuſikus Hr. Berthold mir, mit ſeinen Gehilfen, zu bringen, die Güte hatte.

Bis hierher hat mir der Herr, Preis ihm, geholfen! Doch, der Greis — ſprach Gellert, der fromme Dichter, einſt — „hofft auch zu vielen noch ein Jahr.“ Iſt's bei mir Irrthum? wohlan, ſo will ich mich ſtill in des Höchſten Rath ergeben, nicht feig, nicht muthlos aus des Lebens Kampfe fliehen; iſt mir jedoch ein längeres Ziel beſtimmt, ſo ſei mein tägliches Gebet zu Gott, was die Textes-Worte meiner Jubelpredigt (Pſalm 71, 9.) enthielten: „Verwirf mich nicht in meinem Alter, verlaß „mich nicht, wenn ich ſchwach werde!“

Geſchrieben, Borna, den 13. December 1848.

Ueberſicht

der Amts- und Lebensjahre der Superintendenten in Borna.

No.	Namen der Superintendenten	Amtsjahre in Borna	Todesjahr	Lebensalter
1	M. Ehrhardt Schaubius, von 1532 bis 1556.	24	1556 den 8. Juni.	57
2	M. Blaſius Naumann (Neander) von 1556 bis 1575.	18	1575 den 13. Auguſt.	39
3	M. Martin Kirſten, von 1575 bis 1583.	8	1584 im December, als Superint. in Delitzſch.	unbekannt.
4	M. Bartholomäus Gernhard, von 1583 bis 1585.	2	ſtarb als Viceſuperint. in Weimar, in einem hohen Alter.	—
5	M. Johann Cundius (Cunad), von 1590 bis 1591.	1	1591 den 26. September.	46
6	Adam Herrmann, von 1591 bis 1596.	5	1606 ſtarb als Superint. in Colditz.	71
7	M. David Teuber, von 1596 bis 1615.	19	1615 den 30. October.	55
8	M. Andreas Walter, von 1616 bis 1639.	23	1639 den 4. December.	63
9	D. David Auerbach, von 1640 bis 1647.	7	1647 den 14. April.	47
10	M. Jacob Loſſius, von 1647 bis 1663.	16	1663 den 20. Januar.	67
11	M. Gottfried Andreä, von 1663 bis 1675.	12	1675 den 18. November.	57
12	Lic. Johann Philipp Oheim, von 1676 bis 1697.	21	1697 den 4. Juli.	66
13	D. Johann Gottlieb Lucius, von 1698 bis 1712.	14	1722 den 27. April, als Superint. in Pirna.	56
14	D. Johann Kießling, von 1712 bis 1715.	3	1715 den 18. Juni.	52

No.	Namen der Superintendenten	Amtsjahre in Borna	Todesjahr	Lebensalter
15	Michael Linda, von 1716 bis 1723.	7	1738 den 1. December, als Superint. in Torgau.	60
16	D. Carl Gottfried Zapffe, von 1724 bis 1745.	21	1745 den 7. März.	59
17	M. Johann David Thönnicker, von 1745 bis 1763.	18	1763 den 4. December.	75
18	M. Johann Gottfried Richter, von 1763 bis 1785.	21	1785 den 5. April.	62
19	M. Carl Ludwig Nitzsch, der Theologie Baccalaureus, von 1785 bis 1788.	3	1831 den 5. December, als D.Th.u.Gen.-Super. in Wittenberg.	80
20	M. Friedrich August Unger, von 1789 bis 1807.	18	1846 den 20. Februar, als Superint. in Chemnitz.	87
21	M. Johann Carl Heinrich von Zobel, der Theologie Baccalaureus, von 1808 bis 1848.	40 J. 8 M.	—	75

Digitized by Google

Digitized by Google